

An die Mitglieder
des Bau- und Vergabeausschusses

Köln, 06.09.2023
Frau Nitsche
Stabsstelle 30.01

Bau- und Vergabeausschuss

Montag, 18.09.2023, 10:00 Uhr

Köln, Horion-Haus, Rhein/Erft

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **16.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktions-/Gruppengeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | | |
|------|---|--------------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Niederschrift über die 14. Sitzung vom 24.05.2023 | |
| 3. | Niederschrift über die 15. Sitzung vom 17.07.2023 | |
| 4. | LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2022
<u>Berichterstattung:</u> Frau LVR-Direktorin Lubek | 15/1470/1 K |
| 5. | Haushalt | |
| 5.1. | Haushaltsentwurf 2024
Veranschlagte Maßnahmen im Haushaltsentwurf des LVR
<u>Berichterstattung:</u> Frau LVR-Dezernentin Hötte | 15/1917 B |
| 5.2. | Haushaltsentwurf 2024
hier: Zuständigkeit des Bau- und Vergabeausschusses
<u>Berichterstattung:</u> Frau LVR-Dezernentin Hötte | 15/1843 B |

- | | | |
|-------|--|-----------------------------------|
| 6. | Schulentwicklungsplanung: Aktueller Sachstand der regionalen Zielplanungen
<u>Berichterstattung:</u> Frau LVR-Dezernentin Dr. Schwarz | 15/1738 K |
| 7. | LVR- Zentralverwaltung
Landes- und Horionhaus
Erneuerung der Gebäudeautomation
hier: Durchführungsbeschluss
<u>Berichterstattung:</u> Herr LVR-Dezernent Althoff | 15/1757 B folgt |
| 8. | Beschlusskontrolle | Liste liegt bei |
| 9. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 10. | Anfragen und Anträge | |
| 10.1. | Barrierefreiheit in den Höfen der Abtei Brauweiler | Anfrage 15/84 Die Linke. K |
| 10.2. | Beantwortung der Anfrage Nr. 15/84 | |
| 11. | Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 12. | Niederschrift über die 14. Sitzung vom 24.05.2023 | |
| 13. | Niederschrift über die 15. Sitzung vom 17.07.2023 | |
| 14. | Abschluss von vier Rahmenverträgen über die Reparatur und Wartung von Haushaltselektrogeräten für den Landschaftsverband Rheinland.
<u>Berichterstattung:</u> Herr LVR-Dezernent Limbach | 15/1883 B |
| 15. | Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit mehreren Bietern über Sprach-und Integrationsmittler*innen für die LVR - Kliniken, die LVR- Schulen und die LVR - Dezernate 4 und 7
<u>Berichterstattung:</u> Herr LVR-Dezernent Limbach | 15/1935 B |
| 16. | LVR-Landesmuseum Bonn
Umsetzung von baulichen Sicherheitsmaßnahmen
hier: Vergabe der Planungsleistungen für die Objektplanung
<u>Berichterstattung:</u> Herr LVR-Dezernent Althoff | 15/1837 B |
| 17. | LVR-Luise-Leven-Schule Krefeld,
Energetische Sanierung, Sanierung der Fassade und Umsetzung des Barrierefrei Konzepts des Schulgebäudes sowie der KITA
hier: Vergabe der Mietcontainerleistungen einschließlich Transport, Montage und Ausbau für den Förderschwerpunkt
<u>Berichterstattung:</u> Herr LVR-Dezernent Althoff | 15/1919 B |

- | | | |
|-----|---|------------------------|
| 18. | LVR-Johann-Josef-Gronewald-Schule Köln,
Neubau einer Turnhalle, Neubau von OGS- und
Fachklassen
hier: Vergabe der Fassadenarbeiten
<u>Berichterstattung:</u> Herr LVR-Dezernent Althoff | 15/1926 B |
| 19. | LVR-Paul-Klee-Schule in Langenfeld,
Ersatzneubau LVR-Paul-Klee-Schule, 2. Bauabschnitt
hier: Vergabe Planungsleistung der Bauphysik
<u>Berichterstattung:</u> Herr LVR-Dezernent Althoff | 15/1944 B |
| 20. | LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Oberhausen
Schulerweiterungsbau
hier: Vergabe Generalunternehmer
<u>Berichterstattung:</u> Herr LVR-Dezernent Althoff | 15/1951 B folgt |
| 21. | Lieferung von Ökostrom für die LVR-Region Ost ab
01.01.2024
<u>Berichterstattung:</u> Herr LVR-Dezernent Althoff | 15/1838 B folgt |
| 22. | Listenmäßige Mitteilung über die Vergaben gemäß
Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für das II. Quartal
2023
<u>Berichterstattung:</u> Herr LVR-Dezernent Althoff | 15/1842 K |
| 23. | Baucontrollingbericht
<u>Berichterstattung:</u> Herr LVR-Dezernent Althoff | 15/1811 K |
| 24. | Beschlusskontrolle | Liste liegt bei |
| 25. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 26. | Anfragen und Anträge | |
| 27. | Verschiedenes | |

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

B ü n d g e n s

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die Sitzung 14. des Bau- und Vergabeausschusses
am 24.05.2023 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Nabbefeld, Michael	für Blondin, Marc (MdL)
Boss, Frank	
Bündgens, Willi	Vorsitzender
Cleve, Torsten	
Kipphardt, Guntmar	
Schönberger, Frank	
Sonntag, Ullrich	
Wehlus, Jürgen	

SPD

Böll, Thomas
Cirener, Thomas
Mahler, Ursula
Rehse, Reinhard
Soloeh, Barbara
Walter, Karl-Heinz

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beu, Rolf Gerd	
Hölzing-Clasen, Bärbel	
Fleiß, Rolf	für Kappel, Angelica-Maria
Tuschen, Johannes	
Warnecke, Uwe Marold	

FDP

Haupt, Stephan
Wallutat, Philipp

Die Linke.

Klein, Peter

FREIE WÄHLER

Hagling, Brigitte
Kunze, Thomas M.

Die FRAKTION

Thiel, Carsten

Verwaltung:

Herr Althoff
Frau Dr. Schwarz
Herr Stölting
Frau Wilms
Frau Kaulhausen
Herr Giffeler
Herr Loth
Herr Neise
Frau Nitsche

LR3
LR5
Fachbereichsleiter 31
Fachbereichsleiterin 32
Abteilungsleiterin 31.10
Abteilungsleiter 31.10
Stabsstellenleiter 30.01
Dezernat 7
Protokollführung

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 13. Sitzung vom 15.03.2023
3. Zweiter Bauabschnitt der Bau- und Sanierungsmaßnahme der LVR-Luise-Leven-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Krefeld
hier: Grundsatzbeschluss **15/1605 E**
4. Inklusive Bauprojektförderung - Vergangene Projekte, Projekte in 2022, Entwicklungen **15/1598 K**
5. Generalsanierung der LVR-Gerricusschule in Düsseldorf
hier: Grundsatzbeschluss **15/1611 E**
6. Generalsanierung der LVR-David-Ludwig-Bloch-Förderschule für Hören und Kommunikation, Essen
hier: Grundsatzbeschluss **15/1614 E**
7. Generalsanierung der LVR- Irena-Sendler-Schule in Euskirchen
hier: Grundsatzbeschluss **15/1638 E**
8. LVR-Klinik Bedburg-Hau
Energetische Sanierung (Ersatz der Blockheizkraftwerke)
hier: Durchführungsbeschluss **15/1646 K**
9. Jugendhilfe Rheinland
Neubau von drei Wohngruppen in der Steinstr. 21 in Remscheid
hier: Durchführungsbeschluss **15/1711 K**
10. NKF-Haushalt 2022
hier: Bericht über die Abrechnung der Baumaßnahmen 2022 **15/1619 K**
11. Bericht aus der Verwaltung
12. Anfragen und Anträge
13. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

14. Niederschrift über die 13. Sitzung vom 15.03.2023
15. LVR-Paul-Klee-Schule in Langenfeld
Ersatzneubau-Paul-Klee-Schule 2. Bauabschnitt
hier: Vergabe der „Planung technische Gebäudeausrüstung“ **15/1669 B**
16. LVR-Paul-Klee-Schule in Langenfeld
Ersatzneubau-LVR-Paul-Klee-Schule, 2. Bauabschnitt
hier: Vergabe der Planungsleistungen für Objektplanung Gebäude und Innenraumgestaltung **15/1696 B**

17. Listenmäßige Mitteilung über die Vergaben gemäß Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für das I. Quartal 2023 **15/1699 K**
18. Sanierung des Trinkwassernetzes in Haus B der LVR-Klinik Mönchengladbach **15/1589 K**
hier: Ergebnisbericht zu den weiteren Untersuchungen der Kupferlochkorrosion
19. Bericht aus der Verwaltung
20. Anfragen und Anträge
21. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil: 10:38 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil: 10:47 Uhr
Ende der Sitzung: 10:48 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Aussprache anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 13. Sitzung vom 15.03.2023

Die Niederschrift über die 13. Sitzung vom 15.03.2023 wird ohne Aussprache anerkannt.

Punkt 3

Zweiter Bauabschnitt der Bau- und Sanierungsmaßnahme der LVR-Luise-Leven-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Krefeld

hier: Grundsatzbeschluss

Vorlage Nr. 15/1605

Herr Warnecke reicht mündlich folgenden Änderungsantrag ein:

"..... Dem Grundsatzbeschluss zur Anpassungen des Raumprogramms mit dem zusätzlichen Raumbedarf Mensa nebst Verteilerküche mit Stuhllager und Nebenräumen, der Mehrzweckraum mit Schwingboden, **der Sanierung des Schwimmbades** und ein Sozial-/Beratungsraum wird ... zugestimmt....."

Herr Haupt verweist auf den damaligen Beschluss zum Thema Schwimmbadsanierung,

welcher auch von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN mitgetragen worden sei. Er verstehe daher nicht, warum bei jeder Schulsanierungsmaßnahme der Antrag auf Sanierung des entsprechenden Schulschwimmbades eingebacht werde. Auf die Bitte von **Frau Soloch** nach Erläuterung des Antrages führt **Frau Hölzing-Clasen** aus, dass dieser grundsätzlich bei jeder Schule mit einem zu schließenden Schwimmbad erfolgen würde, da sich die Schwimmbadlage, auch in den Kommunen, dramatisch verschlechtere. **Herr Boss** erklärt, dass dies für die Begründung des Antrages nicht ausreiche. Die Verwaltung prüfe bei jeder Schulsanierung, ob der Erhalt des Schwimmbades notwendig sei oder nicht.

Frau Dr. Schwarz erläutert, dass die Verwaltung grundsätzlich bei jedem Sanierungsaufwand eines Schulschwimmbades über 50.000 € die Schließung des Bades prüfe. Die Schwimmbäder in den LVR-Schulen für körperliche-motorische Entwicklung blieben aufgrund der therapeutischen Notwendigkeit erhalten. Versuche, das Schwimmbad der LVR-Luise-Leven-Schule gemeinsam mit der Stadt Krefeld zu betreiben, seien von dort aus fiskalischen Gründen abgelehnt worden. Zudem verweist sie auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/18 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Thema LVR-Lehrschwimmbäder vom 15.03.2022.

Herr Haupt bittet um Mitteilung, warum die Kosten für den Bau der Einfeldturnhalle so hochpreisig angesetzt worden seien. **Frau Kaulhausen** antwortet, dass sich die Baukosten derzeit in der Hochpreiskonjunktur befänden. Zudem würden neben der Turnhalle auch noch Nebenräume errichtet und die Barrierefreiheit hergestellt werden. Ein weiterer hoher Kostenfaktor seien die Außenanlagen, z. B. die Geländeanpassung für den Rohbau.

Der Bau- und Vergabeausschuss **lehnt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP, FREIE WÄHLER und Die FRAKTION gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.** den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN **ab**.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst **einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der aktuelle Sachstand zur Generalsanierung der LVR-Luise-Leven-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, in Krefeld und die zusätzlichen Raumbedarfe werden zur Kenntnis genommen.

Dem Grundsatzbeschluss zur Anpassungen des Raumprogramms mit dem zusätzlichen Raumbedarf Mensa nebst Verteilerküche mit Stuhllager und Nebenräumen, der Mehrzweckraum mit Schwingboden und ein Sozial-/Beratungsraum wird gemäß Vorlage Nr. 15/1605 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.

Punkt 4
Inklusive Bauprojektförderung - Vergangene Projekte, Projekte in 2022, Entwicklungen
Vorlage Nr. 15/1598

Der Bericht zur inklusiven Bauprojektförderung - Vergangene Projekte, Projekte in 2022, Entwicklungen - wird gemäß Vorlage Nr. 15/1598 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Generalsanierung der LVR-Gerricusschule in Düsseldorf

hier: Grundsatzbeschluss

Vorlage Nr. 15/1611

Herr Warnecke reicht mündlich folgenden Änderungsantrag ein:

Der Beschlussvorschlag laut Vorlage Nr. 15/1611 soll wie folgt ergänzt werden: "Dem Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der LVR-Gerricusschule in Düsseldorf wird zugestimmt, **zusätzlich wird die Schwimmhalle saniert.....**".

Herr Boss merkt an, dass hier im Bewusstsein einer Ablehnung, ein Antrag ohne begründete Argumente, entgegen der sachlichen und fachlichen Ausführungen der Verwaltung, gestellt werde. Er gehe davon aus, dass die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN den Änderungsantrag öffentlichkeitswirksam nutzen werde, obwohl der grundsätzliche Beschluss damals auch von der Fraktion mitgetragen worden sei. **Herr Warnecke** erwidert, dass sich die Umstände seit damals geändert hätten.

Der Bau- und Vergabeausschuss **lehnt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP, FREIE WÄHLER und Die FRAKTION gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.** den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN **ab**.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst **einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN** folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der LVR-Gerricusschule in Düsseldorf wird gem. Vorlage Nr. 15/1611 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.

Punkt 6

Generalsanierung der LVR-David-Ludwig-Bloch-Förderschule für Hören und Kommunikation, Essen

hier: Grundsatzbeschluss

Vorlage Nr. 15/1614

Auf die Nachfrage von **Herrn Haupt** zum derzeitigen Zustand der Schulturnhalle antwortet **Frau Kaulhausen**, dass die Turnhalle und das Schwimmbad sich in einem Gebäude befänden. Dieses Gebäude werde nicht in dem Maße energetisch saniert, wie der Rest des Schulgebäudes, da hier davon auszugehen sei, dass das Schwimmbad irgendwann zur Sanierung anstehen werde. Das Schwimmbad und die Turnhalle seien in einem guten Zustand und könnten weiter betrieben werden. Sollte eine Reparatur am Schwimmbad notwendig sein, werde ein Prüfverfahren über die Wirtschaftlichkeit, wie von Frau Dr. Schwarz unter TOP 3 beschrieben, von der Verwaltung eingeleitet.

Frau Hölzing-Clasen regt an, dass bei dieser Maßnahme der Einsatz von Photovoltaik-Anlagen nicht nur angestrebt, sondern unbedingt umgesetzt werden solle. Falls dies nicht möglich sei, sollten die Gründe dargelegt werden.

Ebenso regt sie einen Bericht über den möglichen Einsatz des Stromkreisbilanzierungsmodells beim LVR im Bau- und Vergabeausschuss und im Umweltausschuss an.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der LVR-David-Ludwig-Bloch in Essen wird gem. Vorlage Nr. 15/1614 zugestimmt.
Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.

Punkt 7

**Generalsanierung der LVR- Irena-Sendler-Schule in Euskirchen
hier: Grundsatzbeschluss
Vorlage Nr. 15/1638**

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der LVR-Irena-Sendler-Schule in Euskirchen wird gem. Vorlage Nr. 15/1638 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.

Punkt 8

**LVR-Klinik Bedburg-Hau
Energetische Sanierung (Ersatz der Blockheizkraftwerke)
hier: Durchführungsbeschluss
Vorlage Nr. 15/1646**

Herr Haupt fragt nach der Möglichkeit eines alternativen Brennstoffes zum Betrieb der Blockheizkraftwerke. **Herr Stölting** erklärt, dass derzeit alternative Brennstoffe zu Gas an der Menge und Verfügbarkeit scheitern würden. Zunächst sollten die entstehenden Emissionen über Zertifikate kompensiert werden. Sobald sich jedoch die Situation bei den regenerativen Gasen ändere, würde dahingehend umgeschwenkt.

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt folgenden Beschluss des Krankenhausausschusses 4 zur Kenntnis: "Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von \approx 10.667.000,- € für den Ersatz der Blockheizkraftwerke in der LVR-Klinik Bedburg-Hau wird gemäß Vorlage Nr. 15/1646 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt."

Punkt 9

**Jugendhilfe Rheinland
Neubau von drei Wohngruppen in der Steinstr. 21 in Remscheid
hier: Durchführungsbeschluss
Vorlage Nr. 15/1711**

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt folgenden Beschluss des Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland ohne Aussprache zur Kenntnis: "Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von \approx 9.733.000,00 € für den Neubau von drei Wohngruppen der Jugendhilfe Rheinland in der Steinstr. 21 in Remscheid wird gemäß Vorlage Nr. 15/1711 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt."

Punkt 10
NKF-Haushalt 2022
hier: Bericht über die Abrechnung der Baumaßnahmen 2022
Vorlage Nr. 15/1619

Herr Boss lobt die Verwaltung für ihre gute und solide wirtschaftliche Planung.

Der Bericht über die Abrechnung der Baumaßnahmen wird gemäß Vorlage Nr. 15/1619 zur Kenntnis genommen.

Punkt 11
Bericht aus der Verwaltung

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Punkt 12
Anfragen und Anträge

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

Punkt 13
Verschiedenes

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Eschweiler, 02.07.2023

Der Vorsitzende

B ü n d g e n s

Köln, 21.06.2023

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

A l t h o f f

Niederschrift
über die 15. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses
am 17.07.2023 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dr. Leonards-Schippers, Christiane	für Blondin, Marc (MdL)
Kühlwetter, Joachim	für Boss, Frank
Bündgens, Willi	Vorsitzender
Körlings, Franz	für Cleve, Torsten
Kipphardt, Gunthard	
Schönberger, Frank	
Sonntag, Ullrich	
Nabbefeld, Michael	für Wehlus, Jürgen

SPD

Schmerbach, Cornelia	für Böll, Thomas
Cirener, Thomas	
Mahler, Ursula	
Rehse, Reinhard	
Soloch, Barbara	
Walter, Karl-Heinz	

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beu, Rolf Gerd
Hölzing-Clasen, Bärbel
Kappel, Angelica-Maria
Tuschen, Johannes
Warnecke, Uwe Marold

FDP

Haupt, Stephan
Wallutat, Philipp

Die Linke.

Klein, Peter

FREIE WÄHLER

Dr. Grumbach, Hans-Joachim	für Hagling, Brigitte
Kunze, Thomas M.	

Die FRAKTION

Thiel, Carsten

Verwaltung:

Herr Althoff
Frau Dr. Schwarz
Herr Stölting
Herr Hildebrandt
Herr Schmidt
Frau Schnäbeli
Frau Nitsche

LR3
LR5
Fachbereichsleiter 31
Fachbereichsleiter 11
Teamleiter Fachbereich 11
Stabsstelle 30.01
Protokollführung

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Bericht aus der Verwaltung
3. Anfragen und Anträge
4. Verschiedenes

Beratungsgrundlage

Nichtöffentliche Sitzung

5. Abschluss neuer Rahmenverträge für die LVR-Schülerbeförderung für die Zeit vom 07.08.2023 bis zum 31.07.2026 mit Verlängerungsoption für ein Jahr **15/1734 B**
6. Vergabe Rahmenvertrag Werbemittel für den Landschaftsverband Rheinland **15/1739 B**
7. Abschluss eines Rahmenvertrags über die Lieferung von Sport- und Spielartikeln (Verbrauchsmaterial) und Sport- und Fitnessgeräten vom 15.08.2023 bis 14.08.2025 mit zweifacher Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr (bis 14.08.2026 / 14.08.2027). **15/1729 B**
8. Abschluss eines Rahmenvertrages über Layout- und Gestaltungsleistungen für die Zeit vom 01.08.2023 bis zum 31.07.2025 für das LVR-Zentrum für Medien und Bildung **15/1742 B**
9. LVR-Paul-Klee-Schule in Langenfeld Ersatzneubau LVR-Paul-Klee-Schule, 2. Bauabschnitt hier: Vergabe der Planungsleistungen für Tragwerksplanung **15/1728 B**
10. LVR-Paul-Klee-Schule in Langenfeld Ersatzneubau LVR-Paul-Klee-Schule, 2. Bauabschnitt hier: Vergabe der Planungsleistungen für die Freiraumplanung **15/1746 B**
11. Bericht aus der Verwaltung
12. Anfragen und Anträge
13. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:02 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	10:17 Uhr
Ende der Sitzung:	10:18 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Aussprache anerkannt.

Punkt 2

Bericht aus der Verwaltung

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Punkt 3

Anfragen und Anträge

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Punkt 4

Verschiedenes

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Eschweiler, 19.08.2023

Der Vorsitzende

B ü n d g e n s

Köln, 15.08.2023

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

A l t h o f f

Ergänzungsvorlage Nr. 15/1470/1

öffentlich

Datum: 22.06.2023
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Frau Wierum/Herr Woltmann

Kommission Gleichstellung	22.08.2023	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	01.09.2023	Kenntnis
Schulausschuss	04.09.2023	Kenntnis
Sozialausschuss	05.09.2023	Kenntnis
Kulturausschuss	06.09.2023	Kenntnis
Krankenhausausschuss 3	11.09.2023	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	12.09.2023	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	13.09.2023	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	14.09.2023	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	15.09.2023	Kenntnis
Bau- und Vergabeausschuss	18.09.2023	Kenntnis
Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	19.09.2023	Kenntnis
Umweltausschuss	20.09.2023	Kenntnis
Landesjugendhilfeausschuss	21.09.2023	Kenntnis
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	25.09.2023	Kenntnis
Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	26.09.2023	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	27.09.2023	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf
Jahresbericht 2022**

Kenntnisnahme:

Der Entwurf des Jahresberichtes 2022 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 15/1470/1 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

L u b e k

Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Menschen mit Behinderungen haben alle Menschen-Rechte.
Der LVR hat dafür im Jahr 2014 einen Aktions-Plan gemacht.

In dem Aktions-Plan erklärt der LVR:
So wollen wir die Rechte beachten und fördern.

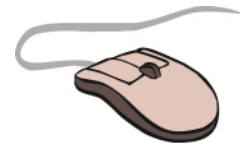
Aktion heißt: Etwas tun!

Jetzt berichtet der LVR, wie er sich im Jahr **2022**
für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
eingesetzt hat.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-2202

Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache
finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Zentrale Grundlage zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im LVR ist der 2014 verabschiedete LVR-Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“.

Seit 2016 erstellt die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden in enger Zusammenarbeit mit den LVR-Dezernaten einmal jährlich einen Jahresbericht zur Umsetzung des Aktionsplans. In der Anlage zu Vorlage Nr. 15/1470/1 wird der Entwurf des Jahresberichtes zur Kenntnis gegeben. Er dokumentiert zentrale Aktivitäten zur Umsetzung der 12 Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans **im Berichtsjahr 2022**.

Die Umsetzung des LVR-Aktionsplans liegt in der Zuständigkeit aller LVR-Dezernate und Geschäftsbereiche des LVR („BRK-Mainstreaming“).

In diesem Jahr wurde der Berichtsentwurf zunächst im **LVR-Ausschuss für Inklusion** vorberaten. Darauf folgend wird der Bericht nun in Form einer Ergänzungsvorlage – ergänzt um konkrete Fragen und Anliegen – weiteren **LVR-Fachausschüssen** zur Kenntnis gebracht.

Nach Abschluss der Beratungen wird der Berichtsentwurf überarbeitet. Abschließend erfolgt eine **Beschlussfassung** durch den LVR-Ausschuss für Inklusion.

Der finale Jahresbericht wird als barrierefreies PDF im Internet veröffentlicht. Zusätzlich ist eine **begleitende ganzjährige Kommunikation** des besonderen Engagements des LVR für die Umsetzung der BRK auf Basis der im Bericht beschriebenen Aktivitäten geplant.

Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 15/1470/1

Der Ausschuss für Inklusion hat den Entwurf des Jahresberichtes 2022 in gemeinsamer Sitzung mit dem Beirat für Inklusion und Menschenrechte am 1. Juni 2023 ausführlich beraten.

Der **Ausschuss für Inklusion bittet als Querschnittsausschuss die Fachausschüsse** darum, im Zuge ihrer Beratung der nun vorliegenden Ergänzungsvorlage insbesondere die folgenden Hinweise und Anregungen **in eigener Zuständigkeit** in den Blick zu nehmen.

Krankenhausausschüsse und Gesundheitsausschuss:

Im Entwurf des Jahresberichtes werden unter **Z5.2** Verbesserung der Barrierefreiheit hinsichtlich der Gebäude des LVR-Verbundes HPH beschrieben. Es wird angeregt, mit Blick auf Zielrichtung 5 auch den Stand der Barrierefreiheit und die geplanten Verbesserungen in den LVR-Kliniken zur Darstellung zu bringen.

Es wird angeregt, mit Blick auf Zielrichtung 5 auch den Hitzeschutz in den Klinikgebäuden, insbesondere im Maßregelvollzug, in den Blick zu nehmen.

Es wird angeregt, mit Blick auf Zielrichtung 9 Gedenktafeln an den Bestandsgebäuden der LVR-Kliniken anzubringen, die analog zum Denkmal der Grauen Busse am LVR-Landeshaus über die Geschichte der Anstalten informieren.

Angesichts der in der ersten Staatenprüfung zur Umsetzung der BRK vom UN-Fachausschuss in Genf angemerkten „tiefen Besorgnis“ über Menschenrechtsverletzungen in der Psychiatrie wird angeregt, dass der LVR weitere Bemühungen unternehme, Zwang und Gewalt in seinen Einrichtungen zu vermindern.

Mit Blick auf Zielrichtung 6 wird angeregt, in allen LVR-Kliniken angemessene Vorkehrungen zu treffen, damit die Angebote der Kliniken bei Bedarf auch in sprachlich-kommunikativer Hinsicht (z.B. für gehörlose Patient*innen, die sich in Deutscher Gebärdensprache verständigen), zugänglich sind.

Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen und Sozialausschuss

Mit Verweis auf **Z5.2.** und mit besonderem Blick auf die bestehenden „Bewahrfälle“ in NRW wird auf die Notwendigkeit eines zügigen Ausbaus von geeigneten Betreuungsplätzen für Menschen mit herausforderndem Verhalten gemäß den Empfehlungen der Garbrecht-Expertenkommission hingewiesen. Dabei müsse auch geklärt werden, wie entsprechende Fachkräfte für die Betreuung gefunden und gebunden werden können.

Sozialausschuss

Mit Blick auf **Z4.2** wird die Bedeutung der Aktivitäten des LVR zur Stärkung des inklusiven Sozialraums hervorgehoben, z.B. durch barrierefrei zugängliche Beratungsangebote vor Ort.

Mit Blick auf Zielrichtung 6 wird angeregt, auch Möglichkeiten der vereinfachten digitalen Beantragung von Leistungen zur Eingliederungshilfe zu eruieren.

Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität

Mit Blick auf **Z6.1** werden Betrachtungen angeregt, wie viele Menschen außerhalb des LVR den LVR-Beratungskompass tatsächlich nutzen, wie zufrieden sie mit den dort aufbereiteten Informationen sind und wie die Nutzung dieses Webangebotes insgesamt nachhaltig gestärkt werden könnte.

Bau- und Vergabeausschuss

Mit Blick auf **Z5.1** wird angeregt zu prüfen, ob nach 10 Jahren eine Erneuerung oder Aktualisierung der Zielvereinbarung mit den Selbstvertretungsverbänden angezeigt sein könnte.

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung

Mit Blick auf **Z2.11** wird vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels anregt, über Instrumente nachzudenken, mit denen insbesondere die Akquise von Studierenden bzw. Hochschul-Absolvent*innen mit Behinderungen gesteigert werden könnte.

Kommission Gleichstellung:

Mit Blick auf **Z11.4** wird angeregt zu prüfen, inwiefern weitere Gebäude des LVR im Rheinland im Rahmen ähnlicher Projekte wie „Edelgard schützt“ zu Schutzorten werden könnten.

Im Berichtsentwurf wurden gegenüber der Anlage zu Vorlage Nr. 15/1470 bereits folgende Änderungen vorgenommen:

Z7.2 LVR-Woche der Begegnung: Ergänzung eines Links.

Z1.3 Ausbildung neuer Peer-Berater*innen: Ergänzung eines Links.

L u b e k

Begründung der Vorlage Nr. 15/1470

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2022

1. Politischer Auftrag und Sachstand

Der LVR-Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“ wurde am 7. April 2014 vom Landschaftsausschuss beschlossen (Vorlage Nr. 13/3448). Er bildet seither die zentrale Grundlage für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im LVR.

Seit 2016 erstellt die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden in enger Zusammenarbeit mit den LVR-Dezernaten einmal jährlich einen Jahresbericht zur Umsetzung des Aktionsplans. Im Jahresbericht wird rückblickend dargestellt, welche besonderen Aktivitäten der LVR zur Erreichung seiner 12 Zielrichtungen aus dem LVR-Aktionsplan ergriffen hat. Der Jahresbericht ist damit ein wichtiges Instrument zur Überwachung der Umsetzung der BRK im LVR.

In der Anlage zu Vorlage Nr. 15/1470 wird der **Entwurf des Berichtes** für das **Berichtsjahr 2022** zur Kenntnis gegeben.

Auf Anregung des LVR-Ausschusses für Inklusion wird in diesem Berichtsjahr ein **angepasstes Vorgehen für die Beratung des Berichtsentwurfs** vorgeschlagen:

1. In diesem Jahr wird der Berichtsentwurf zunächst im **LVR-Ausschuss für Inklusion** vorberaten, in gemeinsamer Sitzung mit dem LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte.
2. Der Ausschuss hat sodann die Gelegenheit, den Berichtsentwurf – ggf. ergänzt um konkrete Fragen und Anliegen – **weiteren LVR-Fachausschüssen** zur Kenntnis zu bringen (in Form einer Ergänzungsvorlage). Schließlich liegt und bleibt die Umsetzung des LVR-Aktionsplans auch weiterhin in der Zuständigkeit aller LVR-Dezernate und Geschäftsbereiche des LVR („BRK-Mainstreaming“).

2. Methodisches Vorgehen bei der Berichterstellung

Vor dem Hintergrund der Ziele des Berichtes und der eingesetzten Steuerungsinstrumente zur Umsetzung des LVR-Aktionsplans wurden für den Berichtsentwurf auch in diesem Jahr mehrere Informationsquellen ausgewertet und unterschiedliche methodische Herangehensweisen gewählt:

- Die in der LVR-Zielvereinbarungsdatenbank vorliegenden Informationen zu den vereinbarten strategischen Zielen zwischen der LVR-Direktorin und den LVR-Dezernent*innen wurden ausgewertet und mit den Steuerungsunterstützungen der LVR-Dezernate reflektiert.
- Vorliegende Tätigkeits- und Jahresberichte aus den LVR-Dezernaten wurden danach gesichtet, ob hier über Aktivitäten berichtet wird, die einen direkten oder indirekten Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans erkennen lassen.

- Es wurden alle Vorlagen gesichtet, die im Berichtsjahr 2022 im LVR-Ausschuss für Inklusion und seinem LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte behandelt wurden.
- Es wurden die LVR-Pressemeldungen im Berichtsjahr 2022 auf Aktivitäten gesichtet, die direkt oder indirekt einen Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans darstellen.
- Es wurden einschlägige Newsletter des LVR ausgewertet (z.B. LVR-Newsletter Soziales).

Die Gliederung des Berichts folgt wieder den 12 Zielrichtungen des Aktionsplans. Da die einzelnen Zielrichtungen nicht trennscharf sind, wurden die berichteten Aktivitäten in diesem Bericht jeweils einer – besonders deutlich sichtbaren – Zielrichtung zugeordnet.

3. Weiteres Vorgehen

Nach Abschluss der Beratungen wird der Berichtsentwurf durch die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden überarbeitet. Abschließend erfolgt eine **Beschlussfassung** durch den LVR-Ausschuss für Inklusion (voraussichtlich im November 2023).

Der finale Jahresbericht wird als barrierefreies PDF im Internet veröffentlicht. Zusätzlich ist eine begleitende ganzjährige Kommunikation des besonderen Engagements des LVR für die Umsetzung der BKR auf Basis der im Bericht beschriebenen Aktivitäten geplant.

Alle bereits veröffentlichten Jahresberichte stehen im Internet zur Verfügung:
www.inklusion.lvr.de

L u b e k

Anlage

Entwurf Jahresbericht 2022

Anlage zu Vorlage Nr. 15/1470/1

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:

Entwurf Jahresbericht 2022

Einleitung	2
Schlagwortverzeichnis nach Kompetenzfeldern	2
ZIELRICHTUNG 1 Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im LVR ausgestalten	3
ZIELRICHTUNG 2 Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln	7
ZIELRICHTUNG 3 Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern	13
ZIELRICHTUNG 4 Den inklusiven Sozialraum mitgestalten	15
ZIELRICHTUNG 5 Die Barrierefreiheit in all LVR-Liegenschaften herstellen	19
ZIELRICHTUNG 6 Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen	21
ZIELRICHTUNG 7 Ein universelles LVR-Veranstaltungsdesign entwickeln.....	24
ZIELRICHTUNG 8 Die Leichte Sprache im LVR anwenden	26
ZIELRICHTUNG 9 Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben	27
ZIELRICHTUNG 10 Das Kindeswohl und Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen	35
ZIELRICHTUNG 11 Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming- Ansatz weiterentwickeln	37
ZIELRICHTUNG 12 Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen.....	39
In Zahlen	41

Einleitung

Der vorliegende Jahresbericht dokumentiert zentrale Aktivitäten, die der Landschaftsverband Rheinland (LVR) im **Berichtsjahr 2022** unternommen hat und die direkt oder indirekt auf Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“ Bezug nehmen und auf diese Weise einen Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im LVR leisten.

Mehrjährige Aktivitäten, die bereits in den Berichten der Vorjahre enthalten waren, wurden nur dann aufgegriffen, wenn wiederum ein konkreter Anlass dafür im aktuellen Berichtsjahr 2022 vorlag. Der Jahresbericht folgt, wie in den Vorjahren, in seiner Gliederung den 12 Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“.

Schlagwortverzeichnis nach Kompetenzfeldern

Das nachfolgende Verzeichnis weist die fünf Kompetenzfelder aus, in denen der LVR aktiv ist. Es ist angegeben, welche Aktivitäten des Jahresberichts sich auf die jeweiligen Kompetenzfelder beziehen. Einige Aktivitäten berühren mehrere Kompetenzfelder.

Kompetenzfeld	Aktivitäten
1. Leben und Arbeit	Z1.2, Z1.3, Z1.4, Z1.5, Z2.1, Z2.2, Z2.3, Z2.4, Z2.5, Z2.6, Z2.7, Z2.9, Z2.11, Z2.12, Z3.1, Z3.2, Z3.3, Z3.4, Z4.2, Z4.6, Z6.2, Z6.3, Z8.1, Z9.3, Z9.4, Z9.8, Z10.5, Z11.1, Z12.2, Z12.3
2. Bildung und Erziehung	Z2.10, Z4.3, Z4.4, Z9.8, Z10.1, Z10.2, Z10.3, Z10.5
3. (seelische) Gesundheit	Z1.4, Z2.8, Z4.5, Z5.2, Z9.3, Z9.4, Z9.12, Z10.2, Z10.4
4. Kultur	Z4.7, Z4.8, Z5.3, Z6.4, Z6.5, Z7.4, Z11.5
5. Der LVR (übergreifend)	Z1.1, Z1.6, Z4.1, Z5.1, Z6.1, Z7.1, Z7.2, Z7.3, Z8.2, Z9.1, Z9.2, Z9.5, Z9.6, Z9.7, Z9.9, Z9.10, Z9.11, Z11.2, Z11.3, Z11.4, Z12.1,

ZIELRICHTUNG 1

Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im LVR ausgestalten

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Partizipation im Sinne von Zielrichtung 1 des LVR-Aktionsplans meint die Mitsprache bzw. Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen in öffentlichen Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderungen betreffen.

Der LVR hat sich in seinem Aktionsplan zum Ziel gesetzt, Menschen mit Behinderungen über ihre Organisationen gemäß Artikel 4, Absatz 3 BRK bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens eng zu konsultieren und aktiv einzubeziehen.

Partizipation soll ein selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit des LVR in Politik und Verwaltung sein und werden. Sie ist kein Selbstzweck, sondern dient der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und ist ein zielführendes Mittel, um die Qualität von Ergebnissen zu verbessern.

Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z1.1 Politische Partizipation im LVR
- Z1.2 Workshop für Werkstatträte und Frauenbeauftragte in WfbM
- Z1.3 Ausbildung neuer Peer-Berater*innen
- Z1.4 Erster LVR-Peer-Tag
- Z1.5 Start der AG Partizipation im LVR-Verbund HPH
- Z1.6 Verbändegespräch Selbsthilfe

Z1.1 Politische Partizipation im LVR

Auch in der 15. Wahlperiode der Landschaftsversammlung Rheinland wird die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen beim LVR weiter großgeschrieben.

Bereits 2015 wurde in der politischen Vertretung mit dem LVR-Ausschuss für Inklusion und seinem beratenden LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte ein Verfahren zur Partizipation in öffentlichen Angelegenheiten des LVR fest institutionalisiert. 2021 wurden Ausschuss und Beirat neukonstituiert. Beide Gremien tagen in der Regel in gemeinsamer Sitzung.

Zusätzlich zu den sieben stimmberechtigten Mitgliedern des Landesbehindertenrates NRW e.V., die an den Sitzungen des LVR-Beirates teilnehmen können, wurde im März 2022 Wiebke Schubert, Vorsitzende des Landesverbandes NRW der Angehörigen psychisch Kranker e.V., als weitere natürliche Person als Ansprechperson und Fürsprecherin für die Belange von Menschen mit Behinderungen in den Beirat gewählt (vgl. Geschäftsordnung des Beirates Ziffer 2, Absatz d, Vorlage Nr. 15/796).

Sitzungstermine im Jahr 2022 waren:

- | | |
|------------|--|
| 18.02.2022 | Sitzung des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte (ohne Ausschuss) |
| 31.03.2022 | Gemeinsame Sitzung des LVR-Ausschusses für Inklusion und des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte |
| 31.05.2022 | Gemeinsame Sitzung des LVR-Ausschusses für Inklusion und des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte |
| 19.09.2022 | Gemeinsame Sitzung des LVR-Ausschusses für Inklusion und des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte |
| 01.12.2022 | Gemeinsame Sitzung des LVR-Ausschusses für Inklusion und des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte |

Mit der neuen Zuständigkeits- und Verfahrensordnung ist der LVR-Ausschuss für Inklusion nunmehr auch für weitere Themen zuständig: Vor dem Hintergrund der besonderen menschenrechtlichen Risiken, die sich für Menschen mit und ohne Behinderungen aus einem Zusammenwirken von Diskriminierungsgründen ergeben, berät der Ausschuss im Querschnitt auch über die Gleichstellung und Antidiskriminierung aufgrund von Rassismus oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Identität (vgl. § 1 AGG).

Z1.2 Workshop für Werkstatträte und Frauenbeauftragte in WfbM

Nach zwei Jahren Corona-Pause kamen im Juni 2022 die gewählten Vertretungen der Beschäftigten mit Behinderungen sowie die Frauenbeauftragten der rheinischen Werkstätten zu einem Austausch beim LVR endlich wieder in Präsenz zusammen.

Bei zwei gemeinsamen Workshops diskutierten die insgesamt 180 Teilnehmenden in leichter Sprache über die wichtigsten Fragen rund um die Arbeit und das soziale Miteinander in den Werkstätten. Bereits die Vorbereitung erfolgte partizipativ durch ein inklusives Organisationsteam, bestehend aus Vertretungen der Werkstatträte und Frauenbeauftragten sowie dem LVR-Fallmanagement.

Die Themen der insgesamt fünf Arbeitsgruppen reichten dabei von den Aufgaben und Rechten von Werkstattrat und Frauenbeauftragten über Ideen zur Weiterentwicklung der Angebote vor Ort und Diskussionen zum Werkstattentgelt bis hin zu visionären Überlegungen, wie die Arbeit in Werkstätten in der Zukunft aussehen könnte und sollte.

Z1.3 Ausbildung neuer Peer-Berater*innen

30 Teilnehmende aus neun Regionen haben Ende Juni 2022 die Schulungsreihe „Peer-Beratung in der KoKoBe“ des LVR-Dezernates Soziales erfolgreich abgeschlossen. 12 Frauen und zehn Männer bieten ab sofort als Peer-Berater*innen Beratungsgespräche für Menschen mit Behinderung in den Beratungsstellen der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) an. Acht der Teilnehmenden wurden innerhalb der Schulungsreihe zur Peer-Koordination ausgebildet.

Peer-Berater*innen sind Menschen mit Behinderungen, die andere Menschen mit Behinderungen beraten. Bereits seit 2019 finanziert und fördert der LVR den Auf- und Ausbau der Peer-Beratung an mittlerweile 13 Standorten der KoKoBe im Rheinland (s. ausführlich [Vorlage Nr.15/1394](#)) . Die Gespräche finden in den Räumlichkeiten der KoKoBe, nach Absprache auch an einem anderen Ort oder virtuell statt.

Die Beratungen sind kostenlos und richten sich an Menschen mit allen Behinderungsarten.

→ [Mehr Informationen zur Peer-Beratung bei der KoKoBe finden sich im LVR-Beratungskompass.](#)

Z1.4 Erster LVR-Peer-Tag

Im Rheinland sind über 200 Peer-Berater*innen für den LVR im Einsatz. Der LVR fördert Peer-Beratungsangebote zum Beispiel an verschiedenen Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) sowie fast allen Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) im Rheinland. Auch an allen psychiatrischen Kliniken des LVR findet eine Peer-Beratung durch Genesungsbegleitende statt.

Um sich miteinander zu vernetzen, kamen am Samstag, den 17. September 2022, erstmals rund 100 Peer-Berater*innen aus dem ganzen Rheinland im LVR-Horion-Haus in Köln-Deutz zu einem gemeinsamen Peer-Tag zusammen.

LVR-Direktorin Ulrike Lubek brachte in ihrem digitalen Grußwort die Wertschätzung des LVR für die wichtige Arbeit der Peers zum Ausdruck. In Rahmen eines World-Cafés tauschten sich die Teilnehmenden anschließend intensiv miteinander aus.

Die Idee für den gemeinsamen Peer-Tag sowie die Planung und Umsetzung entstand im dezernatsübergreifenden Projekt „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung“ (SEIB) unter der Gesamtleitung von Bernd Woltmann (LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden) (vgl. Aktivität Z4.1. in diesem Bericht).

Z1.5 Start der AG Partizipation im LVR-Verbund HPH

Im Jahresbericht 2021 wurde über den Aufbau einer AG Partizipation im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen berichtet (vgl. Aktivität Z1.4).

Im April 2022 hat die Kick-Off Veranstaltung der AG stattgefunden. Die AG ist selbst partizipativ besetzt: Neben fünf Mitarbeitenden des LVR-Verbund HPH aus verschiedenen Bereichen und Hierarchien und einer Vertreterin der Abteilung 84.30 im LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen nehmen zehn Kund*innen aus dem gesamten Verbund als feste Mitglieder an der AG teil. Benanntes Ziel der AG Partizipation ist es, Partizipation der Kund*innen im LVR-Verbund HPH zu ermöglichen und nachhaltig sicherzustellen. In mehreren AG-Terminen und Workshops wurden bereits „TOP-Themen“ identifiziert und priorisiert, welche die AG im weiteren Verlauf bearbeiten und jeweils ein Mehr an Partizipation und Mitbestimmung erzielen möchte. Die AG arbeitet sowohl in Form von Präsenztreffen, als auch in Form von Online-Meetings, soweit dies technisch gewährleistet werden kann.

Über die AG Partizipation wurde in der Sitzung des Ausschusses für den LVR-Verbund HPH am 17. März 2023 berichtet.

Z1.6 Verbändegespräch Selbsthilfe

Am 14. Dezember 2022 fand ein Verbändegespräch mit der Selbsthilfe zum Thema „Teilhabe in Vielfalt - Diversity-Ansätze als Chance für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ statt. Gemeinsam hatten das LVR-Dezernat Soziales, das LVR-Dezernat Kin-

der, Jugend und Familie sowie das LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt und Soziale Entschädigung die Vertreter*innen der Selbsthilfeverbände im Rheinland zu diesem Austausch eingeladen.

Zu Beginn präsentierte Bernd Woltmann (Leiter der LVR-Stabstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden) den Vertreter*innen der Selbsthilfe das Diversity-Konzept des LVR. Danach stellte Hannah Knipper (Projektkoordination NRW LSBTIQ* inklusiv) das Projekt „NRW LSBTIQ* inklusiv“ vor. Das Projekt fokussiert die Lebenslagen von Menschen aus der LSBTIQ*-Community mit Behinderung, Beeinträchtigung und psychischen oder chronischen Erkrankungen (siehe hierzu www.lsbtiq-inklusive.nrw) und setzt sich für mehr Sichtbarkeit und Barrierefreiheit ein. Die Beiträge und die anschließende Diskussion der Vertreter*innen der Selbsthilfe mit den Fachleuten der Verwaltung hat verdeutlicht, wie wichtig die Berücksichtigung der Interessen von „LSBTIQ* mit Behinderung“ im Rahmen der Eingliederungshilfe ist, da dieser Personenkreis überdurchschnittlich oft Opfer von Diskriminierung wird.

ZIELRICHTUNG 2

Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Personenzentrierung bedeutet, stets den einzelnen Menschen als Träger von Rechten mit seinen individuellen Unterstützungsbedarfen in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen.

Zudem geht es darum, den menschenrechtlichen Grundsatz der Selbstbestimmung bestmöglich zu achten. Das bedeutet vor allem, die Mitsprache der Menschen mit Behinderungen bei Entscheidungen zu gewährleisten, die persönliche Angelegenheiten, d.h. das eigene Leben berühren.

Ein personenzentriertes Vorgehen zeichnet sich auch dadurch aus, dass konsequent die Vielfalt der Menschen mit Behinderungen (z.B. hinsichtlich der individuellen Art der Beeinträchtigung, Herkunft und Nationalität, Alter, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Religion und Weltanschauung) berücksichtigt wird.

Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z2.1 Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber
- Z2.2 Regionaltagungen des LVR-Inklusionsamtes
- Z2.3 Förderung einer inklusiven Schauspielausbildung für Menschen mit geistiger Behinderung
- Z2.4 Veröffentlichung der App „InA.Coach“
- Z2.5 Neue LVR-Fachinformation: Zuständigkeiten für Leistungen der Eingliederungshilfe
- Z2.6 Neue LVR-Fachinformation: Leben in Gastfamilien
- Z2.7 Abschluss des Modellprojektes TexLL zur Erprobung des BTHG
- Z2.8 Öffnung der Angebote der Traumaambulanzen
- Z2.9 Personenzentrierung im LVR-Verbund HPH
- Z2.10 Ausstattung der Schüler*innen in den LVR-Förderschulen mit digitalen Endgeräten
- Z2.11 Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen beim LVR
- Z2.12 Inklusive Schiffswerft im Archäologischen Park Xanten

Z2.1 Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber

Viele Arbeitgeber möchten Menschen mit Behinderungen einstellen. Doch sie vermuten hohe bürokratische Hürden. Ihr Wunsch: Eine Ansprechstelle rund um das Thema Inklusion im Arbeitsmarkt. Mit den „Einheitlichen Ansprechstellen“ wurde dies 2022 nun Realität: Sie koordinieren für die Arbeitgeber in der Mittlerrolle das gesamte Verfahren zur Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung.

Im Rheinland hat das LVR-Inklusionsamt verschiedene Träger mit dieser Aufgabe regional beauftragt: Acht neue Einheitliche Ansprechstellen, die Arbeitgeber bei der leichteren

Beschäftigung von Menschen mit Behinderung helfen, sind bereits an den Start gegangen. Sie gehören zu Trägern, wie beispielsweise der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer, und informieren, beraten und unterstützen Arbeitgeber bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung aber trägerunabhängig. Arbeitgeber werden von den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber auch proaktiv angesprochen, um diese für die Ausbildung, Einstellung und (Weiter-) Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu sensibilisieren.

Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber sind nicht nur im Rheinland, sondern bundesweit flächendeckend eingerichtet und mit fachlich qualifiziertem Personal ausgestattet worden. Sowohl auf Landes- als auch Bundesebene wird eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung stattfinden. Die Einheitlichen Ansprechstellen werden aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert und beraten trägerunabhängig.

→ Unter folgendem Link finden Arbeitgeber im Rheinland die für sie zuständigen Einheitlichen Ansprechstellen: www.inklusionsamt.lvr.de/eea

22.2 Regionaltagungen des LVR-Inklusionsamtes

Das LVR-Inklusionsamt lud im Mai und Juni 2022 zu den „Regionaltagungen“ nach Köln ein. Verschiedene Institutionen auf dem Gebiet der beruflichen Inklusion nutzten dort die Gelegenheit, gemeinsam zu reflektieren, sich auszutauschen, kennenzulernen und die Zusammenarbeit auf regionaler Basis zu stärken. Mit dabei waren Vertretungen der Fachstellen, der Agenturen für Arbeit, der Integrationsfachdienste, der Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern (HWK und IHK), des LVR-Inklusionsamtes, des LVR-Dezernates Soziales, der Jobcenter und der Deutschen Rentenversicherung (DRV Bund und DRV Rheinland).

22.3 Förderung einer inklusiven Schauspielausbildung für Menschen mit geistiger Behinderung

Im August 2022 wurde beschlossen, dass der LVR einen neuen Ausbildungsgang für Menschen mit geistiger Behinderung an der Schauspielschule des Kölner Theaters „Der Keller“ fördert (vgl. [Vorlage Nr. 15/1126](#)). Die Finanzierung erfolgt im Rahmen eines zunächst auf fünf Jahre befristeten Modellprojektes. Die Mittel stammen aus der Eingliederungshilfe und der Ausgleichsabgabe.

Der neu einzurichtende Ausbildungsgang wird im August 2023 unter dem Namen „R(h)einkompanie“ starten. Die Schauspielschule bietet eine professionelle Ausbildung an, in der die Schüler*innen inklusiv und klassenübergreifend unterrichtet und individuell gefördert werden. Sie profitieren dadurch auch von dem Renommee und der Vernetzung des Theaters „Der Keller“. Vorgesehen ist der Start mit zunächst vier Beschäftigten aus Kölner Werkstätten, die ein reguläres Vorbereitungs- und Bewerbungsverfahren durchlaufen müssen. Nach einem Jahr startet ein weiterer Ausbildungsgang mit erneut vier Beschäftigten einer Werkstatt.

22.4 Veröffentlichung der App „InA.Coach“

Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe lässt das LVR-Inklusionsamt die Förderung der digitalen und beruflichen Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten beziehungsweise kognitiven Einschränkungen oder Autismus-Spektrum-Störungen in mehreren Forschungsprojekten wissenschaftlich untersuchen. Ausgehend von pädagogisch-didaktischen Thesen werden dabei im Hochschulkontext verschiedene digitale Hilfsmittel geschaffen und im realen Einsatz mit Proband*innen erprobt.

Im Juni 2022 wurde die App InA.Coach veröffentlicht. Sie ist ein digitales Hilfsmittel und wurde für die Begleitung von Arbeits- und Alltagsprozessen entwickelt. Die InA.Coach-App bietet die Möglichkeit, kleine Videosequenzen und Bilderreihen bspw. von Hand-

lungs- und Arbeitsabläufen, zu erledigende Aufgaben, Checklisten, Anleitungen etc. darzustellen und abzulegen und die einzelnen Arbeitsschritte nach und nach abzuarbeiten. Sie ist eine digitale Aufgabenassistentin, die Nutzer*innen an die wichtigsten Arbeitsschritte erinnert und ihnen im Arbeitsalltag hilft, ihre Aufgaben strukturiert zu erledigen.

Die App wurde von dem jungen Unternehmen BOS Connect GmbH zusammen mit Job-Coaches, Wissenschaftler*innen und dem LVR-Inklusionsamt entwickelt.

Die App wird derzeit im Bereich „Arbeit“ erprobt, ist aber so konzipiert, dass sie auch in anderen Bereichen, wie zum Beispiel Schule, Leben, Haushalt einsetzbar ist. Die App ist seit Juni 2022 in den bekannten App-Stores kostenlos verfügbar und wird derzeit kontinuierlich weiterentwickelt.

→ Zur InA.Coach-Webseite und App: <https://ina.coach/>

22.5 Neue LVR-Fachinformation: Zuständigkeiten für Leistungen der Eingliederungshilfe

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) haben sich in NRW einige Zuständigkeiten bei den Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Eingliederungshilfe geändert.

Die Landschaftsverbände sind für alle Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung gebündelt zuständig. Bei den Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche mit (drohender) Behinderung ist die Zuständigkeit differenzierter. Die Landschaftsverbände sind seit dem 1. Januar 2020 Eingliederungshilfeträger für Leistungen in Pflegefamilien, für heilpädagogische Leistungen in Kindertagesstätten sowie der Kindertagespflege und im Rahmen der Frühförderung. Darüber hinaus sind die Landschaftsverbände zuständig für heilpädagogische Tagesstätten.

Antworten auf die Frage „Wer hilft wann?“ gibt daher eine im Januar 2022 veröffentlichte neue Fachinformation des LVR. Sie soll Leistungsberechtigten, Angehörigen und Fachleuten helfen, schnell die richtige Ansprechperson für die individuelle Unterstützungsleistung zu finden. Auf vier Seiten stellt die Publikation die Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Leistungsträger unterteilt nach Altersgruppen dar. Die Fachinformation schließt dabei sowohl Leistungen für Kinder vor und während der Schulzeit als auch für erwachsene Menschen mit Behinderungen ein.

→ Die Publikation kann unter diesem [Link](#) als PDF heruntergeladen werden.

22.6 Neue LVR-Fachinformation: Leben in Gastfamilien

Menschen mit Behinderungen, die regelmäßig Unterstützung benötigen, aber weder in einer besonderen Wohnform noch alleine leben möchten und sich in einem Familienverbund wohl fühlen, sind in Gastfamilien gut aufgehoben. Aktuell leben rund 200 erwachsene Menschen mit Behinderungen im Rheinland in einer solchen Pflegefamilie, die der LVR in besserer Abgrenzung zu den Unterstützungsleistungen in Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen „Gastfamilie“ nennt. Das Altersspektrum der Leistungsberechtigten mit Unterstützung in einer Gastfamilie liegt zwischen 18 und 80 Jahren.

Eine im April 2022 veröffentlichte Fachinformation stellt diese Unterstützungsleistung vor und erklärt auch, wie die aufnehmenden Familien unterstützt und begleitet werden und welche finanziellen Aufwandsentschädigungen sie erhalten. Ziel der Broschüre ist es, weitere Familien und Einzelpersonen dafür zu begeistern, einen erwachsenen Menschen mit Behinderungen bei sich aufzunehmen.

→ Die Publikation kann unter diesem [Link](#) als PDF heruntergeladen werden.

22.7 Abschluss des Modellprojektes TexLL zur Erprobung des BTHG

Seit 2018 haben die beiden Landschaftsverbände LVR und LWL das gemeinsame Verbundprojekt TexLL im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) durchgeführt. Das Projekt war Teil der modellhaften Erprobung neuer Regelungen im Rahmen der BTHG-Evaluation nach Artikel 25 BTHG. „TexLL“ steht für „Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen/neues Leistungssystem“.

Im Fokus des Projekts standen neben der zum 1. Januar 2020 vollzogenen Trennung der Leistungen vor allem die Ausgestaltung der Assistenzleistungen, auch in gemeinsamer Leistungserbringung, sowie die Regelungen zu Zumutbarkeit und Angemessenheit. Dazu arbeitete das Projekt mit ausgewählten Leistungserbringern zusammen.

Das Projekt ist am 31. Dezember 2021 planmäßig abgeschlossen worden. In einer Vorlage für den LVR-Sozialausschuss informiert das LVR-Dezernat Soziales im März 2022 über den Abschlussbericht der beiden TexLL-Teilprojekte und stellt die Ergebnisse vor. Die Vorlage erhält zudem eine Auswertung der Ergebnisse durch das Unternehmen Kienbaum Consultants. Dieses wurde durch das BMAS beauftragt.

→ [Zur Vorlage Nr. 15/749.](#)

22.8 Öffnung der Angebote der Traumaambulanzen

Das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium und die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) haben im Mai 2022 die Angebote der Traumaambulanzen für von Krieg und Flucht traumatisierte Menschen aus der Ukraine kurzfristig zur Erstversorgung zugänglich gemacht. Neben dem regulären Angebot psychotherapeutischer Einzelbehandlungen werden auch Gruppentherapien und Behandlungen durch niedergelassene Ärztliche oder Psychologische Psychotherapeut*innen mit entsprechender Sprachkompetenz finanziert. Ebenso ist eine psychosoziale Beratung für schwer belastete Menschen durch psychosoziale Zentren für Geflüchtete möglich.

Die Traumaambulanzen sind regulär für traumatisierte Opfer von Gewalttaten, deren Angehörige und Hinterbliebene tätig.

Die Finanzierung der zusätzlichen Angebote, einschließlich notwendiger Kosten für die Überwindung von Sprachbarrieren, übernimmt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Hierfür stellt das Ministerium in einem ersten Schritt Fördermittel in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung. Betroffene können sich unmittelbar an eine Traumaambulanz wenden. Informationen zu den Standorten sind hier zu finden:

→ Mehr Informationen: www.lvr.de/traumaambulanzen

22.9 Personzentrierung im LVR-Verbund HPH

Neben dem eher leistungsrechtlich verorteten Begriff der Personenzentrierung existiert seit vielen Jahren der fachlich verortete Begriff der Personenzentrierung (ohne „en“). Genau diese Personenzentrierung in Anlehnung an das Handlungskonzept von Marlis Pörtner, bestehend aus den drei Kernelementen „Empathie“, „Wertschätzung“ und „Kongruenz“, acht Handlungsgrundlagen und 16 Richtlinien, wird zum fachlichen Standard im LVR-Verbund HPH.

Ausgehend vom bereits entworfenen Standard „Personenzentrierung“ wurde dessen Umsetzung im Jahr 2022 weitestgehend vorbereitet. Der Roll-Out erfolgt im Jahr 2023.

Über die Personzentrierung als fachlichen Standard im LVR-Verbund HPH wurde in der Sitzung des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen am 20. Januar 2023 berichtet.

Z2.10 Ausstattung der Schüler*innen in den LVR-Förderschulen mit digitalen Endgeräten

Der LVR als Schulträger gestaltet die Digitalisierung der LVR-Schulen aktiv, um die Teilhabe und die Chancengerechtigkeit für die Schüler*innen der LVR-Schulen deutlich zu erhöhen. Dies erfolgt auf Basis des aktualisierten Medienentwicklungsplans (MEP), der den Umfang der Ausstattung für die nächsten Jahre konkretisiert und in Abstimmung mit den LVR-Schulen umgesetzt wird (vgl. [Vorlage Nr. 15/801](#)).

Im Rahmen der Ausstattungsoffensive des Landes NRW hat der LVR 619 iPads für Studierende der LVR-Berufskollegs Essen und Halfeshof und 6.471 iPads für Schüler*innen der LVR-Förderschulen beschafft. Zusätzlich sind – auch mit Mitteln des LVR – 192 Laptops für sehbehinderte Schüler*innen beschafft worden, die wegen der Behinderung nicht mit einem iPad arbeiten können. Die Auslieferung der Endgeräte hat 2022 begonnen.

Z2.11 Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen beim LVR

Der LVR bietet Beschäftigungsmöglichkeiten für zahlreiche Menschen mit (Schwer-)Behinderung. Im aktuellen LVR-Personalbericht wird die Gesamtbeschäftigungsquote wie folgt ausgewiesen:

Kennzahl: Gesamtbeschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen im LVR gem. § 71 Abs. 1 SGB IX

Bezogen auf den Gesamt-LVR betrug die Beschäftigungsquote der Menschen mit Schwerbehinderung zum Stichtag 31. Dezember 2021 insgesamt 9,4 Prozent. Seit 2017 zeigt sich eine leicht sinkende Tendenz. Eine differenzierte Darstellung nach LVR-Dezernaten kann dem jährlichen Personalbericht entnommen werden (vgl. [Vorlage Nr. 15/1200](#)).

In den LVR-Dezernaten und Außendienststellen sowie bei LVR-InfoKom wurde bei 57 Prozent der Mitarbeitenden die Schwerbehinderung erst nach Eintritt in den Dienst des LVR festgestellt.

Z2.12 Inklusive Schiffswerft im Archäologischen Park Xanten

Im LVR-Archäologischen Park Xanten (APX) stellte das inklusive Team der Schiffswerft 2022 zur Vervollständigung der Rheinflotte als insgesamt sechstes Schiff die schwimmfähige Rekonstruktion einer sogenannten Pünthe her. Das Passagierschiff diente vorrangig dem Übersetzen von Personen über den Fluss, konnte aber auch als Arbeitsboot verwendet werden und Lasten aller Art transportieren. Bislang ist der Fund dieses Bootstyps aus römischer Zeit einzigartig.

Der APX und das LVR-Integrationsamt nutzen das Projekt für eine neue und langfristig angelegte Kooperation zur betrieblichen Ausbildung von jungen Menschen mit einer Schwerbehinderung.

Seit 2014 wurden Schüler*innen mit Beeinträchtigung, Schulabgänger*innen mit Schwerbehinderung oder Beschäftigte einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung in Langzeitpraktika fachlich und individuell qualifiziert und so im weiteren Verlauf an eine betriebliche Ausbildung herangeführt.

Um diese berufliche Qualifikation direkt vor Ort anbieten zu können, wurde eine integrative Holzwerkstatt in der Werft aufgebaut, in der seit 2017 junge Auszubildende als Fachpraktiker für Holzverarbeitung ausgebildet werden.

→ Mehr Informationen:

https://apx.lvr.de/de/lvr_archaeologischer_park/themenpavillons_und_ausstellungen/schiffsbau/schiffsbau.html

ZIELRICHTUNG 3

Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit Zielrichtung 3 hat sich der LVR zum Ziel gesetzt, die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets im Rheinland zu steigern.

Beim Persönlichen Budget handelt es sich um eine Form der Leistungsgewährung, die die Selbstbestimmung der Leistungsberechtigten in besonderer Weise in den Mittelpunkt stellt (siehe Zielrichtung 2). Mit dem Persönlichen Budget übernehmen Menschen mit Behinderungen selbst die Regie der Leistungsausgestaltung. Im Gegensatz zur Sachleistung werden ihnen in Form des Persönlichen Budgets direkt Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln können sie sich selbst die erforderliche Unterstützung beschaffen, um ihre Bedarfe zu decken.

Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z3.1 Podiumsdiskussion auf der REHACARE
- Z3.2 Praxisdialoge zum Persönlichen Budget
- Z3.3 Fortbildungsveranstaltung zum Persönlichen Budget
- Z3.4 Start einer empirischen Erhebung zum Persönlichen Budget

Kennzahl: Entwicklung der Persönlichen Budgets im Rheinland

Der LVR berichtet regelmäßig darüber, wie sich die Nutzung Persönlicher Budgets entwickelt und wie der LVR bei der Umsetzung von Zielrichtung 3 des LVR-Aktionsplans voran gekommen ist (zuletzt mit [Vorlage Nr. 15/390](#) zur Entwicklung in den Jahren 2018 bis 2020). Für 2023 ist eine aktualisierte Information für die politische Vertretung geplant.

Die Zahl der Leistungsberechtigten, die die Leistungsform des Persönlichen Budgets in Anspruch nehmen, ist 2021 auf 2.155 gestiegen – ein Anstieg um etwa 240 Leistungsbe-rechtigte oder umgerechnet 13 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Genutzt wird das Persönliche Budget nahezu vollständig für Leistungen der sozialen Teilhabe (Wohnleistungen und Tagesstruktur). Jüngere Leistungsberechtigte nutzen das Persönliche Budget deutlich häufiger als ältere. 54 Prozent der Leistungsberechtigten mit Persönlichem Budget sind 40 Jahre oder jünger (im Vergleich zu 41 Prozent bei der Gesamtgruppe der Leistungsberechtigten beim LVR).

Z3.1 Podiumsdiskussion auf der REHACARE

Am 17. September 2022 zeigten die Kompetenzzentren Selbstbestimmtes Leben NRW (KSL) auf der REHACARE – Internationale Fachmesse für Rehabilitation und Pflege ihre Wanderausstellung zum Persönlichen Budget und veranstaltete eine Podiumsdiskussion mit dem Thema „Chancen und Grenzen des Persönlichen Budgets“. Nach einem Impulsreferat durch die Kompetenzzentren Selbstbestimmtes Leben NRW (KSL) vertrat Jürgen Langenbacher, themenverantwortlicher Abteilungsleiter im LVR-Dezernat Soziales, die Perspektive des Leistungsträgers und zeigte Grenzen, vor allem aber die Möglichkeiten des Persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderungen auf.

Z3.2 Praxisdialoge zum Persönlichen Budget

Die Durchführung der Praxisdialoge der Kompetenzzentren Selbstbestimmtes Leben NRW (KSL) in Kooperation mit dem LVR wurden auch in 2022 weitergeführt. An den Treffen nahmen Vertreter*innen der KSL, Budgetnehmer*innen, andere Kostenträger und LVR-Mitarbeitende des Fallmanagements, der Teamleitung und der Abteilungsleitung teil. Themenschwerpunkt war in diesem Jahr die Vernetzung der Beratungsstrukturen vor Ort.

Z3.3 Fortbildungsveranstaltung zum Persönlichen Budget

Die Fortbildungsveranstaltung zum Persönlichen Budget des LVR in Kooperation mit dem KSL Köln für das Fallmanagement des LVR-Dezernates Soziales als Teil des BTHG-Fortbildungscurriculums wurden auch 2022 fortgeführt (vgl. Jahresbericht 2021). Die Fortbildungsveranstaltung soll für die Belange der Menschen mit Behinderungen sensibilisieren, die ein Persönliches Budget in Anspruch nehmen (wollen).

Z3.4 Start einer empirischen Erhebung zum Persönlichen Budget

2022 hat das LVR-Dezernat Soziales eine Befragung zur Nutzung des Persönlichen Budgets bei verschiedenen Zielgruppen gestartet: Leistungsberechtigte und Angehörige wurden ebenso nach ihren Erfahrungen und Einschätzungen befragt wie das Fallmanagement und Führungskräfte des LVR-Dezernates Soziales oder Beratungsstellen. Die Erhebung wird derzeit ausgewertet; die Ergebnisse werden 2023 veröffentlicht.

ZIELRICHTUNG 4

Den inklusiven Sozialraum mitgestalten

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit Zielrichtung 4 hat sich der LVR zur Aufgabe gemacht, innerhalb seiner Zuständigkeiten an der Gestaltung eines inklusiven Sozialraum in den Kommunen vor Ort mitzuwirken. Dies bedeutet, Bedingungen zu schaffen, die ein selbstbestimmtes und gemeinschaftliches Leben aller Menschen in ihrer gesamten Vielfalt ermöglichen.

Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z4.1 Gesamtprojekt „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung“ (SEIB)
- Z4.2 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „BTHG 106+“/ „Beratung vor Ort“
- Z4.3 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „Fachberatung Kinderrechte“
- Z4.4 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „Peer-Bildungsberatung“
- Z4.5 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „Gemeindepsychiatrie“
- Z4.6 Verlängerung des Modellprojektes „Inklusiver Sozialraum“
- Z4.7 „Rheinland Reiseland“ über inklusive Kulturangebote
- Z4.8 Zertifizierung der LVR-Museen durch „Reisen für Alle“

Z4.1 Gesamtprojekt „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung“ (SEIB)

Im Juni 2022 endete die Erprobungsphase des Projektes zur „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung“ (vgl. Maßnahme Z4.1 im [Jahresbericht 2021](#)).

Mit [Vorlage Nr. 15/797](#) wurde ausführlich über den Fortgang der vier durchgeführten Teilprojekte berichtet. Die abschließende Bewertung der SEIB-Projektarbeit hinsichtlich der dezernatsübergreifenden Erkenntnisse, Erfahrungen und Empfehlungen unter Federführung der Gesamtprojektleitung (LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden) folgt in 2023.

Z4.2 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „BTHG 106+“/„Beratung vor Ort“

Der LVR bietet Menschen mit Behinderungen und Eltern von Kindern mit (drohender) Behinderung im Rheinland eine individuelle, kompetente und umfassende Beratung rund um mögliche Unterstützungsleistungen als Träger der Eingliederungshilfe an. Hierzu wurden Beratungsbüros im ganzen Rheinland eingerichtet.

Die **Beratung für Eltern von Kindern mit (drohender) Behinderung** wird seit dem 1. Januar 2020 flächendeckend in den Regionen durch das Fallmanagement des LVR-Dezernates Kinder, Jugend und Familie angeboten.

Die Beratung für **erwachsene Menschen mit Behinderungen** in den Regionen wird schrittweise aufgebaut. Das SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ hat die Etablierung der LVR-Beratungsangebote in den Pilotregionen Stadt Duisburg, dem Rhein-Erft-Kreis und dem Oberbergischen Kreis intensiv unterstützt.

In das Projekt wurden auch weitere regionale Beratungsakteure einbezogen, mit dem Ziel, die LVR-Beratung vor Ort in der Region vorzustellen und die Zusammenarbeit zwischen allen zu stärken. Angesprochen wurden hierbei z.B. die Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ), die Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM), die Integrationsfachdienste (IFD), die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB), die Arbeitsagentur und das Jobcenter sowie die Selbsthilfe.

Die LVR-Beratung vor Ort konnte in den Pilotstandorten erfolgreich etabliert werden, feste Beratungszeiten wurden aufgebaut und das LVR-Fallmanagement sammelte nicht nur Erfahrungen mit der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX, sondern auch mit der Bedarfsermittlung mit dem Instrument BEI_NRW.

Die enge Zusammenarbeit der LVR-Beratung vor Ort mit allen regionalen Beratungsakteuren, insbesondere jedoch mit der KoKoBe und der Peer-Beratung, haben dazu beigetragen, dass der gesetzliche Auftrag der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX erfolgreich umgesetzt werden kann. Mit dem Abschlussbericht des Projekts BTHG 106+ wurde eine ausführliche Darstellung aller Aktivitäten und abgeleiteten Handlungsempfehlungen zum Aufbau und zur Etablierung der LVR-Beratung vor Ort im Rheinland vorgelegt (vgl. [Vorlage Nr. 15/1388](#)).

- Eine Übersicht aller Beratungsstellen des LVR finden Sie unter diesem [Link](#). Weitere Beratungsstellen und Themen sind auf www.beratungskompass.lvr.de zu finden.

24.3 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „Fachberatung Kinderrechte“

Das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie hat mit dem Teilprojekt „Fachberatung Kinderrechte“ im Rahmen des Projektes „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung“ die Entwicklung eines inklusiven Mainstreaming-Ansatzes für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen erprobt. Dieses Ziel wurde bereits 2014 in Zielrichtung 10 des LVR-Aktionsplans zur BRK angelegt und befasst sich konzeptionell somit auch mit der UN-Kinderrechtskonvention (KRK).

Die seit 2019 gemachten Erfahrungen haben den Bedarf der Fachberatung als Anlaufstelle zum Thema Kinderrechte im LVR-Landesjugendamt bestätigt. Daher wurde beschlossen, die erfolgreich in der fachlichen Arbeit des LVR etablierte Fachberatung Kinderrechte über den Projektrahmen SEIB hinaus zu verstetigen. Sie kann in hervorragender Weise zur dezernatsübergreifenden Umsetzung der UN-KRK im LVR im Sinne eines Focal Points und des LVR-Diversity-Konzeptes mit der Vielfaltdimension Lebensalter beitragen.

- Eine ausführliche Darstellung des Projektes findet sich in [Vorlage Nr. 15/597](#).

Z4.4 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „Peer-Bildungsberatung“

Das Teilprojekt des LVR-Dezernates Schulen, Inklusionsamt und Soziale Entschädigung (Fachbereich Schulen) hat einen originellen Schulungs- und Empowerment-Ansatz für Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf unter Berücksichtigung eines mehrdimensionalen Diversity-Ansatzes im Rheinland erprobt.

Bis Ende 2022 konnte das Projektteam die Ergebnisse z.B. in einem „Methodenkoffer“ sichern.

- Der Reader zur Workshopreihe „Stark für Vielfalt gegen Ausgrenzung“ kann unter [diesem Link](#) heruntergeladen werden. Weitere Informationen zum Projekt sind unter [diesem Link](#) zu finden.

Z4.5 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „Gemeindepsychiatrie“

Das Teilprojekt des LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen hat Möglichkeiten zur Stärkung der Selbstvertretung und der Partizipation von Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihren Angehörigen erprobt.

Nach erfolgreicher Arbeit lief das Projekt nach der Erprobungsphase zum 30. Juni 2022 aus. Verschiedene Einzelmaßnahmen, die im Rahmen von SEIB angestoßen wurden, werden seit Mitte 2022 in den zuständigen Leistungseinheiten weiterentwickelt und umgesetzt.

- Eine ausführliche Darstellung der Aktivitäten des Projektes findet sich in [Vorlage Nr. 15/797](#).

Z4.6 Verlängerung des Modellprojektes „Inklusiver Sozialraum“

Am 1. August 2021 ist das Modellprojekt „Inklusiver Sozialraum“ im LVR-Dezernat Soziales gestartet (vgl. Maßnahme Z4.6 im [Jahresbericht 2021](#)). Dieses wird in drei Gebietskörperschaften (Stadt Essen, StädteRegion Aachen, Rhein-Sieg-Kreis) mit der jeweiligen Kommune und den vor Ort ansässigen Stakeholdern im Sozialraum durchgeführt.

Es sollen praxistaugliche Verfahren und Instrumente entwickelt werden, die es dem LVR-Fallmanagement ermöglichen, auf der Basis der ICF-Umweltfaktoren fallübergreifend und sozialraumorientiert Teilhabebarrrieren zu erkennen, die der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe entgegenstehen. Die Verfahren und Instrumente sollen nach Abschluss des Modellprojektes auf alle Regionen im Rheinland übertragbar sein und im Rahmen der Gesamtplanung genutzt werden können.

Im bisherigen Projektverlauf konnten mittels einer quantitativen Datenanalyse interessante und aufschlussreiche Ergebnisse erzielt werden. Auf diesen Ergebnissen soll im weiteren Verlauf mittels qualitativer Befragungen mit Menschen mit Behinderungen und Akteuren aus der Kommune und im Sozialraum Lösungsvorschläge für die Umsetzung der Verfahren und Instrumente ermittelt werden.

Bereits nach einem Jahr Modelllaufzeit wurde deutlich, dass in der vorgesehenen Laufzeit von drei Jahren bis zum 31. Juli 2024 nicht die Ergebnisse erreicht werden können, die von dem Modellprojekt erwartet werden. Im Dezember 2022 wurde daher beschossen, die Laufzeit des Modellprojektes bereits jetzt um ein Jahr bis zum 31. Juli 2025 zu verlängern (vgl. [Vorlage Nr. 15/1245/1](#)).

Z4.7 „Rheinland Reiseland“ über inklusive Kulturangebote

Alle Kultur-Highlights des LVR auf einen Blick – das bietet die im Januar 2022 erschienene Ausgabe des Magazins „Rheinland Reiseland“. In der Rubrik „Kultur für Alle – inklusives Erleben“ werden Angebote für Menschen mit Behinderung vorgestellt: Interessierte erhalten Informationen darüber, wie sie sich möglichst barrierefrei durch die LVR-Museen bewegen können, wie zum Beispiel mit den neuen Informationsflyern zu allen 16 LVR-Museen in Leichter Sprache.

→ Unter diesem [Link](#) kann die Ausgabe heruntergeladen werden.

Z4.8 Zertifizierung der LVR-Museen durch „Reisen für Alle“

Fast alle LVR-Museen sind inzwischen durch „Reisen für Alle“ (Tourismus NRW in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Seminar für Tourismus Berlin e.V.) zertifiziert bzw. teilweise bereits mehrfach rezertifiziert. Im Rahmen der Zertifizierung werden die Gegebenheiten vor Ort umfänglich beschrieben und u.a. auf den Webseiten der Museen veröffentlicht. Menschen mit Behinderungen bekommen so eine wichtige Orientierung für einen möglichst selbstbestimmten Besuch.

Die Zertifizierung steht noch aus für das LVR-Niederrheinmuseum (im Aufbau), die LVR-Gedenkstätte Brauweiler/Kulturzentrum Abtei Brauweiler (Umbau) und das LVR-Industriemuseum Alte Dombach (Umplanung).

→ Mehr Informationen: <https://www.reisen-fuer-alle.de/>

ZIELRICHTUNG 5

Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Barrierefreiheit bedeutet, die Umwelt so zu gestalten, dass sie für Menschen mit Behinderungen genauso nutzbar und zugänglich ist wie für Menschen ohne Behinderungen.

Dies ist nur Schritt für Schritt möglich. Mit der Zielrichtung 5 hat sich der LVR genau auf diesen Weg gemacht. Ziel ist es, langfristig die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herzustellen.

Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z5.1 Verbesserung der Barrierefreiheit in Bestandsgebäuden des allgemeinen Grundvermögens des LVR
- Z5.2 Verbesserung der Barrierefreiheit in Gebäuden des LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen
- Z5.3 Beteiligung der LVR-Museen am Projekt „Assistenzhund willkommen“

25.1 Verbesserung der Barrierefreiheit in Bestandsgebäuden des allgemeinen Grundvermögens des LVR

Für die Gebäude der LVR-Zentralverwaltung in Köln-Deutz wurde mit den Verbänden von Menschen mit Behinderungen am 18. November 2013 eine Zielvereinbarung gemäß § 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW) zur Barrierefreiheit im Hinblick auf die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Gebäude abgeschlossen. Sie ist im Zielvereinbarungsregister des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW veröffentlicht und bildet die wesentliche Arbeitsgrundlage zur Umsetzung der Zielrichtung 5 im LVR.

Für die Gebäude der Zentralverwaltung wurden konkrete, abgestimmte Handlungskonzepte vereinbart, über die das LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH bis zu deren Realisierung Zwischenberichte zum Umsetzungsstand der Zielvereinbarung vorgelegt hat, zuletzt zum Stichtag 30. November 2019 (vgl. [Vorlage Nr. 14/3976](#)).

Bis auf die Außenanlagen Landeshaus und flankierende Maßnahmen ist die Zielvereinbarung in der LVR-Zentralverwaltung umgesetzt. Nach derzeitigem Planungsstand werden die Außenanlagen bis 2024 baulich umgesetzt. Ergänzend wurde 2022 in der Südhalle des Landeshauses die vorhandene WC-Anlage barrierefrei hergerichtet und als Unisex nutzbare WC-Anlage ausgebaut.

Die Zielvereinbarung für die Zentralverwaltung gilt auch als Rahmenkonzept für die Herstellung von Barrierefreiheit in allen Liegenschaften des LVR und seiner wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen.

Im Berichtsjahr 2022 wurden die beschlossenen umfänglichen Anpassungen in den **LVR-Museen und Kulturstandorten** weiter umgesetzt, insbesondere im LVR-LandesMuseum Bonn im Rahmen der Neugestaltung der Dauerausstellung und im LVR-Max-Ernst-Museum. Es wurden u.a. neue Bodenleitsysteme geschaffen.

Für das Denkmal der Grauen Busse am LVR-Landeshaus wurde ein barrierefreies Infopult aufgestellt.

Für das LVR-Kulturzentrum Brauweiler wird bis Ende 2023 ein Konzept zur Reduzierung von Barrieren umgesetzt. Hierdurch wird der Besuch der ehemaligen Benediktinerabtei weitgehend barrierearm ermöglicht und die touristischen Ziele wie Park und Gedenkstätte verbessert erlebbar. Mit der baulichen Umsetzung des Konzeptes wurde in 2021 begonnen. Bis zum Jubiläumsjahr 2024 werden die Maßnahmen abgeschlossen.

Im Bereich der **LVR-Förderschulen** befanden sich seit 2020 an acht Schulen weitere Maßnahmen in Planung oder in der baulichen Umsetzung. Das Land NRW fördert viele dieser Projekte unter „Gute Schule 2020“. Daher erfolgt deren Umsetzung prioritär in den nächsten Jahren. Weitere „Barrierefrei-Konzepte“ für zehn Schulstandorte des LVR werden mittelfristig im Rahmen eines Schulsanierungsprogramms nach einer Prioritätenliste erstellt und in den nächsten zehn Jahren umgesetzt.

25.2 Verbesserung der Barrierefreiheit in Gebäuden des LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Bereits im Jahr 2019 wurden nicht-barrierefreie Gebäude des LVR-Verbund HPH identifiziert und deren Sanierung bzw. Ersatz priorisiert. Dem Ausschuss für den LVR-Verbund HPH wurde in der Sitzung am 7. August 2019 anhand der [Vorlage Nr. 14/3551](#) berichtet.

Seitdem konnte lediglich der Standort in der Nordstr. 33 in Düren ersatzlos aufgegeben werden. Trotz kontinuierlicher Bemühungen konnten im Jahr 2022 u.a. aufgrund des schwierigen Immobilien- und Grundstückmarkts bislang keine geeigneten Grundstücke oder Immobilien gefunden werden, mit denen sich zeitgemäße, inklusive und attraktive neue Angebote realisieren ließen.

Seit dem Abschlussbericht der sogenannten Garbrecht-Kommission soll zudem nicht nur die Barrierefreiheit verbessert werden. In diesem Bericht sind u.a. Empfehlungen enthalten, die auf die Geeignetheit von Wohnangeboten für Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen abzielen. Davon ausgehend werden zukünftig die Bemühungen dahingehend intensiviert, dass neue Wohnangebote nicht nur barrierefrei konzipiert werden, sondern auch, dass diese für Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen geeignet sind. Die Empfehlungen der Garbrecht-Kommission sind hierbei Grundstein und Ausgangspunkt neuer konzeptioneller Überlegungen.

25.3 Beteiligung der LVR-Museen am Projekt „Assistenzhund willkommen“

Seit August 2022 signalisiert ein neuer Aufkleber an Museen des LVR: Assistenzhunde sind überall in den LVR-Museen, auch in Innenräumen und in der Gastronomie, erlaubt und willkommen. Diese besonders geschulten Vierbeiner wurden trainiert, ihrem Menschen mit einer Schwerbehinderung im Alltag zu helfen. Dabei handelt es sich nicht nur um Menschen mit einer Sehbehinderung, sondern auch um Personen mit chronischen Erkrankungen.

„Assistenzhund willkommen“ ist ein Projekt des Vereins Pfotenpiloten e.V. aus Frankfurt/Main, gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Der LVR beteiligt sich an der Kampagne, um Barrieren abzubauen und seine Museen für alle Menschen zugänglich und erlebbar zu machen.

➔ [Mehr Informationen unter diesem Link](#)

ZIELRICHTUNG 6

Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Zielrichtung 6 macht deutlich, dass sich Zugänglichkeit nicht nur auf bauliche Begebenheiten, sondern ebenso auf Information und Kommunikation bezieht.

Um Informationen für alle zugänglich zu machen, müssen Informations- und Kommunikationsmedien so gestaltet sein, dass sie für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungsformen wahrnehmbar und verständlich sind. Im Bereich digitaler Kommunikation sind neben Wahrnehmbarkeit und Verständlichkeit zudem Anforderungen an Bedienbarkeit und die Robustheit (Kompatibilität mit verwendeten individuellen Hilfsmitteln) zu beachten.

Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z6.1 Regelbetrieb des LVR-Beratungskompass
- Z6.2 Online-Antrag auf Blindengeld
- Z6.3 Gemeinsamer Reha-Grundantrag
- Z6.4 Neue Web-Anwendung ClickRhein
- Z6.5 Neue inklusive Vermittlungsformate in den LVR-Kultureinrichtungen

Z6.1 Regelbetrieb des LVR-Beratungskompass

Am 1. September 2021 ist der digitale LVR-Beratungskompass an den Start gegangen (vgl. Maßnahme Z6.1 im [Jahresbericht 2021](#)). Der LVR-Beratungskompass bietet umfassende Informationen über die Leistungen des LVR aus Sicht der Ratsuchenden. Das Portal soll es Menschen mit und ohne Behinderungen erleichtern, ihre Ansprechpersonen beim LVR oder bei Partnern des LVR zu finden.

Im September 2022 wurde die Aufnahme des Regelbetriebs des LVR-Beratungskompasses zur dauerhaften Unterstützung integrierter Beratung und der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) beschlossen (vgl. [Vorlage Nr. 15/988](#)). Der LVR-Beratungskompass soll kontinuierlich inhaltlich und technisch weiterentwickelt werden.

→ [Link zum Portal: www.beratungskompass.lvr.de](http://www.beratungskompass.lvr.de)

Z6.2 Online-Antrag auf Blindengeld

Blinde Menschen und Menschen mit hochgradiger Sehbehinderung können ihren Antrag auf finanziellen Nachteilsausgleich seit September 2022 online und barrierefrei beim LVR stellen. Der Antrag auf Blindengeld beziehungsweise die Hilfe für Menschen mit hochgradiger Sehbehinderung ist einer der ersten Services, den der LVR im Rahmen des Umsetzungsprogramms zum bundesweiten OZG auf seinem Portal www.beratungskompass.lvr.de über den Menüpunkt „Anträge“ zur Verfügung stellt. Eine Formularnavigation erleichtert das Ausfüllen und gibt Hilfestellungen für jeden Schritt des Antrags, wie zum Beispiel bei der elektronischen Identifizierung mittels des neuen Personalausweises.

Weitere Leistungen des LVR, wie zum Beispiel der digitale Antrag auf Gehörlosenhilfe, sollen als nächstes folgen und ebenfalls online bereitgestellt werden.

→ [Link zum Portal: www.beratungskompass.lvr.de](http://www.beratungskompass.lvr.de)

Z6.3 Gemeinsamer Reha-Grundantrag

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) hat ein Projekt zur Erarbeitung eines gemeinsamen Grundantrags für Reha- und Teilhabeleistungen initiiert. Ziel dieses Projekts ist einen Antrag zu erarbeiten und in die technische Umsetzung zu bringen, mit dem alle Rehabilitations- und Teilhabeleistungen in Deutschland beantragt werden können. Dieser Antrag soll vorrangig digital umgesetzt werden.

Die fachlichen Anforderungen an einen solchen Antrag sind formuliert. Nun geht es an die Umsetzung. Der LVR arbeitet in seiner Rolle als Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) an diesem Projekt aktiv mit und hat darüber hinaus Unterstützung bei der technischen Umsetzung der digitalen Version des Antrages angeboten.

Z6.4 Neue Web-Anwendung ClickRhein

Im Juli 2022 wurde die neue Web-Anwendung ClickRhein präsentiert, die das LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege entwickelt hat. Ab sofort können Interessierte mit Hilfe von ClickRhein kulturlandschaftliche Orte im Kölner Raum online am heimischen PC oder unterwegs am Smart Phone entdecken und so planen.

Ziel ist unter anderem, neue Zielgruppen anzusprechen, die auf diesem Weg direkten Zugang zum kulturellen Erbe im Rheinland erhalten. Der digitale Reiseführer greift dabei auf die Einträge der [LVR-Plattform KuLaDig](#) (Kultur.Landschaft.Digital.) zurück. Spaziergänge, Wanderungen und Fahrradtouren werden als Entdeckungen angeboten, die aus interessanten Spots bestehen – direkt vor der Haustür und darüber hinaus.

ClickRhein startet zunächst in Köln. Die Orte sind in sogenannten Spots erfasst und werden in Routen thematisch zusammengeführt und mit praktischen Informationen angereichert. Interessierte können über eine interaktive Karte sowohl Entdeckungen als auch Spots in ihrer Umgebung erkunden. Mit Filtern kann man persönliche Interessen auswählen wie zum Beispiel „familienfreundlich“, „inklusive Infos“ oder auch „Architektur der 1920er Jahre“ sowie „Stadtgeschichte“.

Im aktiven Austausch mit den Nutzenden soll das Portal weiter ausgebaut werden und kontinuierlich neue Entdeckungen hinzugefügt werden. Künftig sollen auch Museen, Institutionen oder Vereine eigene Touren einbringen können und so zur Vielfalt von ClickRhein beitragen. Ziel ist ein flächendeckendes Netzwerk mit spannenden Entdeckungen im ganzen Rheinland.

Eine wichtige Rolle spielen beim Ausbau des Portals auch Informationen zur Barrierefreiheit. Auf der Webseite gibt es aktuell die Möglichkeit, sich die Inhalte mithilfe des Readspeakers vorlesen zu lassen. Außerdem gibt es zwei [Gebärdensprachevideos](#), die die Idee von ClickRhein erläutern und bei der Navigation durch die Seite helfen. Die Idee von ClickRhein ist in [Leichte Sprache](#) „übersetzt“. Bei jeder Entdeckung wird angegeben, ob Informationen zur Barrierefreiheit gegeben werden können. Hierfür ist die Filtermöglichkeit „inklusive Infos“ eingefügt worden.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Web-App ClickRhein mit den Anforderungen an barrierefreie Informationstechnik nicht vollumfänglich vereinbar, da sie auf dem Backend des LVR-Informationssystems www.kuladig.de basiert. KuLaDig soll in nächster Zeit einem technischen und inhaltlichen Relaunch unterzogen werden, was sich auch positiv auf die Barrierefreiheit von ClickRhein auswirken wird. Wir arbeiten aber schon jetzt daran, die

Punkte zur vollständigen digitalen Barrierefreiheit von ClickRhein fortlaufend anzupassen bzw. zu verbessern. Aktuell nicht barrierefreie Inhalte sind in der [Erklärung zur Barrierefreiheit](#) gelistet.

→ Die Anwendung ist unter <https://click-rhein.lvr.de/> abrufbar.

Z6.5 Neue inklusive Vermittlungsformate in den LVR-Kultureinrichtungen

Das **MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier** erarbeitete auch ohne festes Haus 2022 zahlreiche inklusive Vermittlungsformate: Für den Kölner Standort „Rom am Rhein“ der Archäologischen Landesausstellung entwickelte das MiQua einen inklusiven Media-Guide mit Touren in deutscher Gebärdensprache, Leichter Sprache und für Blinde und Sehbehinderte. Im Rahmen des Begleitprogramms zu „Rom am Rhein“ wurde ein Filmprojekt „Begrenzte Erfahrungen – erfahrene Grenzen“ mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Autismus realisiert.

Das zweite barrierearme outreach-Möbel der Reihe „MiQua...op Jöck!“ ging 2022 unter dem Titel „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ auf Tour: Der im Angebot enthaltene inklusive Tastplan zum mittelalterlichen jüdischen Viertel in Köln wurde gemeinsam mit dem Blinden und Sehbehinderten Verein Köln e.V. (BSV) evaluiert.

Die **Gedenkstätte Brauweiler** begann 2022 eine Zusammenarbeit mit dem LVR-Landesjugendamt im Rahmen des Programms „Jugend gestaltet Zukunft“: Es fanden vier Workshops mit Jugendwerkstätten statt, also mit Menschen mit kognitiven Einschränkungen bis hin zu Lernbehinderungen, psychischen und Sucht-Erkrankungen.

Ende 2022 wurden die Informationstafeln am **Denkmal der Grauen Busse am LVR-Landeshaus** komplett überarbeitet. Ein barrierefreies Info-Pult vermittelt nun Informationen zu den Verbrechen in der NS-Zeit in deutscher, englischer und in Leichter Sprache. Ein QR-Code verweist auf die neue Webseite www.lvr.de/graue-busse: Hier findet sich vertiefendes Hintergrundwissen auch in Form von Gebärdensprach-Videos sowie mit einer Vorlese-Funktion. Unter der Adresse www.lvr.de/graue-busse-leichte-sprache lassen sich die Informationen in Leichter Sprache aufrufen.

ZIELRICHTUNG 7

Ein universelles LVR-Veranstaltungsdesign entwickeln

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Zielrichtung 7 bezieht sich wie Zielrichtung 6 auf einen bestimmten Teilaspekt von Zugänglichkeit und macht deutlich, dass auch Veranstaltungen Menschen mit und ohne Behinderungen offenstehen sollen.

Bei allen Veranstaltungen des LVR ist daher grundsätzlich die diskriminierungsfreie Zugänglichkeit für alle interessierten (bzw. eingeladenen) Menschen sicherzustellen. Dabei ist es wichtig, Zugänglichkeit für den gesamten Prozess des LVR-Veranstaltungsmanagements zu berücksichtigen, also auch bei der Planung, Einladung und Dokumentation. Von großer Bedeutung ist hierbei eine positive Grundhaltung in der Verwaltung zur „Begegnung in Vielfalt“.

Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

Z7.1 LVR-Konzert der Begegnung

Z7.2 LVR-Woche der Begegnung

Z7.3 LVR-Mobil der Begegnung wieder im gesamten Rheinland unterwegs

Z7.4 Übersetzung des ersten CSD in Solingen in Gebärdensprache

Z7.1 LVR-Konzert der Begegnung

Rund 3.000 Gäste besuchten am 11. Juni 2022 das „Konzert der Begegnung“ des LVR und feierten im Kölner Tanzbrunnen – für ein gutes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen. Die Besuchenden erlebten ein Musik-Festival, bei dem Vielfalt auf und vor der Bühne leitend war. Unter anderem traten Miljö, Druckluft, Alli Neumann, CassMae und der i-Chor auf.

Das Konzert der Begegnung fand während der Corona-Pandemie als Alternativangebot zum „Tag der Begegnung“ statt.

Z7.2 LVR-Woche der Begegnung

In den Tagen vor dem „Konzert der Begegnung“ veranstaltete der LVR vom 7. bis 11. Juni 2022 die Woche der Begegnung: Die Veranstaltungsreihe bot von Dienstag bis Freitag, jeweils zwischen 9 und 20 Uhr, zahlreiche digitale Angebote zum Mitmachen, darunter Workshops zu Leichter Sprache oder Gebärdensprachkurse. Zudem wurden zahlreiche Webinare ausgerichtet, etwa zu den Themen:

- „LVR-Beratung vor Ort“
- „Peer-Beratung bei den KoKoBe für und von Menschen mit Behinderung – wie geht das?“
- „Leben in Gastfamilien – Menschen mit Behinderung in der Familie aufnehmen und begleiten“
- „Digitale Barrierefreiheit - Möglichkeiten und der Weg dorthin“

- „Wahl der Schwerbehindertenvertretung“
- „Inklusion im Arbeitsleben“
- „[Feiern für alle. Barrierefreie Veranstaltungen planen](#)“

Die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden war mit einem Talk zum Thema „Was ist Diskriminierung? Erkennen und Helfen“ in Kooperation mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) sowie mit einer Mittagspausenveranstaltung „Umsetzung des Diversity-Konzeptes im LVR“ aktiv am Programm beteiligt.

Z7.3 LVR-Mobil der Begegnung wieder im gesamten Rheinland unterwegs

Nachdem das LVR-Mobil der Begegnung pandemiebedingt zwei Jahre vor allem auf den digitalen Raum verlegt werden musste, tourt es seit 2022 wieder zu vielfältigen Gelegenheiten und Festen durch das gesamte Rheinland. Dabei hat das Mobil spannende Mitmachangebote im Gepäck, darunter ein blindengerechtes „*Mensch ärgere dich nicht*“-Spiel, einen Crashkurs in Deutscher Gebärdensprache oder eine Virtual-Reality-Reise in die Welt eines Menschen im Rollstuhl. Auf der barrierefreien Aktionsfläche des Mobils können die Gäste außerdem erfahren, welche Leistungen der LVR Menschen mit und ohne Behinderungen im Rheinland anbietet.

→ [Weitere Informationen zum Mobil unter diesem Link](#)

Z7.4 Übersetzung des ersten CSD in Solingen in Gebärdensprache

In Solingen wurden am 30. Juli 2022 zum ersten Mal der „Klingenpride“ veranstaltet, der CSD in Solingen. Unter dem Motto „Liebe baut Brücken“ setzte die Veranstaltung ein Zeichen für Vielfalt und Akzeptanz in ihrer Stadt. In Kooperation mit dem Brauchtumsverein Solingen finanzierte der LVR die Übersetzung in Deutscher Gebärdensprache auf der Hauptbühne und auf der Nebenbühne zwischen den Güterhallen und dem Café Stückgut. Zwischen 12:00 Uhr und 22:00 Uhr konnten Besuchende mit und ohne Behinderungen das Bühnenprogramm des LGBTIQ*-Festivals der Klingenstadt so barrierefrei genießen. Der Klingenpride steht beispielhaft für weitere Veranstaltungen, bei denen der LVR die kommunikative Zugänglichkeit unterstützt hat.

ZIELRICHTUNG 8

Die Leichte Sprache im LVR anwenden

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Leichte Sprache ist ein spezifisches Kommunikationsmittel, um die Zugänglichkeit von Informationen gezielt für Menschen herzustellen, die sich in Folge von Leseeinschränkungen standardsprachliche Texte kaum oder gar nicht erschließen können.

Zum primären Adressatenkreis zählen insbesondere Menschen mit Lernschwierigkeiten oder einer sogenannten geistigen Behinderung. Leichte Sprache ist somit ein besonderer Aspekt von Zielrichtung 6.

Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z8.1 Neue LVR-Fachinformation: Sag es einfach! Tipps und Hintergründe zum Einsatz von Leichter Sprache
- Z8.2 Fortbildungen für den Einsatz von Leichter Sprache

Z8.1 Neue LVR-Fachinformation: Sag es einfach! Tipps und Hintergründe zum Einsatz von Leichter Sprache

Leichte Sprache ist keine leichte Sache. Bereits seit 2016 ist das Recht auf Informationen in Leichter Sprache im Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) des Bundes verankert, doch das Angebot ist immer noch überschaubar, und viele Akteur*innen tun sich schwer mit Leichter Sprache.

Um einige Fragezeichen und Unsicherheiten aufzulösen, die rund um das Thema existieren, hat das LVR-Dezernat Soziales die Publikation „Sag es einfach! Tipps und Hintergründe zum Einsatz von Leichter Sprache“ entwickelt. Auf vier Seiten gibt die im August 2022 veröffentlichte Fachinformation einen Überblick über die Ziele und Zielgruppen der Leichten Sprache, erklärt die wichtigsten Regeln und bietet nützliche Links. Die Lesenden sollen so ermutigt werden, sich im Übersetzen auszuprobieren und eigene Erfahrungen zu sammeln.

→ Die Publikation kann unter diesem [Link](#) als PDF heruntergeladen werden.

Z8.2 Fortbildungen für den Einsatz von Leichter Sprache

In verschiedenen Seminar-Terminen konnten LVR-Mitarbeitende auch 2022 wieder die Regeln für Leichte Sprache anhand von praxisnahen Beispielen erlernen. Sie erfuhren dabei, wie sie selbst Texte vereinfachen oder verständliche Texte schreiben können und erhielten Gelegenheit, ihren eigenen Sprachgebrauch bzw. den ihrer Organisation zu reflektieren. Entsprechende Fortbildungen werden im LVR seit vielen Jahren regelhaft angeboten.

ZIELRICHTUNG 9

Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit Zielrichtung 9 hat sich der LVR ausdrücklich zur Aufgabe gemacht, systematisch Menschenrechtsbildung im LVR zu betreiben. Dahinter steht die Vorstellung, dass Menschenrechte erst dann umfassend im Verband umgesetzt und beachtet werden, wenn einerseits das Wissen über diese Rechte vorhanden ist, und andererseits die Fähigkeiten, diese Rechte auch tatsächlich für sich selbst oder andere einzufordern.

Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z9.1 LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte zum Thema Betreuungsrecht
- Z9.2 Monitoring-Bericht zur Umsetzung der Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR
- Z9.3 Beitritt des LVR zur Landesinitiative Gewaltschutz in NRW
- Z9.4 Fachtagung zum Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe
- Z9.5 Umsetzung des LVR-Diversity-Konzeptes
- Z9.6 Beteiligung des LVR am IDAHOBIT
- Z9.7 Austauschgespräch in DGS am Deutschen Diversity-Tag
- Z9.8 Abschluss der Ausbildung von Bildungsfachkräften durch das Institut für Inklusive Bildung NRW
- Z9.9 Netzwerkarbeit der LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden
- Z9.10 Menschenrechtsbildung durch die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden
- Z9.11 Mitarbeit des LVR im Inklusionsbeirat und in den Fachbeiräten auf Landesebene
- Z9.12 Ausstellungen im LVR-Landeshaus zu Menschen mit psychischer Erkrankung

Z9.1 LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte zum Thema Betreuungsrecht

Die Umsetzung der BRK braucht einen offenen Austausch auf Augenhöhe. Genau dazu ist der LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte da. Er steht ganz bewusst am Ende des jährlichen Berichtswesens zur Umsetzung der BRK im LVR. Er wird jährlich durch die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden organisiert.

Der 5. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte am 14. November 2022 beschäftigte sich mit dem Schwerpunktthema „Das neue Betreuungsrecht als Chance für mehr Selbstbestimmung“. Der Dialog wurde, wie bereits 2021, als reine Online-Fachveranstaltung durchgeführt. Insgesamt nahmen ca. 100 Personen an der Zoom-Veranstaltung teil, darunter vor allem Personen aus Selbstvertretungsorganisationen der Menschen mit Behinderungen, aus Fachverbänden der Leistungserbringer sowie aus der LVR-Politik und LVR-Verwaltung.

Um den Austausch bei Interesse fortzusetzen und zu vertiefen, fanden zwei Diskussions-Workshops am Mittwoch, 23. November 2022 sowie am Donnerstag, 24. November 2022 statt.

→ Die Dokumentation der Veranstaltung wird aktuell erarbeitet und dann auf der Seite www.dialog.lvr.de veröffentlicht.

Z9.2 Monitoring-Bericht zur Umsetzung der Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR

Im September 2021 hat der LVR erstmals ein verbandsweit übergreifend geltendes Grundsatzpapier „Gewaltschutz im LVR“ vorgelegt (vgl. [Vorlage Nr. 15/300](#) und Maßnahme Z9.1 im [Jahresbericht 2021](#)).

Das Grundsatzpapier definiert eine einheitliche Haltung des LVR zum Schutz vor Gewalt und beschreibt ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Erscheinungsformen von Gewalt. Zudem legt es fachliche Mindestanforderungen für einrichtungsbezogene Gewaltschutzkonzepte von Einrichtungen und Diensten des LVR fest. Das Grundsatzpapier „Gewaltschutz im LVR“ soll einen Beitrag dazu leisten, dass alle Menschen, für die der LVR arbeitet und die im LVR arbeiten, eine einheitliche Qualität des Gewaltschutzes im LVR erwarten können und bestmöglich vor Gewalt geschützt werden. Zu diesem Zweck sollen an allen relevanten Stellen im LVR Vorkehrungen zum Gewaltschutz getroffen werden, die unter Umständen auch über gesetzliche Anforderungen hinausgehen.

Im Berichtsjahr 2022 hat die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden gemeinsam mit allen LVR-Dezernaten einen ersten internen Monitoring-Bericht erarbeitet. Der Monitoring-Bericht wurde im Frühjahr 2023 im LVR-Verwaltungsvorstand diskutiert und dann als politische Vorlage veröffentlicht.

→ Zum ersten Monitoring-Bericht ([Vorlage Nr. 15/1044](#))

Z9.3 Beitritt des LVR zur Landesinitiative Gewaltschutz in NRW

Am 27. September 2022 hat LVR-Direktorin Lubek die gemeinsame Erklärung zum Auftakt der Landesinitiative „Gewaltschutz Nordrhein-Westfalen“ unterzeichnet (vgl. [Vorlage Nr. 15/1417](#)). Unter dem Dach der Initiative sollen bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode im Jahr 2027 konkrete Maßnahmen vorbereitet und umgesetzt werden, um Gewalthandlungen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zu vermeiden.

Ausgangspunkt der Landesinitiative bilden die Handlungsempfehlungen der Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“.

→ Mehr zur Landesinitiative „Gewaltschutz Nordrhein-Westfalen“ unter diesem [Link](#)

Z9.4 Fachtagung zum Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe

Die Verwaltung wurde mit Antrag Nr. 15/60 durch die politische Vertretung beauftragt, eine Fachtagung zum Thema Gewaltschutz durchzuführen. Im Rahmen dieser Fachtagung sollten einschlägige Themen adressiert werden, die den Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe in unterschiedlichen Fassetten vertiefend behandeln (u.a. Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen, Fachkräftemangel und Umgang mit Gewalterfahrungen durch das Betreuungspersonal, Zusammenarbeit des LVR und der WTG-Behörden im Rahmen von Qualitätsprüfungen).

Diesem Auftrag ist die Verwaltung am 7. November 2022 in Form einer hybriden Fachtagung nachgekommen. Die Veranstaltung richtete sich vor allem an Politik und Fachpublikum aus der Versorgungslandschaft der Eingliederungshilfe. Mehr als 600 Fachleute aus

dem Bereich der Leistungen für Menschen mit Behinderungen verfolgten live vor Ort im LVR-LandesMuseum Bonn oder im Online-Stream die Fachtagung. Diese wurde durch die politische Vertretung Martina Zsack-Möllmann, Vorsitzende des LVR-Sozialausschusses, Ute Krupp, Vorsitzende des LVR-Ausschusses Heilpädagogische Hilfen, und LVR-Landesdirektorin Ulrike Lubek eröffnet.

Die Fachtagung umfasste inhaltlich fünf Fachbeiträge und mündete in einer abschließenden Podiumsdiskussion zum Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe. Dabei wurden die zentralen Herausforderungen für Träger und Leistungserbringer der Eingliederungshilfe verdeutlicht.

Die Beiträge skizzierten u.a. die Arbeit von Konsulentendiensten und die große Effektivität dieses Ansatzes. Gleichzeitig wurden die sehr herausfordernden Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende in Zeiten eines zunehmenden Fachkräftemangels eindrücklich beschrieben und hervorgehoben. Ebenso wurden die sehr komplexen und belastenden Arbeitsbedingungen und Anforderungen für Mitarbeitende in der Begleitung von Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen dargestellt.

Auch die überbehördliche Zusammenarbeit von WTG-Behörden und LVR war ein wichtiger Gegenstand der Tagung. Dabei wurde deutlich, dass enge Vernetzungen mit Blick auf das Prüfgeschehen bestehen, allerdings gemeinsame Qualitätsprüfungen aufgrund substantiell unterschiedlicher Prüfgegenstände nicht zielführend sind.

Im Fokus der abschließenden Podiumsdiskussion stand das Thema Partizipation und Förderung von Empowerment von leistungsberechtigten Personen durch neue und weitere Dialog-Formate für Frauen- und Gewaltschutzbeauftragte. Gleichzeitig wurde auch der Fachkräftemangel erneut Gegenstand der Diskussion, da dieser als Haupthindernis gesehen wird, individuelle und passgenaue Unterstützungs-Settings für Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen aufzubauen.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die präsentierten und diskutierten Inhalte der Fachtagung wichtige Anhaltspunkt zur Verbesserung des Gewaltschutzes in der Behindertenhilfe auf operativer Ebene skizzieren.

→ Die Präsentationen der Tagung sowie die Gesprächsrunden sind [online](#) dokumentiert. Die politische Vorlage ist unter der Nummer [15/1602](#) abrufbar.

Z9.5 Umsetzung des LVR-Diversity-Konzeptes

Im Juni 2021 stimmte der LVR-Verwaltungsvorstand einvernehmlich dem ersten LVR-Diversity-Konzept zu (vgl. Maßnahme Z9.3 im [Jahresbericht 2021](#)). Im Fokus des LVR-Diversity-Konzeptes stehen die sogenannten Diskriminierungsgründe nach § 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und diese sechs daraus abgeleiteten Vielfaltsdimensionen: Lebensalter, Geschlecht und geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung und Identität, Behinderung, ethnische Herkunft und Nationalität sowie Religion und Weltanschauung.

Das Diversity-Konzept definiert zehn strategische Diversity-Ziele für den LVR als Arbeitgeber (drei Ziele), als Dienstleister für die Menschen im Rheinland (zwei Ziele) sowie fünf übergreifende Ziele. Ausgehend von den guten Erfahrungen mit dem LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der BRK sollen diese Ziele im Rahmen eines Mainstreaming-Ansatzes erreicht werden. Die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden koordiniert federführend die strategische Umsetzung des Diversity-Konzeptes im Verband.

2021 wurden mit allen LVR-Dezernaten Aktivitäten vereinbart, um das Konzept im jeweiligen LVR-Dezernat bekannt zu machen. Im Laufe der Jahre 2021 und 2022 hat die LVR-Stabsstelle dafür in alle LVR-Dezernaten Veranstaltungen und Formate unterstützt und mitgestaltet. Hier eine exemplarische Übersicht über zentrale Aktivitäten:

LVR-Dezernat Organisationsbereich LVR-Direktorin

- Vorstellung des Diversity-Konzeptes bei der Leitungskonferenz im Dezember 2021
- Workshop zum Thema „Alltagsdiskriminierung“ bei einer Sonder-Leitungskonferenz im Februar 2022

LVR-Dezernat Personal und Organisation

- Vorstellung des Diversity-Konzeptes beim Führungskräftemeeting im LVR-Dezernat 1 im November 2021
- Workshop mit dem LVR-Team Personalbeschaffung im Dezember 2021

LVR-Dezernat Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten

- Vorstellung des Diversity-Konzeptes bei der Strategieklausur des LVR-Dezernates im Mai 2022

LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH

- Vorstellung des Diversity-Konzeptes im Rahmen eines Führungskräfte-Workshops im September 2022

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

- Redaktionelle Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfe Report
- Vorstellung des Diversity-Konzeptes bei der LVR-Dezernatskonferenz im Oktober 2022

LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung

- Vorstellung des Diversity-Konzeptes bei der Strategieklausur des LVR-Dezernates im Juni 2022

LVR-Dezernat Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation

- Workshop mit den Mitarbeitenden des LVR-Dezernates im März 2022

LVR-Dezernat Soziales

- Vorstellung des Diversity-Konzeptes bei der LVR-Dezernatsversammlung im Dezember 2021

LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

- Vorstellung des Diversity-Konzeptes bei einer Veranstaltung der Verbundzentrale im Februar 2022

LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

- Vorstellung des Diversity-Konzeptes bei der Konferenz des LVR-Dezernates im November 2022

Als eine wichtige konkrete Aktivität zur Umsetzung des LVR-Diversity-Konzeptes wurde zum Schutz der Mitarbeitenden vor Gewalt, Diskriminierung und Benachteiligung die Organisations- und Arbeitsstruktur der Beschwerdestelle nach dem AGG (Arbeitstitel: **ADS des LVR** = Antidiskriminierungsstelle) im LVR weiterentwickelt und Ende des Jahres 2022 an die Landesdirektorin zur Freigabe weitergeleitet. Grundlage dieser Neustrukturierung ist die Einrichtung eines empfehlenden Beratungsgremiums unter der Leitung einer Vorsitzenden/eines Vorsitzenden bei Letztentscheidung im konkreten Einzelfall durch die Landesdirektorin.

→ Mehr zum Thema [Diversity im LVR](#)

Z9.6 Beteiligung des LVR am IDAHOBIT

Alljährlich findet am 17. Mai der IDAHOBIT statt. IDAHOBIT steht für „International Day Against Homophobia, Biphobia, Interphobia and Transphobia“ (Internationaler Tag gegen Homo-, Bi-, Inter*- und Transfeindlichkeit). Das Datum wurde zur Erinnerung an den 17. Mai 1990 gewählt, an dem die Weltgesundheitsorganisation (WHO) beschloss, Homosexualität aus ihrem Diagnoseschlüssel für Krankheiten zu streichen. Transsexualität wurde erst 2018 mit dem Erscheinen der ICD-11 von der WHO als „Krankheit“ gestrichen.

Auch 2022 nutzte der LVR den Aktionstag, um intern auf die Diskriminierungsrisiken von Menschen aus der LGBTIQ*-Community aufmerksam zu machen (vgl. Maßnahme Z9.4 im [Jahresbericht 2021](#)). In diesem Jahr ging die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden in einem MySimpleShow-Video der Frage nach, was eine geschlechtergerechte Sprache mit Menschenrechten zu tun hat.

Die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming veranstaltete an diesem Tag einen internen „Wissens-Lunch“ mit dem Titel „Geschlecht im (Arbeits-)Alltag: Haben Sie da mehr Fragezeichen als Ausrufezeichen im Kopf?“. Referent Dr. Johannes Breuer gab Einblicke in sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, ihre verschiedenen Dimensionen und ihre Unterschiede.

Z9.7 Austauschgespräch in DGS am Deutschen Diversity-Tag

Am 31. Mai 2022 fand zum zehnten Mal der deutschlandweite Diversity-Tag statt. Der Aktionstag trägt den Vielfaltsgedanken in die Arbeitswelt und findet jährlich auf Initiative des Vereins „Charta der Vielfalt e.V.“ statt. Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt hat der LVR auch 2022 die Gelegenheit genutzt, seine Mitarbeitenden an diesem Tag in besonderer Weise für das Thema Diversity zu sensibilisieren (vgl. Maßnahme Z9.4 im [Jahresbericht 2021](#)).

In diesem Jahr stand das Thema kulturelle Vielfalt im Fokus. Ein Ausdruck dieser kulturellen Vielfalt ist die Deutsche Gebärdensprache (DGS). LVR-Direktorin Ulrike Lubek und die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden luden daher an diesem Tag alle Mitarbeitenden im LVR, die sich in Gebärdensprache verständigen, zu einem Austausch über Zoom ein. Dabei ging es um die Frage, welche Erfahrungen Gebärdensprachler*innen im LVR machen und was sie sich wünschen. Die Veranstaltung fand in DGS statt. Für Frau Lubek und das Team der Stabsstelle war für Verdolmetschung gesorgt.

Als ein erstes Ergebnis des Austausches wurde ein LVR-interner DGS-Crashkurs mit Kolleginnen aus dem LVR-Botendienst entwickelt. Mit seiner Hilfe können sich alle LVR-Kolleg*innen grundlegende Gebärden für einen wertschätzenden Umgang aneignen.

Z9.8 Abschluss der Ausbildung von Bildungsfachkräften durch das Institut für Inklusive Bildung NRW

Am 1. Oktober 2018 startete das Modellprojekt zur „Ausbildung von Bildungsfachkräften durch das Institut für Inklusive Bildung NRW“. Es wurde unter anderem aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert.

Die sieben Teilnehmenden des Projekts besuchten seit April 2020 die Technische Hochschule (TH) Köln. Neben Theorie und Praxis lernten sie hier auch, sich in einer Gruppe zu präsentieren. Inwiefern und in welchem Umfang sie ihre eigene Behinderung thematisieren, entscheiden sie selbst. Auch das zählt mit zum Lern- und Bildungsprozess. Alle sieben Teilnehmenden haben zuvor in einer Werkstatt für behinderte Menschen gearbeitet.

Im März 2022 haben die sieben Teilnehmenden erfolgreich ihre Prüfung bestanden. Die ausgebildeten Bildungsfachkräfte vermitteln seit Herbst 2022 als festangestellte Mitarbeitende der TH Köln in der gesamten Hochschulszene in NRW ihr Wissen und ihre Erfahrungen. Hierzu wurde eine neue Inklusionsabteilung Inklusive Bildung an der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften an der TH Köln geschaffen (vgl. Vorlage [Nr. 15/841](#)). Das Institut für Inklusive Bildung NRW gGmbH wird als Tochterunternehmen des Kieler Instituts für Inklusive Bildung weiter bestehen bleiben – aber vorläufig keine operativen Aufgaben durchführen.

Z9.9 Netzwerkarbeit der LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden

Wie in den Vorjahren hat sich die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden wieder aktiv mit Akteur*innen im und außerhalb des LVR vernetzt, um die Anliegen der BRK gemeinsam voranzubringen (vgl. Maßnahme Z9.6 im [Jahresbericht 2021](#)). Wichtige externe Kooperationspartner*innen im Berichtsjahr 2022 waren:

- die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten, Claudia Middendorf,
- der Focal Point des Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) sowie der Focal Point der Landesregierung NRW,
- die Monitoringstelle BRK beim Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR),
- die Initiative Menschenrechtsstadt Köln e.V. (koordiniert durch Amnesty International (AI), Bezirk Köln) und
- Stadt Köln - Amt für Integration und Vielfalt
- Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

Z9.10 Menschenrechtsbildung durch die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden

Die Durchführung verschiedener Seminarformate zur Menschenrechtsbildung für unterschiedliche Zielgruppen im LVR gehört inzwischen zu einem großen Arbeitsschwerpunkt der LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden. Auch 2022 wurden die meisten Seminare pandemiebedingt als Online-Seminare umgestaltet und umgesetzt (vgl. Maßnahme Z9.7 im [Jahresbericht 2021](#)). Im Berichtsjahr 2022 wurden folgende Seminare **neu** konzipiert und angeboten:

- „Diversity im LVR“: Wahlpflichtmodul für Führungskräfte nach dem Führungskräfte-Curriculum in der Säule „Haltung“ (1 Termin in 2022)
- „Inklusion und Menschenrechte: Die Umsetzung der BRK im LVR“: Wahlpflichtmodul für Führungskräfte nach dem Führungskräfte-Curriculum in der Säule „Wissen“ (1 geplanter Termin in 2022, musste kurzfristig auf 2023 verschoben werden)
- „Barrierefreie Veranstaltungen planen“: Grundlagenseminar im allgemeinen Fortbildungskatalog des LVR-Instituts für Training, Beratung und Entwicklung für alle interessierten Mitarbeitenden (2 Termine in 2022)
- „Diversity im LVR – ein Praxisseminar“: Grundlagenseminar im allgemeinen Fortbildungskatalog des LVR-Instituts für Training, Beratung und Entwicklung für alle interessierten Mitarbeitenden (1 Termin in 2022)

Weitere Seminarangebote wurden erfolgreich **fortgesetzt**:

- „Neu im LVR – Vielfalt im LVR erleben: Bedeutende Leitziele“: Seminar für neue Mitarbeitenden des LVR, gemeinsam mit der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming (4 Termine in 2022)
- Einführung in das Thema Inklusion und Menschenrechte für das Fallmanagement im LVR-Dezernat Soziales (3 Termine in 2022)
- „Grundlagen: Inklusion beim LVR“ im Rahmen des Curriculums „Elementar geschult“ für das Fallmanagement in den LVR-Fachbereichen 41 und 73 (1 Termin in 2022)
- „Einführung Inklusion und Menschenrechte“: Grundlagenseminar im allgemeinen Fortbildungskatalog des LVR-Instituts für Training, Beratung und Entwicklung für alle interessierten Mitarbeitenden (1 Termin in 2022)
- Diversity-Tage für die Auszubildenden des LVR, gemeinsam mit der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming (4 Termine in 2022)

Z9.11 Mitarbeit des LVR im Inklusionsbeirat und in den Fachbeiräten auf Landesebene

Auch 2022 hat sich der LVR aktiv in die Arbeit des Inklusionsbeirates und der Fachbeiräte auf Landesebene eingebracht (vgl. Maßnahme Z9.8 im [Jahresbericht 2021](#)). Bedingt durch die Corona-Pandemie fand jedoch erneut nur eine begrenzte Zahl an Sitzungen statt.

Mit der 18. Wahlperiode des Landtages NRW wurden die Beiräte auf Landesebene neu-konstituiert. Der LVR ist mit folgenden Personen ständig in den Gremien vertreten (Stand Januar 2023):

Gremium	LVR-Mitglied	LVR-Vertretung
Inklusionsbeirat	LVR-Direktorin Ulrike Lubek	Bernd Woltmann
Arbeit und Qualifizierung	Christoph Beyer Dr. Dieter Schartmann	
Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Wohnen	Melanie Wierum	Barbara Kaulhausen Markus Schulzen
Gesundheit	LVR-Dezernentin Martina Wenzel-Jankowski	Monika Schröder
Kinder und Jugendliche mit Behinderung	LVR-Dezernent Knut Dannat	Andreas Jung
Partizipation	Bernd Woltmann	Melanie Wierum
Inklusive schulische Bildung	LVR-Dezernentin Dr. Alexandra Schwarz	Wilfried Kölzer

Z9.12 Ausstellungen im LVR-Landeshaus zu Menschen mit psychischer Erkrankung

Die „unsichtbaren“ Erkrankungen sichtbar machen und Stigmata abbauen: Dieses Ziel verfolgten zwei Foto-Ausstellungen, die zusammen im LVR-Landeshaus in Kooperation mit dem Kölner Verein für seelische Gesundheit (KVSG e.V.) ab dem 17. August 2022 zu sehen waren. Diese beiden Doppelausstellungen wurden gezeigt:

- Die bekannte Fotografin Herlinde Koelbl schärfte mit **„Psychische Erkrankungen im Blick“** zusammen mit Prof. Dr. Leonhard Schilbach, Chefarzt der Abteilung für Allgemeine Psychiatrie 2 und stellv. Ärztlicher Direktor des LVR-Klinikums Düsseldorf, durch ihre Linse den Blick auf Menschen mit psychischen Erkrankungen. Die Portraitierten sind Patient*innen einer psychiatrischen Klinik oder Mitarbeitende des dortigen Behandlungsteams. Doch wer wer ist, wird bewusst offengelassen.
- **„CRAZY – Leben mit psychischen Erkrankungen“** präsentierte Arbeiten von fünf international renommierten Fotograf*innen, die sich aus ganz persönlichen Gründen mit psychischen Erkrankungen auseinandergesetzt haben. Die Bilder boten einen Einblick in sehr persönliche Schicksale.

Der LVR und KVSG als Initiatoren der Doppelausstellung wollten gezielt mit Tabus brechen und den Blick auf psychische Erkrankungen richten.

ZIELRICHTUNG 10

Das Kindeswohl und Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Die UN-Behindertenrechtskonvention sowie die seit 1992 in Deutschland geltende Kinderrechtskonvention heben das besondere Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen hervor.

Daher hat sich der LVR mit Zielrichtung 10 das Ziel gesetzt, dass die besonderen Belange, die Rechte und das Wohl von Heranwachsenden mit und ohne Behinderungen bei allen Aktivitäten des LVR in besonderer Weise mitgedacht und beachtet werden. Diese Zielrichtung geht also über den Geschäftsbereich des LVR-Dezernates Kinder, Jugend und Familie sowie des LVR als Schulträger hinaus, sondern betrifft alle Kompetenzfelder des LVR.

Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

Z10.1 Arbeitshilfe Gewaltschutzkonzepte nach § 37a SGB IX – eine Unterstützung für Leistungserbringer der (interdisziplinären) Frühförderung

Z10.2 LVR-Ratgeber: Psychische Gesundheit im Kleinkindalter und im Schulkindalter

Z10.3 Online-Werkstattgespräch „Kinderrechte und Inklusion“

Z10.4 Online-Fachtagung: „Aus der Schule, aus dem Sinn?“

Z10.5 Fachberatungen für inklusive Bildung

Z10.1 Arbeitshilfe Gewaltschutzkonzepte nach § 37a SGB IX – eine Unterstützung für Leistungserbringer der (interdisziplinären) Frühförderung

Durch das im Juni 2021 verabschiedete Teilhabestärkungsgesetz wurde § 37a Abs. 1 SGB IX neu ins SGB IX aufgenommen. Demnach sind alle Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe dazu verpflichtet, Gewaltschutzkonzepte zu entwickeln.

Um die Leistungserbringer im Bereich der (interdisziplinären) Frühförderung bei diesen Aufgaben zu unterstützen, haben die zuständigen Stellen im LVR und im LWL 2022 eine „Arbeitshilfe Gewaltschutzkonzepte nach § 37a SGB IX – eine Unterstützung für Leistungserbringer der (interdisziplinären) Frühförderung“ erarbeitet (siehe Vorlage Nr. [15/1273](#)).

Die Arbeitshilfe orientiert sich stark an dem Papier „Aufsichtsrechtliche Grundlagen – Organisationale Schutzkonzepte in betriebsurlaubspflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 SGB VIII“ (vgl. Maßnahme Z10.1 im [Jahresbericht 2021](#)).

Z10.2 LVR-Ratgeber: Psychische Gesundheit im Kleinkindalter und im Schulkindalter

Kinder brauchen Zuwendung und Anerkennung, um sich gesund zu entwickeln. Und manchmal auch fachkundige Unterstützung, wenn Probleme und Beeinträchtigungen auftreten. Für Eltern und Angehörige ist es oft schwer einzuschätzen, was altersgemäß ist

und was nicht und wo die Grenze zwischen individuellen Eigenheiten und behandlungsbedürftigen Problemen liegt.

Der LVR-Klinikverbund bieten an zahlreichen Standorten im Rheinland Hilfen für psychisch erkrankte Kinder und ihre Eltern an: in Ambulanzen und Beratungsstellen, Tageskliniken und speziell auf Kinder ausgerichteten Klinik-Abteilungen.

Mit den beiden 2022 erschienenen Ratgebern „Psychische Gesundheit im Kleinkindalter“ und „Psychische Gesundheit im Schulkindalter“ erweitert der Klinikverbund des LVR diese Angebote durch eine ganz praktische Hilfestellung für Eltern und Angehörige.

→ Die Ratgeber stehen sowohl in gedruckter Form als auch digital unter folgendem Link zur Verfügung: [Die Ratgeber des LVR-Klinikverbundes - LVR-Klinikverbund](#)

Z10.3 Online-Werkstattgespräch „Kinderrechte und Inklusion“

Am 10. Mai 2022 richtete die Fachberatung Kinderrechte im LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie ein Online-Werkstattgespräch für Koordinationsfachkräfte von Netzwerken gegen Kinderarmut, von Präventionsketten und Frühen Hilfen sowie für Fallmanager*innen der Eingliederungshilfe aus. Unter dem Titel „Kinderrechte und Inklusion“ wurde die Frage diskutiert, welchen Beitrag Präventionsketten zum gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung leisten können.

Z10.4 Online-Fachtagung: „Aus der Schule, aus dem Sinn?“

Das LVR-Inklusionsamt veranstaltete am 12. Mai 2022 die Online-Fachtagung „Aus der Schule, aus dem Sinn? (Um-) Wege in berufliche Bildung und Beschäftigung von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen“. Über 200 Teilnehmende informierten und diskutieren zum Thema Übergang Schule-Beruf und den damit verbundenen Chancen der Teilhabe.

Die zentrale Frage war: Wie kann der Übergang von der Schule in die berufliche (Aus-) Bildung und Beschäftigung der Schulabgänger*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gelingen?

→ Weitere Informationen sowie die Präsentationen zur Online-Fachtagung sind unter diesem [Link](#) zu finden.

Z10.5 Fachberatungen für inklusive Bildung

Junge Menschen mit Behinderungen stehen nach ihrem Schulabschluss vor der großen Herausforderung, eine Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. Sie benötigen Unterstützung beim Finden des passenden Ausbildungsberufes, der Ausbildungsstelle und der Berufsschule. Das Modellprojekt „Fachberatung für Inklusive Bildung“ lief zwei Jahre von September 2020 bis Oktober 2022 sehr erfolgreich bei der IHK zu Köln mit dem Ziel, Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei ihrem Weg ins Berufsleben zur Seite zu stehen (vgl. Maßnahme Z10.7 im [Jahresbericht 2021](#)). Aufgrund der guten Resonanz wurde das Modellprojekt auf die IHK Düsseldorf (Start: 1. Juni 2022) und IHK Mittlerer Niederrhein (Start: 1. Juli 2022) ausgeweitet.

Bei der IHK zu Köln wurde die Fachberatung durch den Beschluss im LVR-Sozialausschuss in die dauerhafte Regelfinanzierung überführt (vgl. [Vorlage Nr. 15/840](#)).

Die „Fachberatung für Inklusive Bildung“ geht am Ende von KAoA-STAR auf die Schüler*innen zu und unterstützt und begleitet diese beim Finden eines Ausbildungsplatzes. Vorzugsweise werden kleine und mittelständische Unternehmen angesprochen. Des Weiteren unterstützt die Fachberatung für inklusive Bildung bei der Suche einer wohnortnahen Berufsschule, indem sie gezielt mit Berufsschulen Kontakt aufnimmt und diese über die Fachpraktiker*innenausbildung und Fördermöglichkeiten informiert.

ZIELRICHTUNG 11

Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz weiterentwickeln

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Die BRK sowie die UN-Frauenrechtskonvention weisen auf das besondere Diskriminierungsrisiko von Frauen und Mädchen hin. Mit Zielrichtung 11 hat sich der LVR daher zur Aufgabe gemacht, bei allen Aktivitäten und in allen Kompetenzfeldern die Zielrichtung der Geschlechtergerechtigkeit systematisch zu beachten.

Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

Z11.1 Untersuchung zum Stand der Umsetzung der Frauenbeauftragten in Werkstätten für behinderte Menschen

Z11.2 LVR-Gleichstellungsplan 2025

Z11.3 Sensibilisierung für Häusliche Gewalt

Z11.4 Beteiligung am Präventionsprojekt „Edelgard schützt“

Z11.5 Fortbildungsreihe „Gendern im Kulturbetrieb, aber wie?“

Z11.1 Untersuchung zum Stand der Umsetzung der Frauenbeauftragten in Werkstätten für behinderte Menschen

Um die Rechte von Frauen, die in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten, zu stärken und zu schützen, wurde mit Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 1. Januar 2017 die verbindliche Einführung von Frauenbeauftragten vorgeschrieben.

Das LVR-Dezernat Soziales hat 2022 eine schriftliche Befragung in allen rheinischen Werkstätten sowie Interviews mit sechs Frauenbeauftragten durchgeführt. Die Untersuchung zeigt, dass in allen 44 WfbM im Rheinland Frauenbeauftragte gewählt wurden, die Unterstützung der Frauenbeauftragten durch unter anderem Schulungen oder Ausstattung von Werkstatt zu Werkstatt unterschiedlich gehandhabt wird. In einigen Fällen wurden zum Beispiel keine Sachmittel wie ein Büro oder ein Computer bereitgestellt.

Das LVR-Dezernat Soziales wird die Ergebnisse mit den rheinischen WfbM besonders mit Hinblick auf Verbesserungspotentiale besprechen und die Vernetzung von Frauenbeauftragten weiter unterstützen.

➔ [Detaillierte Infos finden sich in Vorlage Nr. 15/1073.](#)

Z11.2 LVR-Gleichstellungsplan 2025

Im April 2022 hat der Landschaftsausschuss den neuen LVR-Gleichstellungsplan 2025 beschlossen (vgl. Vorlage Nr. [15/850/1](#)).

Der Gleichstellungsplan mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2025 wurde auf Grundlage des § 5 LGG NRW erstellt und weist nach § 6 LGG NRW konkrete Zielvorgaben und Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Abbau von Unterrepräsentanz von Frauen auf.

Grundlagen bilden gemäß § 6 Absatz 2 LGG NRW eine Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur, die im Gleichstellungsbericht des Berichtszeitraums 2017 bis 2020 vorgenommen wurde.

Mit den im LVR-Gleichstellungsplan 2025 festgelegten Zielen und damit verbundenen Handlungsfeldern wird der Fokus auf die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit von Frauen und Männern gelegt. Ergänzt werden die beiden Themenschwerpunkte mit dem Handlungsfeld „Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“. Zur Realisierung der Ziele weist der LVR-Gleichstellungsplan Maßnahmen auf, die aus den im Gleichstellungsbericht 2017 - 2020 (vgl. Vorlage Nr. [15/847/1](#)) festgestellten Handlungsbedarfen resultieren.

Z11.3 Sensibilisierung für Häusliche Gewalt

Um für das Thema Häusliche Gewalt zu sensibilisieren, hat die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming im Jahr 2022 zu einem digitalen „Wissens-Lunch“ mit dem Titel „Häusliche Gewalt – Was tun?“ am 25. November 2022 eingeladen. Die Veranstaltung diente der Information und Sensibilisierung von Mitarbeitenden im LVR, um betroffenen Kolleg*innen helfen zu können.

Im Rahmen der Wanderausstellung „Wenn`s zu Hause knallt“, die zwischen dem 8. und 22. November 2022 im LVR-Landeshaus zu Gast war, wurde zudem die Möglichkeit geschaffen, das Thema in den öffentlichen Raum und direkt in den LVR zu bringen.

Z11.4 Beteiligung am Präventionsprojekt „Edelgard schützt“

Der LVR beteiligt sich bereits seit mehreren Jahren am Projekt „Edelgard schützt“ und bietet geschützte Orte in den Gebäuden der LVR-Zentralverwaltung in Köln-Deutz.

„Edelgard schützt“ ist ein Präventionsprojekt für Frauen und Mädchen in Köln und will zu mehr Sicherheit im öffentlichen Raum beitragen. Frauen und Mädchen sollen sich ohne Angst in Köln bewegen können, feiern, Bahn fahren und ihr Leben so gestalten, wie sie es wollen. Mit „Edelgard schützt“ finden Frauen und Mädchen bei akuter Bedrohung schnell und unkompliziert einen geschützten Ort, um durchatmen, sich sammeln, ein Glas Wasser trinken und die nächsten Schritte planen zu können – sei es, sich gestärkt, auf den Weg zu machen, ein Taxi zu rufen, die Polizei zu informieren, was auch immer, von den Betroffenen im Edelgard-geschützten Raum entschieden wird.

Voraussetzungen für dieses niedrigschwellige Hilfsangebot ist ein gut sichtbarer Aufkleber im Eingangsbereich sowie eine Schulung des Pfortendienstes durch das Projekt. Die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming hat im Berichtsjahr 2022 den LVR-Pfortendienst dabei unterstützt, die entsprechende Schulung der Pfortner*innen zu gewährleisten.

Z11.5 Fortbildungsreihe „Gendern im Kulturbetrieb, aber wie?“

Das LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege organisierte von März bis Mai 2022 in Zusammenarbeit mit der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming eine Fortbildungsreihe zum Thema „Gendern im Kulturbetrieb, aber wie?“. Über 40 Mitarbeitende des Dezernats nahmen an zwei Impulsvorträgen und einem Praxis-Workshop mit der Journalistin Christine Olderdissen teil, um Texte im wissenschaftlichen Kontext oder in Vermittlung und Kommunikation gendergerecht und präzise wie auch flüssig und publikumsorientiert zu schreiben.

ZIELRICHTUNG 12

Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Zielrichtung 12 verweist darauf, dass die Vorschriften und Verwaltungsverfahren des LVR mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen für Menschen mit Behinderungen entfalten können. Der LVR muss daher sicherstellen, dass die Regelungen, Vorschriften und Weisungen, die er aufgrund seiner Kompetenzzuweisung erlassen hat, mit den Vorgaben der BRK vereinbar sind, insbesondere mit Blick auf das Diskriminierungsverbot nach Artikel 4, Absatz 1 BRK.

Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Viele der bereits beschriebenen Aktivitäten zur Umsetzung der Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans betreffen letztlich Vorschriften und Verfahren des LVR. Diese Aktivitäten wurden in der Regel einer Zielrichtung zugeordnet, die ihre primäre inhaltliche Zielstellung abbildet. Die hier ergänzend beschriebenen Aktivitäten konzentrieren sich auf die Anpassung von Vorschriften oder Verfahren und/oder die Verbesserung der empirischen Datenlage im engeren Sinne.

Überblick:

Z12.1 Auswirkungen der Betreuungsrechtsreform auf den LVR

Z12.2 Neue Verfahren bei der Meldung besonderer Vorkommnisse in der Eingliederungshilfe

Z12.3 Neue LVR-Fachinformation: Qualitätsprüfungen: Philosophie und Umsetzung beim LVR

Z12.1 Auswirkungen der Betreuungsrechtsreform auf den LVR

Zum 1. Januar 2023 ist das neue Betreuungsrecht in Kraft getreten. Es wurde in einem aufwändigen, auch partizipativen Gesetzgebungsverfahren reformiert und soll die Selbstbestimmung von Menschen mit rechtlicher Betreuung stärken.

Der LVR ist in verschiedenen Rollen und Funktionen mit dem Thema der rechtlichen Betreuung befasst, insbesondere als Landesbetreuungsamt, als Träger der Eingliederungshilfe sowie als Leistungserbringer im Bereich Psychiatrie, Soziale Rehabilitation und Heilpädagogische Hilfen. In diesen Rollen und Funktionen muss der LVR seine Verfahren, die das Thema rechtliche Betreuung betreffen, an die neue Rechtslage anpassen.

In der dezernatsübergreifenden Vorlage ([Vorlage Nr. 15/1061](#)) wurden daher wesentliche Änderungen durch die Betreuungsrechtsreform skizziert und Anknüpfungspunkte im LVR beleuchtet. Das Thema wurde zudem beim 5. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte (14. November 2022) als Schwerpunkt behandelt (vgl. Aktivität Z9.1. in diesem Bericht).

➔ [Informationsseite des Bundesministeriums der Justiz zum neuen Betreuungsrecht](#)

Z12.2 Neue Verfahren bei der Meldung besonderer Vorkommnisse in der Eingliederungshilfe

Leistungserbringer sind nach dem Landesrahmenvertrag SGB IX verpflichtet, den Träger der Eingliederungshilfe über besondere Vorkommnisse während der Leistungserbringung unverzüglich zu informieren. Besondere Vorkommnisse können unter anderem tätliche Übergriffe von Mitarbeitenden gegenüber Leistungsberechtigten sein oder anders herum.

Erfasst werden aber auch Gebäudeschäden z.B. durch Hochwasser oder Sturmschäden, die eine geregelte Weiterführung der Leistungserbringung gefährden.

Der LVR hat für das Rheinland im Berichtsjahr 2022 ein neues Verfahren eingeführt: Meldungen sollen ab sofort ausschließlich über das neue Formular „Meldung – Besonderes Vorkommnis Eingliederungshilfe - für Leistungserbringer“ angezeigt werden und können somit ausgewertet werden.

Z12.3 Neue LVR-Fachinformation: Qualitätsprüfungen: Philosophie und Umsetzung beim LVR

Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Landesrecht hat das Land NRW ein anlassloses Prüfrecht für die Träger der Eingliederungshilfe eingeführt. Eine neue Fachinformation des LVR-Dezernats Soziales informiert seit Juni 2022 nun darüber, wie der LVR den neuen Prüfauftrag umsetzt.

- Die Publikation kann unter diesem [Link](#) als PDF heruntergeladen werden.
- Das 2-seitige Faktenblatt kann unter diesem [Link](#) in gedruckter Fassung bestellt werden.

In Zahlen

In diesem Bericht wurden für das Berichtsjahr 2022 insgesamt **69 Aktivitäten** dokumentiert, die direkt oder indirekt einen Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans darstellen.

Anzahl der berichteten Aktivitäten nach Berichtsjahren

Zielrichtung	Berichtsjahr 2022	Zum Vergleich (Berichte der 4 Vorjahre)			
		Berichtsjahr 2021	Berichtsjahr 2020	Berichtsjahr 2019	Berichtsjahr 2018
Aktionsbereich 1: Selbstvertretung und Personenzentrierung					
ZIELRICHTUNG 1	6	6	6	8	7
ZIELRICHTUNG 2	12	6	8	10	10
ZIELRICHTUNG 3	4	2	2	1	1
Aktionsbereich 2: Zugänglichkeit					
ZIELRICHTUNG 4	8	8	9	7	6
ZIELRICHTUNG 5	3	2	1	2	2
ZIELRICHTUNG 6	5	3	6	4	2
ZIELRICHTUNG 7	4	1	2		1
ZIELRICHTUNG 8	2	3	3	1	2
Aktionsbereich 3: Menschenrechtsbildung					
ZIELRICHTUNG 9	12	11	11	15	17
ZIELRICHTUNG 10	5	8	8	9	2
ZIELRICHTUNG 11	5	5	2	3	4
Aktionsbereich 4: Menschenrechtsschutz durch Verwaltungshandeln					
ZIELRICHTUNG 12	3	4	6	10	10
Insgesamt	69	59	64	70	64

TOP 5

Haushalt

Vorlage Nr. 15/1917

öffentlich

Datum: 31.08.2023
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Kühl

Bau- und Vergabeausschuss 18.09.2023 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Haushaltsentwurf 2024
Veranschlagte Maßnahmen im Haushaltsentwurf des LVR**

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Haushaltes 2024 über die veranschlagten Baumaßnahmen sowie die veranschlagten Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wird gemäß der Vorlage Nr. 15/1917 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung

Die Landschaftsversammlung hat mit Beschluss vom 30. August 2023 die Beratung des Haushaltes 2024 in die Fachausschüsse verwiesen. In dieser Beratungsunterlage sind die Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen, welche der Beschlussfassung des Bau- und Vergabeausschusses entsprechend der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung unterliegen, dargestellt. Darüber hinaus sind sowohl die sonstigen Bauinvestitionsmaßnahmen, als auch die historischen Baumaßnahmen der Produktgruppen des Produktbereiches Kultur abgebildet.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1917:

Am 30. August 2023 wurde der Entwurf des LVR-Haushaltes für das Haushaltsjahr 2024 in die Landschaftsversammlung eingebracht.

Als Fachausschuss ist der Bau- und Vergabeausschuss für die Beratung der im Haushaltsplan veranschlagten Baumaßnahmen sowie für die veranschlagten Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen zuständig.

In den **Teilfinanzplänen (Teile B)** werden Baumaßnahmen mit einem Investitionsanteil von mehr als 200.000 EUR einzeln dargestellt. Die jeweiligen Anteile an Eigenleistungen sowie die Instandhaltungsanteile an den einzelnen Maßnahmen werden nicht separat ausgewiesen. Ebenso sind Maßnahmen mit einem Investitionsanteil von weniger als 200.000 EUR nur zusammengefasst dargestellt.

In der beigelegten **Beratungsunterlage (Anlage 1)** sind sämtliche Bauinvestitionsmaßnahmen einzeln mit Angabe der Eigenleistungen und eventueller Instandhaltungsanteile ausgewiesen. Auch sind Instandhaltungsmaßnahmen mit Gesamtkosten von über 1.000.000 EUR, über deren Durchführung der Bau- und Vergabeausschuss im Einzelfall entscheidet, in der Beratungsunterlage einzeln aufgeführt. Nicht enthalten sind Maßnahmen, die im Haushaltsjahr 2024 und den Folgejahren keinen Ansatz mehr haben.

Weiterhin werden in der Beratungsunterlage auch die historischen Baumaßnahmen der Produktgruppen 022 (LVR-Archäologischer Park Xanten/LVR-RömerMuseum), 023 (LVR-Freilichtmuseum Lindlar) und 024 (LVR-Freilichtmuseum Kommern) aufgeführt, die nicht vom Bau- und Vergabeausschuss beschlossen werden.

Investive Zahlungen

Die **Investitionen für Baumaßnahmen** liegen im **Haushaltsjahr 2024** planmäßig bei insgesamt **rd. 82,679 Mio. EUR** (Haushaltsplanentwurf Seite 24).

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen für Baumaßnahmen sind im Haushaltsplanentwurf für 2024 mit rd. 3,5 Mio. EUR geplant worden (Haushaltsplanentwurf Seite 38). Diese werden voraussichtlich auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG-Schulpauschale) zur Verfügung gestellt.

Nachfolgend dargestellt werden die Ein- und Auszahlungen für Baumaßnahmen und deren Ersteinrichtungen, getrennt nach den betreffenden Produktgruppen:

2024			
Produktgruppe (PG)	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen ¹	Auszahlungen für Baumaßnahmen ²	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen ³
PG 014 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	3.500.000 EUR	81.849.800 EUR	0 EUR
PG 021 LVR- Industriemuseum	0 EUR	0 EUR	2.060.000 EUR
PG 022 LVR-Archäologischer Park Xanten	0 EUR	255.000 EUR	0 EUR
PG 023 LVR-Freilichtmuseum Lindlar	0 EUR	279.000 EUR	0 EUR
PG 024 LVR-Freilichtmuseum Kommern	0 EUR	295.000 EUR	0 EUR
PG 055 Bereitstellung schulischer Einrichtungen	0 EUR	0EUR	2.365.650 EUR
PG 078 LVR-Niederrheinmuseum Wesel	0 EUR	0 EUR	1.171.299 EUR
Summe	3.500.000 EUR	82.678.800 EUR	5.596.949 EUR

¹ Zeile 4 in den jeweiligen Teilfinanzplänen (Teile B), abzüglich der auf den Innenaufträgen dargestellten Einzahlungen (z.B. für geförderte Grunderwerbsmaßnahmen des APX)

² Zeile 11 in den jeweiligen Teilfinanzplänen (Teile B)

³ Zeile 12 in den jeweiligen Teilfinanzplänen (Teile B), abzüglich der auf den Innenaufträgen dargestellten Auszahlungen (z.B. für Ersatz- und Neubeschaffungen)

Aufwendungen und Erträge

Die geplanten Aufwendungen des Technischen Immobilienmanagements in Produktgruppe 014 für die **Unterhaltung der baulichen Anlagen** betragen im Haushaltsplanentwurf 2024 **rd. 15,9 Mio. EUR**. Dieser Betrag ist in der Zeile 13 des Teilergebnisplanes „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ enthalten (Haushaltsplan Entwurf Seite 30). Die Gesamtsumme dieser Zeile wird im Entwurf auf Seite 31 erläutert.

Als primäre **Erträge aus aktivierbaren Eigenleistungen**, die im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen von Mitarbeiter*innen des LVR erbracht werden, sind folgende Beträge in der Zeile 8 der jeweiligen Teilergebnispläne für das Haushaltsjahr 2024 geplant:

Produktgruppe	2024	Seite im Haushaltsplan (Entwurf)
Produktgruppe 014	2.293.061 EUR	Seite 30
Produktgruppe 023	216.000 EUR	Seite 278
Produktgruppe 024	199.646 EUR	Seite 290

In Vertretung

H ö t t e

Haushaltsplan 2024	BEZEICHNUNG DES PRODUKTBEREICHES Produktbereich 01	Verantwortlich: LVR-Dezernent Herr Detlef Althoff
	BEZEICHNUNG DER PRODUKTGRUPPE Produktgruppe 014	

Beratungsunterlage Bau- und Vergabeausschuss	Vermerk Nr.	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	bisher bereitgestellt EUR	Gesamtein-/auszahlungen EUR
--	-------------	----------------------	--------------------	--------------------	---------------------	---------------------	---------------------	------------------------------	--------------------------------

Baumaßnahmen (Investitionsprojekte / Ersteinrichtungen)
--

LVR allgemein: Vorplanungskosten für Baumaßnahmen (Projekt I.014.00900)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		0,00	2.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	12.000.000,00
<i>Eigenleistungen (sekundär)</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten</i>					<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>		<i>0,00</i>
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		0,00	-2.000.000,00	-3.000.000,00	-3.000.000,00	-3.000.000,00	-3.000.000,00	0,00	-12.000.000,00

LVR-Zentralverwaltung: Neubau Ottoplatz (Projekt I.014.11753)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Bauteil: Neubau Ottoplatz									
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		5.043.740,95	60.879.000,00	30.397.700,00	42.529.000,00	55.775.000,00	10.000.000,00	60.209.045,00	198.910.745,00
<i>Eigenleistungen (sekundär)</i>		<i>0,00</i>	<i>1.300.201,52</i>	<i>999.996,56</i>	<i>191.699,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>6.637.812,00</i>	<i>7.829.507,56</i>
3. Bauteil: Rückbau/Abriss									
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		4.419.708,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.545.940,00	19.545.940,00
<i>Eigenleistungen (sekundär)</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten</i>					<i>42.529.000,00</i>	<i>55.775.000,00</i>	<i>10.000.000,00</i>		<i>108.304.000,00</i>
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		-9.463.449,26	-62.179.201,52	-31.397.696,56	-42.720.699,00	-55.775.000,00	-10.000.000,00	-86.392.797,00	-226.286.192,56

LVR-Zentralverwaltung: Neubau Ottoplatz, Ersteinrichtung (Projekt B.014.11753)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (investiv)		0,00	405.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00	6.919.208,00	743.052,00	12.662.260,00
<i>Eigenleistungen (sekundär)</i>		<i>0,00</i>	<i>49.907,04</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>117.707,50</i>	<i>112.972,50</i>	<i>14.205,00</i>	<i>244.885,00</i>
<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten</i>					<i>0,00</i>	<i>5.000.000,00</i>	<i>6.919.208,00</i>		<i>11.919.208,00</i>
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		0,00	-454.907,04	0,00	0,00	-5.117.707,50	-7.032.180,50	-757.257,00	-12.907.145,00

Beratungsunterlage Bau- und Vergabeausschuss	Vermerk Nr.	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	bisher bereitgestellt EUR	Gesamtein-/auszahlungen EUR
--	-------------	----------------------	--------------------	--------------------	---------------------	---------------------	---------------------	------------------------------	--------------------------------

LVR-Zentralverwaltung: Instandsetzung der Außenanlage (Projekt I.014.11783)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		6.280,56	0,00	1.800.000,00	0,00	0,00	0,00	1.393.850,00	3.193.850,00
Eigenleistungen (sekundär)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.193,00	61.193,00
Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten					0,00	0,00	0,00		0,00
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		-6.280,56	0,00	-1.800.000,00	0,00	0,00	0,00	-1.455.043,00	-3.255.043,00

LVR-Klinik Düren: Haus 5, Umbau und Sanierung (Projekt I.014.11877)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		123.681,20	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	700.000,00
Eigenleistungen (sekundär)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten					0,00	0,00	0,00		0,00
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		-123.681,20	0,00	-500.000,00	0,00	0,00	0,00	-200.000,00	-700.000,00

LVR-FS, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Krefeld: Generalsanierung (Projekt I.014.71735)									
Anteilig geförderte Maßnahme (GFG-Schulpauschale)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		385.074,56	1.000.000,00	7.956.100,00	2.823.000,00	0,00	0,00	11.501.400,00	22.280.500,00
Eigenleistungen (sekundär)		0,00	159.980,04	421.256,04	67.405,00	0,00	0,00	493.664,16	982.325,20
Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten					2.823.000,00	0,00	0,00		2.823.000,00
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		-385.074,56	-1.159.980,04	-8.377.356,04	-2.890.405,00	0,00	0,00	-11.995.064,16	-23.262.825,20

LVR Berufskolleg Essen: Neubau Zweifachturnhalle (I.014.71795)									
Anteilig geförderte Maßnahme (GFG-Schulpauschale)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		413.133,78	1.255.500,00	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	10.564.400,00	13.564.400,00
Eigenleistungen (sekundär)		0,00	154.996,04	0,00	0,00	0,00	0,00	618.126,00	618.126,00
Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten					0,00	0,00	0,00		0,00
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		-413.133,78	-1.410.496,04	-3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	-11.182.526,00	-14.182.526,00

Beratungsunterlage Bau- und Vergabeausschuss	Vermerk Nr.	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	bisher bereitgestellt EUR	Gesamtein-/auszahlungen EUR
LVR-FS, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Köln: Neubau Turnhalle + Fachklassen (I.014.71796)									
Anteilig geförderte Maßnahme (GFG-Schulpauschale)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		3.233.979,00	3.200.000,00	3.500.000,00	0,00	0,00	0,00	3.233.979,00	6.733.979,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		697.775,15	5.200.000,00	3.581.000,00	6.000.000,00	0,00	0,00	13.836.944,00	23.417.944,00
Eigenleistungen (sekundär)		0,00	115.091,52	0,00	0,00	0,00	0,00	1.065.714,00	1.065.714,00
Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten					6.000.000,00	0,00	0,00		6.000.000,00
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		2.536.203,85	-2.115.091,52	-81.000,00	-6.000.000,00	0,00	0,00	-11.668.679,00	-17.749.679,00
LVR-FS, Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung, Oberhausen: Erweiterung Schulgebäude (I.014.71860)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		407.979,24	7.638.000,00	6.500.000,00	0,00	0,00	0,00	10.638.000,00	17.138.000,00
Eigenleistungen (sekundär)		0,00	0,00	154.750,04	0,00	0,00	0,00	655.000,00	809.750,04
Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten					0,00	0,00	0,00		0,00
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		-407.979,24	-7.638.000,00	-6.654.750,04	0,00	0,00	0,00	-11.293.000,00	-17.947.750,04
LVR-FS, Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung, Leichlingen: Ersatzneubau Langenfeld, Bauteil 1 (I.014.71879)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		74.483,02	15.000.000,00	11.405.000,00	0,00	0,00	0,00	21.200.000,00	32.605.000,00
Eigenleistungen (sekundär)		0,00	0,00	420.436,56	0,00	0,00	0,00	780.650,00	1.201.086,56
Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten					0,00	0,00	0,00		0,00
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		-74.483,02	-15.000.000,00	-11.825.436,56	0,00	0,00	0,00	-21.980.650,00	-33.806.086,56
LVR-FS, Förderschwerpunkt Sehen, Düren: Generalsanierung, Planungskosten (I.014.71902)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
Eigenleistungen (sekundär)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten					0,00	0,00	0,00		0,00
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		0,00	0,00	-500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-500.000,00

Beratungsunterlage Bau- und Vergabeausschuss	Vermerk Nr.	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	bisher bereitgestellt EUR	Gesamtein-/auszahlungen EUR
--	-------------	-------------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	---------------------------	-----------------------------

LVR-FS, Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung, Düsseldorf: Generalsanierung, Planungskosten (I.014.71903)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		0,00	0,00	2.010.000,00	2.003.000,00	0,00	0,00	12.500,00	4.025.500,00
Eigenleistungen (sekundär)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten					2.003.000,00	0,00	0,00		2.003.000,00
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		0,00	0,00	-2.010.000,00	-2.003.000,00	0,00	0,00	-12.500,00	-4.025.500,00

LVR-FS, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Essen: Generalsanierung, Planungskosten (I.014.71904)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		0,00	0,00	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	125.000,00	1.625.000,00
Eigenleistungen (sekundär)		0,00	0,00	200.008,04	0,00	0,00	0,00	42.000,00	242.008,04
Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten					0,00	0,00	0,00		0,00
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		0,00	0,00	-1.700.008,04	0,00	0,00	0,00	-167.000,00	-1.867.008,04

LVR-FS, Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung, Euskirchen: Generalsanierung, Planungskosten (I.014.71905)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		0,00	0,00	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00
Eigenleistungen (sekundär)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten					0,00	0,00	0,00		0,00
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		0,00	0,00	-1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.500.000,00

LVR-FS, Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung, Köln: Generalsanierung, Planungskosten (I.014.71906)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		0,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00
Eigenleistungen (sekundär)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten					0,00	0,00	0,00		0,00
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		0,00	0,00	-2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000.000,00

Beratungsunterlage Bau- und Vergabeausschuss	Vermerk Nr.	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	bisher bereitgestellt EUR	Gesamtein-/auszahlungen EUR
LVR-FS, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Krefeld: Neubau Turnhalle, Musikraum (I.014.71908)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	600.000,00
Eigenleistungen (sekundär)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten					0,00	0,00	0,00		0,00
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		0,00	0,00	-500.000,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	-600.000,00
LVR-Industriemuseum, Schauplatz Oberhausen: Vision 2020 - Museumsstandort Altenberg (Projekt I.014.81665)									
Anteilig geförderte Maßnahme (Städtebauförderung und Eigenanteil Stadt Oberhausen)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		565.766,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.647.878,00	6.647.878,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		1.171.955,00	2.700.000,00	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	26.346.563,00	31.346.563,00
Eigenleistungen (sekundär)		0,00	100.037,04	96.573,00	0,00	0,00	0,00	950.195,00	1.046.768,00
Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten					0,00	0,00	0,00		0,00
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		-606.189,00	-2.800.037,04	-5.096.573,00	0,00	0,00	0,00	-20.648.880,00	-25.745.453,00
LVR-Abtei Brauweiler: Umgestaltung Klostergarten (I.014.81859)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	306.568,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		34.259,67	401.000,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	952.300,00	1.352.300,00
Eigenleistungen (sekundär)		0,00	7.225,52	0,00	0,00	0,00	0,00	39.569,00	39.569,00
Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten					0,00	0,00	0,00		0,00
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		-34.259,67	-101.657,52	-400.000,00	0,00	0,00	0,00	-991.869,00	-1.391.869,00
LVR-Freilichtmuseum Kommern: Neubau Werkstatt und Sozialräume (I.014.81907)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		0,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00
Eigenleistungen (sekundär)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten					0,00	0,00	0,00		0,00
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		0,00	0,00	-300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-300.000,00

Beratungsunterlage Bau- und Vergabeausschuss	Ver-	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	bisher	Gesamtein-/
	merk	2022	2023	2024	2025	2026	2027	bereitgestellt	auszahlungen
	Nr.	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Instandhaltungsmaßnahmen

Allgemeines Globalbudget für kleine Instandhaltungen (Projekt H.014.01201)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	18.200.000,00	15.900.000,00	15.900.000,00	15.900.000,00	15.900.000,00	0,00	63.600.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Eigenleistungen (sekundär)</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - <i>Eigenl.</i>)		0,00	18.200.000,00	15.900.000,00	15.900.000,00	15.900.000,00	15.900.000,00	0,00	63.600.000,00

Haushaltsplan 2024

BEZEICHNUNG DES PRODUKTBEREICHES

Verantwortlich:

Produktbereich 01

LVR-Dezernentin

Frau Dr. Corinna Franz

BEZEICHNUNG DER PRODUKTGRUPPE

Produktgruppe 021

Beratungsunterlage Bau- und Vergabeausschuss	Vermerk Nr.	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	bisher bereitgestellt EUR	Gesamtein-/auszahlungen EUR
--	-------------	-------------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	---------------------------	-----------------------------

Baumaßnahmen (Investitionsprojekte / Ersteinrichtungen)

LVR-Industriemuseum, Schauplatz Oberhausen: Einrichtung Vision 2020 (Projekt B.021.81713)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (<i>Eigenleistungen (sekundär)</i>)		94.799,25	240.000,00	2.060.000,00	227.400,00	0,00	0,00	0,00	2.287.400,00
<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - <i>Eigenl.</i>)		405.200,75	-240.000,00	-2.060.000,00	-227.400,00	0,00	0,00	0,00	-2.287.400,00

Haushaltsplan 2024	BEZEICHNUNG DES PRODUKTBEREICHES	Verantwortlich:
	Produktbereich 01	LVR-Dezernentin
	BEZEICHNUNG DER PRODUKTGRUPPE	Frau Dr. Corinna Franz
	Produktgruppe 022	

Beratungsunterlage Bau- und Vergabeausschuss	Vermerk Nr.	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	bisher bereitgestellt EUR	Gesamtein-/ auszahlungen EUR
--	----------------	-------------------------	-----------------------	-----------------------	------------------------	------------------------	------------------------	---------------------------------	------------------------------------

Baumaßnahmen (Investitionsprojekte / Ersteinrichtungen)

LVR-Archäologischer Park Xanten: Schutzbau Insula 13 (Projekt I.022.81896)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	300.000,00
<i>Eigenleistungen (sekundär)</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten</i>					<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>		<i>0,00</i>
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-300.000,00	0,00	-300.000,00

LVR-Archäologischer Park Xanten: Teilrekonstruktion Insula 20 (Projekt I.022.81897)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	730.000,00	0,00	730.000,00
<i>Eigenleistungen (sekundär)</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten</i>					<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>		<i>0,00</i>
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-730.000,00	0,00	-730.000,00

LVR-Archäologischer Park Xanten: Römische Nutzpflanzen (Projekt I.022.81898)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
<i>Eigenleistungen (sekundär)</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten</i>					<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>		<i>0,00</i>
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	-100.000,00

LVR-Archäologischer Park Xanten: Schuppen Mühle (Projekt I.022.81899)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		0,00	0,00	85.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.000,00
<i>Eigenleistungen (sekundär)</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten</i>					<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>		<i>0,00</i>
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		0,00	0,00	-85.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-85.000,00

Haushaltsplan 2024

BEZEICHNUNG DES PRODUKTBEREICHES

Verantwortlich:

Produktbereich 01

LVR-Dezernentin

Frau Dr. Corinna Franz

BEZEICHNUNG DER PRODUKTGRUPPE

Produktgruppe 022

Beratungsunterlage Bau- und Vergabeausschuss	Vermerk Nr.	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	bisher bereitgestellt EUR	Gesamtein-/ auszahlungen EUR
LVR-Archäologischer Park Xanten: Zaun (Projekt I.022.81900)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		0,00	0,00	170.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.000,00
<i>Eigenleistungen (sekundär)</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten</i>					<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>		<i>0,00</i>
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		0,00	0,00	-170.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-170.000,00

Haushaltsplan 2024	BEZEICHNUNG DES PRODUKTBEREICHES	Verantwortlich: LVR-Dezernentin Frau Dr. Corinna Franz
	Produktbereich 01	
	BEZEICHNUNG DER PRODUKTGRUPPE	
	Produktgruppe 023	

Beratungsunterlage Bau- und Vergabeausschuss	Vermerk Nr.	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	bisher bereitgestellt EUR	Gesamtein-/ auszahlungen EUR
---	----------------	-------------------------	-----------------------	-----------------------	------------------------	------------------------	------------------------	---------------------------------	------------------------------------

Baumaßnahmen (Investitionsprojekte / Ersteinrichtungen)

LVR-FLM Lindlar: Infrastruktur und Pflanzmaßnahme (Projekt I.023.81261)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Eigenleistungen (sekundär)</i>		<i>0,00</i>	<i>4.414,44</i>	<i>22.710,44</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>22.710,44</i>
<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten</i>					<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>		<i>0,00</i>
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		0,00	-4.414,44	-22.710,44	0,00	0,00	0,00	0,00	-22.710,44

LVR-FLM Lindlar: Baugruppe Oberberg (Projekt I.023.81262)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Eigenleistungen (sekundär)</i>		<i>0,00</i>	<i>9.444,92</i>	<i>2.602,04</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>2.602,04</i>
<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten</i>					<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>		<i>0,00</i>
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		0,00	-9.444,92	-2.602,04	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.602,04

LVR-FLM Lindlar: Haus Lindscheid (Projekt I.023.81446)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Eigenleistungen (sekundär)</i>		<i>0,00</i>	<i>8.058,44</i>	<i>5.017,44</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>5.017,44</i>
<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten</i>					<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>		<i>0,00</i>
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		0,00	-8.058,44	-5.017,44	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.017,44

Haushaltsplan 2024

BEZEICHNUNG DES PRODUKTBEREICHES

Verantwortlich:

Produktbereich 01

LVR-Dezernentin
Frau Dr. Corinna Franz

BEZEICHNUNG DER PRODUKTGRUPPE

Produktgruppe 023

Beratungsunterlage Bau- und Vergabeausschuss	Vermerk Nr.	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	bisher bereitgestellt EUR	Gesamtein-/auszahlungen EUR
LVR-FLM Lindlar: Kleinwohnhaus Hilden (Projekt I.023.81512)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		4.229,67	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00	80.000,00
Eigenleistungen (sekundär)		0,00	47.230,04	27.990,92	0,00	0,00	0,00	0,00	27.990,92
Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten					20.000,00	20.000,00	20.000,00		60.000,00
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		-4.229,67	-47.230,04	-47.990,92	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	0,00	-107.990,92
LVR-FLM Lindlar: Kegelbahn Lingenbacher Hof (Projekt I.023.81556)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenleistungen (sekundär)		0,00	22.533,96	14.597,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.597,00
Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten					0,00	0,00	0,00		0,00
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		0,00	-22.533,96	-14.597,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.597,00
LVR-FLM Lindlar: Turmstation und Maschinenhaus (Projekt I.023.81625)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		0,00	25.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	0,00	360.000,00
Eigenleistungen (sekundär)		0,00	49.388,00	14.597,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.597,00
Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten					90.000,00	90.000,00	90.000,00		270.000,00
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		0,00	-74.388,00	-104.597,00	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00	0,00	-374.597,00

Haushaltsplan 2024	BEZEICHNUNG DES PRODUKTBEREICHES	Verantwortlich: LVR-Dezernentin Frau Dr. Corinna Franz
	Produktbereich 01	
	BEZEICHNUNG DER PRODUKTGRUPPE	
	Produktgruppe 023	

Beratungsunterlage Bau- und Vergabeausschuss	Vermerk Nr.	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	bisher bereitgestellt EUR	Gesamtein-/ auszahlungen EUR
---	----------------	-------------------------	-----------------------	-----------------------	------------------------	------------------------	------------------------	---------------------------------	------------------------------------

LVR-FLM Lindlar: Hallenhaus Schürfelde (Projekt I.023.81626)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		13.004,10	0,00	109.000,00	109.000,00	109.000,00	109.000,00	0,00	436.000,00
<i>Eigenleistungen (sekundär)</i>		0,00	65.999,96	57.401,04	0,00	0,00	0,00	0,00	57.401,04
<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten</i>					109.000,00	109.000,00	109.000,00		327.000,00
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		-13.004,10	-65.999,96	-166.401,04	-109.000,00	-109.000,00	-109.000,00	0,00	-493.401,04

LVR-FLM Lindlar: Schule Hermersdorf (Projekt I.023.81752)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		5.240,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Eigenleistungen (sekundär)</i>		0,00	46.058,92	19.661,60	0,00	0,00	0,00	0,00	19.661,60
<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten</i>					0,00	0,00	0,00		0,00
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		-5.240,94	-46.058,92	-19.661,60	0,00	0,00	0,00	0,00	-19.661,60

LVR-FLM Lindlar: Obsthof (Projekt I.023.81820)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Eigenleistungen (sekundär)</i>		0,00	21.152,52	22.405,64	0,00	0,00	0,00	0,00	22.405,64
<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 zu Lasten</i>					0,00	0,00	0,00		0,00
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		0,00	-21.152,52	-22.405,64	0,00	0,00	0,00	0,00	-22.405,64

LVR-FLM Lindlar: Gemeinschaftsgefrieranlage (Projekt I.023.81830)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		31.443,28	0,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	0,00	240.000,00
<i>Eigenleistungen (sekundär)</i>		0,00	33.030,08	28.963,92	0,00	0,00	0,00	0,00	28.963,92
<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten</i>					60.000,00	60.000,00	60.000,00		180.000,00
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		-31.443,28	-33.030,08	-88.963,92	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	0,00	-268.963,92

Haushaltsplan 2024	BEZEICHNUNG DES PRODUKTBEREICHES						Verantwortlich:		
	Produktbereich 01						LVR-Dezernentin		
	BEZEICHNUNG DER PRODUKTGRUPPE						Frau Dr. Corinna Franz		
Produktgruppe 024									

Beratungsunterlage Bau- und Vergabeausschuss	Ver- merk Nr.	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	bisher bereitgestellt EUR	Gesamtein-/ auszahlungen EUR
---	---------------------	-------------------------	-----------------------	-----------------------	------------------------	------------------------	------------------------	---------------------------------	------------------------------------

Baumaßnahmen (Investitionsprojekte / Ersteinrichtungen)

LVR-FLM Kommern: Marktplatz Rheinland (Projekt I.024.81328)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		6.718,95	295.000,00	295.000,00	295.000,00	295.000,00	295.000,00	1.113.702,32	2.293.702,32
<i>Eigenleistungen (sekundär)</i>		0,00	234.896,88	105.410,32	0,00	0,00	0,00	0,00	105.410,32
<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten</i>					0,00	0,00	0,00		0,00
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		93.281,05	-529.896,88	-400.410,32	-295.000,00	-295.000,00	-295.000,00	-1.113.702,32	-2.399.112,64

LVR-FLM Kommern: Sternwarte aus Hilden (Projekt I.024.81888)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Eigenleistungen (sekundär)</i>		0,00	0,00	94.235,12	0,00	0,00	0,00	0,00	94.235,12
<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten</i>					0,00	0,00	0,00		0,00
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		0,00	0,00	-94.235,12	0,00	0,00	0,00	0,00	-94.235,12

Haushaltsplan 2024

BEZEICHNUNG DES PRODUKTBEREICHES

Produktbereich 01

Verantwortlich:

LVR-Dezernentin

Frau Dr. Alexandra Schwarz

BEZEICHNUNG DER PRODUKTGRUPPE

Produktgruppe 055

Beratungsunterlage Bau- und Vergabeausschuss	Vermerk Nr.	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	bisher bereitgestellt EUR	Gesamtein-/ auszahlungen EUR
--	----------------	-------------------------	-----------------------	-----------------------	------------------------	------------------------	------------------------	---------------------------------	------------------------------------

Baumaßnahmen (Investitionsprojekte / Ersteinrichtungen)

LVR-FS, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Krefeld: Erneuerung lose Einrichtung (B.055.71735)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (ir)		0,00	0,00	350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00
Eigenleistungen (sekundär)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten					0,00	0,00	0,00		0,00
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		0,00	0,00	-350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-350.000,00

LVR-FS, Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung, Oberhausen: Ersteinrichtung (B.055.71860)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (ir)		0,00	0,00	436.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	436.700,00
Eigenleistungen (sekundär)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten					0,00	0,00	0,00		0,00
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		0,00	0,00	-436.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-436.700,00

LVR-FS, Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung, Leichlingen: Ersatzneubau Langenfeld lose Einrichtung (B.55.71879)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (ir)		0,00	0,00	1.578.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.578.950,00
Eigenleistungen (sekundär)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten					0,00	0,00	0,00		0,00
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		0,00	0,00	-1.578.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.578.950,00

Haushaltsplan 2024

BEZEICHNUNG DES PRODUKTBEREICHES

Produktbereich 01

Verantwortlich:

LVR-Dezernentin
Frau Dr. Corinna Franz

BEZEICHNUNG DER PRODUKTGRUPPE

Produktgruppe 078

Beratungsunterlage Bau- und Vergabeausschuss	Vermerk Nr.	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	bisher	Gesamtein-/
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	bereitgestellt	auszahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Baumaßnahmen (Investitionsprojekte / Ersteinrichtungen)

LVR-Niederrheinmuseum Wesel: Umsetzung der Neukonzeption gem. Vorlage 13/3640, Einrichtung (Projekt B.078.81674)									
Einzahlungen für laufende Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		82.269,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (konsumtiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen (investiv)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (in		109.169,42	629.000,00	1.171.299,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.171.299,00
<i>Eigenleistungen (sekundär)</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten</i>					<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>		<i>0,00</i>
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen - Eigenl.)		-26.900,36	-629.000,00	-1.171.299,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.171.299,00

Vorlage Nr. 15/1843

öffentlich

Datum: 31.08.2023
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Höynck

Bau- und Vergabeausschuss 18.09.2023 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushaltsentwurf 2024
hier: Zuständigkeit des Bau- und Vergabeausschusses

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Haushaltes 2024 für die Produktgruppen 014 und 081 im Produktbereich 01 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1843 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:
/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:
/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung:

Mit Vorlage Nr. 15/1814 wurde der Entwurf des LVR-Haushaltes 2024 am 30. August 2023 in die Landschaftsversammlung eingebracht. Die Beratung wurde in die Fachausschüsse verwiesen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1843

Als Fachausschuss ist der Bau- und Vergabeausschuss für die Beratung der folgenden Produktgruppen des Haushaltes zuständig:

Produktbereich 01 Innere Verwaltung	Seiten:
Produktgruppe 014 Technisches Immobilienmanagement	4 – 21
Produktgruppe 081 Leitung Dezernat 3	22 – 27

In Vertretung

H ö t t e



Haushalts satzung plan

HAUSHALTSJAHR

2024

Entwurf

Bau- und Vergabeausschuss

Produktgruppe 014 Technisches Immobilienmanagement	Seite 4
Produktgruppe 081 Leitung Dezernat 3.....	Seite 22

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	134.586,91	5.000	3.942.673	3.952.867	3.952.867	3.952.867	3.952.867
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.654.505,18	17.940.388	23.961.981	11.711.151	4.649.356	2.159.663	2.159.663
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.621,07	0	59.650	59.650	59.650	59.650	59.650
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.596.511,08	700	160.768	160.768	160.768	160.768	160.768
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.515.010,53	1.860.839	2.293.061	263.839	112.973	112.973	112.973
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	9.915.234,77	19.806.927	30.418.133	16.148.275	8.935.614	6.445.921	6.445.921
11	- Personalaufwendungen	7.273.830,99	7.304.062	13.462.603	13.731.855	14.006.491	14.286.622	14.286.622
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.030.297,36	35.971.000	56.293.670	45.493.670	38.454.470	36.020.470	36.020.470
14	- Bilanzielle Abschreibungen	76.137,00	126.512	17.459.337	23.051.347	22.963.276	22.819.257	22.819.257
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	57.739,52	68.020	11.361.863	11.361.863	11.361.863	11.361.863	11.361.863
17	= Ordentliche Aufwendungen	32.438.004,87	43.469.594	98.577.474	93.638.736	86.786.101	84.488.212	84.488.212
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	22.522.770,10-	23.662.667-	68.159.341-	77.490.461-	77.850.487-	78.042.291-	78.042.291-
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	22.522.770,10-	23.662.667-	68.159.341-	77.490.461-	77.850.487-	78.042.291-	78.042.291-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	22.522.770,10-	23.662.667-	68.159.341-	77.490.461-	77.850.487-	78.042.291-	78.042.291-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.822.393,45	2.491.219-	3.822.394-	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.822.393,45	19.405	0	337.392	173.401	112.973	112.973
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	22.522.770,10-	26.173.291-	71.981.736-	77.827.853-	78.023.888-	78.155.264-	78.155.264-

Erläuterungen:

Das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement ist verantwortlich für die Durchführung von Baumaßnahmen des LVR. Im Bereich der Kliniken ist der Fachbereich für Baumaßnahmen ab einer Bausumme von 1.000.000 Euro zuständig. Darunter liegende Maßnahmen werden von den Kliniken selbst durchgeführt.

Sachaufwendungen, welche durch Bauunterhaltungen für Netzwerkprojekte entstehen (PG 077, LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland), werden durch den Bauunterhaltungsansatz des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements gedeckt.

Ab dem Entwurf 2024 wird die Produktgruppe 082 Kaufmännisches Immobilienmanagement, Gebäudeservice der Produktgruppe 014 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement zugeordnet.

Zudem werden ab dem Entwurf 2024 die Energiekosten von Dezernat 5 und Dezernat 9 in die Produktgruppe 014 des Dezernates 3 verlagert.

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Enthält Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 3,9 Mio. Euro in 2024.

Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Durch die für die LVR-Kliniken erbrachten Baumaßnahmen können in 2024 Erlöse von rund 20,4 Mio. Euro erzielt werden. Den Erlösen stehen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber. Zudem sind Miet- und Pächterlöse in Höhe von 1,5 Mio. Euro in 2024 enthalten.

Zeilen 13 und 16: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; sonstige ordentliche Aufwendungen

Für 2024 werden etwa 67,6 Mio. Euro für Sach- und Dienstleistungen eingeplant. Davon entfallen in 2024 15,9 Mio. Euro auf die Bauunterhaltung und 20,3 Mio. Euro auf die Durchführung von baulichen Maßnahmen in den LVR-Eigenbetrieben. In der Bauunterhaltung sind auch Mittel enthalten, um bauliche Anpassungen und Änderungen an den Liegenschaften des LVR vorzunehmen. Diese sollen Menschen mit Behinderungen ermöglichen, die Liegenschaften des LVR „...in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe...“ (§ 4 Behindertengleichstellungsgesetze) nutzen zu können. Die Zeile 16 sonstige ordentliche Aufwendungen enthält zudem Mietaufwendungen in Höhe von 11,2 Mio. Euro in 2024.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen

Der Aufwand für Abschreibungen auf Gebäude beträgt 16,1 Mio. Euro in 2024.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

014.04 Instandhaltung und Betreiberaufgaben

014.05 Technische Dienstleistungen

014.11 Bereitstellung von Gebäuden und Liegenschaften

014.12 Dienstleistungen

Zielgruppe: NutzerInnen der Immobilien des LVR sowie externe AuftraggeberInnen und Kunden

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Beamte	5,38	17,00	45,00
Tariflich Beschäftigte	75,38	75,50	125,50

Produkt 01404 Instandhaltung und Betreiberaufgaben**Beschreibung**

Das Produkt 014.04 beinhaltet die

- ...Substanzerhaltung und Sicherung des Immobilienbestandes im allgemeinen Grundvermögen, die durch die LVR-Förderschulen, die LVR-Kultureinrichtungen und die LVR-Zentralverwaltung genutzt werden
- ...Kontinuierliche Bestandsaufnahme der Gebäude mit ihren technischen Ausrüstungen durch das Facility-Management
- ...Koordination der regelmäßigen Wartungen der technischen Anlagen und Gebäudeteile sowie der gesetzlich vorgeschriebenen wiederkehrenden Prüfungen

Ziele

Übergeordnetes Ziel ist die Verbesserung des Zustands des LVR-Gebäudebestandes und die Gewährleistung einer wirtschaftlichen Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes mit den Schwerpunkten im Bereich der Barrierefreiheit sowie der ökologischen und nachhaltigen Entwicklung des Immobilienbestandes.

- 1....Die Abarbeitung der Instandhaltungsbauvorhaben erfolgt im vorgesehenen Zeit- und Kostenrahmen und unter höchstmöglicher Nutzung externer Finanzierungsquellen.
- 2....Das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen zu den historischen Anschaffungskosten des Sachanlagevermögens soll als Indikator für die Altersstruktur der Liegenschaften des allg. Grundvermögens dienen und auf notwendige Ersatzinvestitionen sowie Modernisierungsmaßnahmen hinweisen.

Die Instandhaltungsquote für eigene Liegenschaften des allg. Grundvermögens beträgt für den Plan 2024 ff. 1,2 %.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	18.681.603-	0	0
- Erträge	97.714	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	18.779.317	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	2.248.523-	0	0
Ergebnis	20.930.126-	0	0

Produkt 01405 Technische Dienstleistungen**Beschreibung**

Das Produkt 014.05 beinhaltet die

- ...Erbringung von Dienstleistungen für die LVR-Dienststellen und für die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LVR im Bereich der Projektvorbereitung, der baulichen Beratungen und Planungen sowie der Gewährleistungsverfolgung
- ...Erledigung von Arbeiten im Zusammenhang mit der Instandhaltung der Netzwerkprojekte des LVR-Dezernates Kultur und landschaftliche Kulturpflege
- ...Umsetzung von Baumaßnahmen für das LVR-Sondervermögen ab einer Größenordnung von 1 Mio. EUR.

Ziele

- 1....Die Umsetzung der Instandhaltungs- und Investitionsbauvorhaben für den LVR-Klinikverbund erfolgt entsprechend den zu Grunde liegenden Projektplanungen im vorgesehenen Zeit- und Kostenrahmen.
- 2....Erzielung von Kundenzufriedenheit und Transparenz durch eine hochwertige und qualitativ gute Umsetzung der Bauaufgaben und einer offenen Kommunikation zwischen den Beteiligten. Hierzu gehören z.B. regelmäßige Sachstands- und Kostenberichte an die Bauherren, die Verwaltungsspitze und die politische Vertretung.

	Ergebnis		
	2022	Ansatz	
		2023	2024
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	541.061	17.687.388	21.502.317
- Erträge	6.605.558	17.887.388	21.802.317
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	6.064.496	200.000	300.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	634.310-	0	0
Ergebnis	93.249-	17.687.388	21.502.317

Produkt 01411 Bereitstellung von Gebäuden und Liegenschaften**Beschreibung**

Im Produkt 014.11 sind Aufgaben zusammengefasst, die vom Fachbereich 32 im Auftrag des Eigentümers LVR im Rahmen von bestandsnutzenden und bestandsändernden Maßnahmen im Lebenszyklus der Immobilien des Allgemeinen Grundvermögens und in den durch die Zuständigkeits- und Verfahrensordnung des LVR geregelten Fällen auch des Sondervermögens zu verantworten sind, wie z.B. An- und Verkäufe, An- und Vermietungen, Bestellung von Rechten an Grundstücken.

Im Falle der nicht von den Fachdezernaten bewirtschafteten Liegenschaften des Allgemeinen Grundvermögens und der Gebäude der Zentralverwaltung ist das kaufmännische Immobilienmanagement auch für die Bewirtschaftung und die wirtschaftliche Verwaltung im Sinne des § 90 Abs. 2 GO NRW zuständig.

Ab 2024 sind die Energiekosten der Bereiche Strom, Gas und Wärme für das Allgemeine Grundvermögen erstmals in der Produktgruppe 014 zusammengeführt worden.

Ziele

- Bedarfsorientierte Bereitstellung von Gebäuden und Liegenschaften,
- Herstellen von Kostentransparenz,
- Entwicklung von Wertschöpfungsstrategien,
- wirtschaftliches Management des Immobilienportfolios.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	24.037.698-
- Erträge	0	0	6.199.450
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	30.237.149
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	0	0	24.037.698-

Produkt 01412 Dienstleistungen**Beschreibung**

Das Produkt 014.12 beinhaltet die

- Erbringung von Dienstleistungen für die LVR-Dienststellen und die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LVR im Bereich der zentralen Submissions- und Vergabestelle (ZSVS), des strategischen und operativen Einkaufs von Warengruppen des Bau- und Energiebereichs, der Architekten- und Ingenieurvertragsangelegenheiten sowie des Vermessungswesens und des Liegenschaftsnachweises
- Gutachterliche Bewertung von Grundstücken und Gebäuden
- Beratungsleistungen im Bereich der Korruptionsgefährdung und der VOB - Leistungen
- Gebäudeservice für die LVR-Zentralverwaltung mit der Gebäudewirtschaft, der Schreinerei sowie dem allgemeinen Service- und Sitzungsdienst

Ziele

1. Zeitnahe Erstellung von Plänen für die Umsetzung der Bauprojekte von Immobilienwertgutachten, insbesondere für Dezernat 7
2. Wirtschaftliche Umsetzung des strategischen Einkaufs im Bereich der dem CC-Bau zugeordneten Warengruppen für den Gesamt-LVR.
3. Rechtssichere Beratung in Angelegenheiten der ZSVS, der Verdingungs- und Vertragsangelegenheiten sowie der Korruptionsgefährdungsanalyse.

	Ergebnis		
	2022	Ansatz	
		2023	2024
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	414.000-
- Erträge	0	0	66.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	480.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	0	0	414.000-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
Laufende Verwaltungstätigkeit								
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.194.826,48	17.941.088	24.030.831	0	11.780.002	4.718.207	2.228.514
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.689.727,30	43.343.082	81.117.364	0	70.586.616	63.822.053	61.668.183
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	26.494.900,82-	25.401.994-	57.086.533-	0	58.806.615-	59.103.846-	59.439.670-
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.343.549,80	3.506.568	3.500.000	0	0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	5.868,87	0	0	0	0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	5.349.418,67	3.506.568	3.500.000	0	0	0	0
Auszahlungen								
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	200.000	0	200.000	200.000	200.000
11	für Baumaßnahmen	20.558.662,21	96.973.500	81.849.800	119.130.000	56.355.000	58.775.000	13.000.000
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	358.167,59	581.000	15.000	11.919.208	15.000	5.015.000	6.934.208
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	20.916.829,80	97.554.500	82.064.800	131.049.208	56.570.000	63.990.000	20.134.208
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	15.567.411,13-	94.047.932-	78.564.800-	131.049.208-	56.570.000-	63.990.000-	20.134.208-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
	Finanzierungstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
19	EZ Rückflüsse Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
20	EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
22	AZ Tilgung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
23	AZ Gewährung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
24	AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0,00	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	42.062.311,95-	119.449.926-	135.651.333-	131.049.208-	115.376.615-	123.093.846-	79.573.878-

Erläuterungen:**Zeile 11: Auszahlungen für Baumaßnahmen**

Die geplanten Auszahlungsansätze für Baumaßnahmen teilen sich über die Jahre wie rechts erkennbar auf (Beträge in Mio. Euro):

Baumaßnahmen ab 200.000 Euro Gesamtauszahlungen sind im Teilfinanzplan Teil B einzeln aufgeführt.

	2024	2025	2026
Kliniken	0,00	0,00	0,00
Schulen	40,45	10,83	0,00
Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00
Kultur	5,70	0,00	0,00
Sonstiges	35,70	45,53	58,78
Summe	81,85	56,36	58,78

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen/VE
	2022	2023	2024		2024	2025	2026	2027		
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze										
014090000000P LVR allgemein: Vorplanungskosten für Baumaßnahmen										
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	2.000.000	3.000.000	0	3.000.000	3.000.000	3.000.000	0	2.000.000-	10.000.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)	0,00	2.000.000-	3.000.000-		3.000.000-	3.000.000-	3.000.000-	0	2.000.000	10.000.000-

014137700000P LVR-FS, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Euskirchen: Neubau Internat										
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	36.000,00	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	150.390,06	0	0	0	0	0	0	0	10.401.633	10.401.633
Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)	114.390,06-	0	0		0	0	0	0	10.401.633-	10.401.633-

014139200000P LVR-Archäologischer Park Xanten: Entdeckerforum										
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.036.654,00	0	0		0	0	0	0	4.562.028	4.562.028
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.335.712,80	0	0	0	0	0	0	0	5.935.694	5.935.694
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.128,24	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)	1.300.187,04-	0	0		0	0	0	0	1.373.666-	1.373.666-

014144500000P LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler, Pulheim-Brauweiler: Neubau Schaumagazin Abtei Brauweiler										
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	48.624,56-	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.104,22	0	0	0	0	0	0	0	8.000.000	8.000.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)	56.728,78-	0	0		0	0	0	0	8.000.000-	8.000.000-

014145000000P LVR-FS, Förderschwerpunkt Sprache, Düsseldorf: Neubau einer Einfeld-Turnhalle u. Ersatz des Nebengebäude										
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.365.111,12	0	0	0	0	0	0	0	18.807.000	18.807.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)	2.365.111,12-	0	0		0	0	0	0	18.807.000-	18.807.000-

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen/VE
	2022	2023	2024		2024	2025	2026	2027		
014166500000P LVR-Industriemuseum, Schauplatz Oberhausen: Vision 2020 - Museumsstandort Altenberg										
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	565.766,00	0	0		0	0	0	0	6.647.878	6.647.878
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.171.955,26	2.700.000	5.000.000	0	0	0	0	0	18.663.198	23.663.198
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	606.189,26-	2.700.000-	5.000.000-		0	0	0	0	12.015.320-	17.015.320-

014173500000P LVR-FS, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Krefeld: Generalsanierung										
Auszahlungen für Baumaßnahmen	385.074,56	1.000.000	7.956.100	2.823.000	2.823.000	0	0	0	11.501.400	22.280.500
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>					2.823.000	0	0	0		2.823.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	385.074,56-	1.000.000-	7.956.100-		2.823.000-	0	0	0	11.501.400-	22.280.500-

014175300000P LVR-Zentralverwaltung: Neubau Ottoplatz										
Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.463.449,26	60.879.000	30.397.700	108.304.000	42.529.000	55.775.000	10.000.000	0	79.754.985	218.456.685
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	405.000	0	11.919.208	0	5.000.000	6.919.208	0	743.052	12.662.260
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>					42.529.000	60.775.000	16.919.208	0		120.223.208
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	9.463.449,26-	61.284.000-	30.397.700-		42.529.000-	60.775.000-	16.919.208-	0	80.498.037-	231.118.945-

014176400000P LVR-Rheinisches Landesmuseum Bonn: Neuausrichtung/ Gesamtinszenierung Ausstellung										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	182.549,80	176.000	0	0	0	0	0	0	176.000-	176.000-
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	182.549,80-	176.000-	0		0	0	0	0	176.000	176.000

014176500000P LVR Berufskolleg Essen: Neubau Zweifachturnhalle										
Auszahlungen für Baumaßnahmen	305.281,62	0	0	0	0	0	0	0	7.023.190	7.023.190
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	305.281,62-	0	0		0	0	0	0	7.023.190-	7.023.190-

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen/VE
	2022	2023	2024		2024	2025	2026	2027		
014177900000P LVR-Heinrich-Welsch-Schule, Förderschwerpunkt Sprache Aufstellen von Klassenraum-Containern										
Auszahlungen für Baumaßnahmen	303.102,37	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	303.102,37-	0	0		0	0	0	0	0	0
014178300000P LVR-Zentralverwaltung, Köln: Instandsetzung der Außenanlage										
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.280,56	0	1.800.000	0	0	0	0	0	1.393.850	3.193.850
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	6.280,56-	0	1.800.000-		0	0	0	0	1.393.850-	3.193.850-
014179200000P LVR-FS, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Köln: Erweiterung/Neubau des Förderschulkindergartens										
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.211.738,88	0	0	0	0	0	0	0	5.551.900	5.551.900
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.211.738,88-	0	0		0	0	0	0	5.551.900-	5.551.900-
014179500000P LVR-Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Essen: Neubau einer										
Auszahlungen für Baumaßnahmen	413.133,78	1.255.500	3.000.000	0	0	0	0	0	10.564.400	13.564.400
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	413.133,78-	1.255.500-	3.000.000-		0	0	0	0	10.564.400-	13.564.400-
014179600000P LVR-FS, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Köln: Neubau Turnhalle + Fachklassen										
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.233.979,00	3.200.000	3.500.000		0	0	0	0	3.233.979	6.733.979
Auszahlungen für Baumaßnahmen	697.775,15	5.200.000	3.581.000	6.000.000	6.000.000	0	0	0	13.836.944	23.417.944
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>					6.000.000	0	0	0		6.000.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.536.203,85	2.000.000-	81.000-		6.000.000-	0	0	0	10.602.965-	16.683.965-

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen/VE
	2022	2023	2024	2024		2025	2026	2027	spätere Jahre		
014182800000P LVR-Zentralverwaltung, Köln: Medientechnik Landeshaus und Horionhaus											
Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.214,77	0	0	0	0	0	0	0	0	323.789	323.789
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	156.726,29	0	0	0	0	0	0	0	0	1.490.647	1.490.647
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	163.941,06-	0	0		0	0	0	0	0	1.814.436-	1.814.436-
014182900000P LVR-FS, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, St. Augustin: Ersatzbau											
Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.763,76	900.000	0	0	0	0	0	0	0	1.900.000	1.900.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	23.763,76-	900.000-	0		0	0	0	0	0	1.900.000-	1.900.000-
014185900000P LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler, Pulheim-Brauweiler: Umgestaltung Klostergarten											
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	306.568	0		0	0	0	0	0	306.568-	306.568-
Auszahlungen für Baumaßnahmen	34.259,67	401.000	400.000	0	0	0	0	0	0	952.300	1.352.300
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	34.259,67-	94.432-	400.000-		0	0	0	0	0	1.258.868-	1.658.868-
014186000000P LVR-FS, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Oberhausen: Erweiterung Schulgebäude											
Auszahlungen für Baumaßnahmen	407.979,24	7.638.000	6.500.000	0	0	0	0	0	0	10.638.000	17.138.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	407.979,24-	7.638.000-	6.500.000-		0	0	0	0	0	10.638.000-	17.138.000-
014187700000P LVR-Klinik, Düren: Haus 5 Umbausanierung											
Auszahlungen für Baumaßnahmen	123.681,20	0	500.000	0	0	0	0	0	0	200.000	700.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	123.681,20-	0	500.000-		0	0	0	0	0	200.000-	700.000-
014187900000P LVR-FS, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Leichlingen: Ersatzneubau Langenfeld											
Auszahlungen für Baumaßnahmen	74.483,02	15.000.000	11.405.000	0	0	0	0	0	0	21.200.000	32.605.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	74.483,02-	15.000.000-	11.405.000-		0	0	0	0	0	21.200.000-	32.605.000-

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen/VE
	2022	2023	2024	2024		2025	2026	2027	spätere Jahre		
0141902000000P LVR-FS, Förderschwerpunkt Sehen, Düren: Zielplanung											
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	500.000	0	0	0	0	0	0	0	500.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	500.000-		0	0	0	0	0	0	500.000-
0141903000000P LVR-FS, Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung, Düsseldorf: Generalsanierung											
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	2.010.000	2.003.000	2.003.000	0	0	0	12.500	4.025.500	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>					2.003.000	0	0	0		2.003.000	
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	2.010.000-		2.003.000-	0	0	0	12.500-	4.025.500-	
0141904000000P LVR-FS, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Essen: Generalsanierung											
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	1.500.000	0	0	0	0	0	125.000	1.625.000	
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	1.500.000-		0	0	0	0	125.000-	1.625.000-	
0141905000000P LVR-FS, Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung, Euskirchen: Generalsanierung											
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	1.500.000	0	0	0	0	0	0	1.500.000	
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	1.500.000-		0	0	0	0	0	1.500.000-	
0141906000000P LVR-FS, Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung, Köln: Generalsanierung											
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	2.000.000	0	0	0	0	0	0	2.000.000	
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	2.000.000-		0	0	0	0	0	2.000.000-	
0141907000000P LVR-Freilichtmuseum Kommern: Neubau Werkstatt und Soziale Räume											
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	300.000	0	0	0	0	0	0	300.000	
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	300.000-		0	0	0	0	0	300.000-	

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)				Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen/VE
	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027		spätere Jahre					
014190800000P LVR-FS, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Krefeld: Neubau Turnhalle, Musikraum														
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	100.000	600.000	
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	500.000-		0	0	0	0	0	0	0	100.000-	600.000-	
0142000004240 LVR-Archäologischer Park Xanten: Grunderwerbe														
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	332.860,00	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	332.860,00	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0142000008900 LVR-FS, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Essen:PV-Anlage														
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17.763,26	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	17.763,26-	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
01420000011341 Grunderwerbsnebenkosten														
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	200.000	0	200.000	200.000	200.000	200.000	0	0	0	0	800.000	
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	200.000-		200.000-	200.000-	200.000-	200.000-	0	0	0	0	800.000-	
Summe aller Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen														
Einzahlungen	5.156.634,44	3.506.568	3.500.000		0	0	0	0	0	0	0	14.137.317	17.637.317	
Auszahlungen	20.846.658,89	97.554.500	82.049.800	131.049.208	56.555.000	63.975.000	20.119.208	0	226.943.482	449.642.490				
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>					53.355.000	60.775.000	16.919.208	0		131.049.208				
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	15.690.024,45-	94.047.932-	78.549.800-		56.555.000-	63.975.000-	20.119.208-	0	212.806.165-	432.005.173-				

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen/VE
	2022	2023	2024	2024		2025	2026	2027	spätere Jahre		
Summe aller Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen											
Einzahlungen	5.868,87	0	0		0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	70.032,41	0	15.000	0	15.000	15.000	15.000	0	4.033.919	4.093.919	
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	64.163,54-	0	15.000-		15.000-	15.000-	15.000-	0	4.033.919-	4.093.919-	

Summe aller Investitionsmaßnahmen											
Einzahlungen	5.162.503,31	3.506.568	3.500.000		0	0	0	0	14.137.317	17.637.317	
Auszahlungen	20.916.691,30	97.554.500	82.064.800	131.049.208	56.570.000	63.990.000	20.134.208	0	230.977.401	453.736.409	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>					53.355.000	60.775.000	16.919.208	0		131.049.208	
Gesamtsaldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	15.754.187,99-	94.047.932-	78.564.800-		56.570.000-	63.990.000-	20.134.208-	0	216.840.084-	436.099.092-	

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.000	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	0,00	1.000	0	0	0	0	
11	- Personalaufwendungen	361.923,66	366.907	446.014	454.935	464.033	473.314	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.016.330,21	1.819.821	1.454.850	1.454.850	1.454.850	1.454.850	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.890,00	5.543	5.890	5.890	5.890	5.890	
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.920,56	7.345	7.963	7.963	7.963	7.963	
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.388.064,43	2.199.616	1.914.717	1.923.638	1.932.736	1.942.017	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	1.388.064,43-	2.198.616-	1.914.717-	1.923.638-	1.932.736-	1.942.017-	
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.388.064,43-	2.198.616-	1.914.717-	1.923.638-	1.932.736-	1.942.017-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	1.388.064,43-	2.198.616-	1.914.717-	1.923.638-	1.932.736-	1.942.017-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	1.388.064,43-	2.198.616-	1.914.717-	1.923.638-	1.932.736-	1.942.017-	

Erläuterungen:

Zeilen 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushaltsjahr 2024 sind 1.237.000 Euro für IT-Aufwendungen des Dezernates 3 und zudem Abschreibungen in Höhe von 5.890 Euro veranschlagt.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Beamte	3,00	4,00	4,00
Tariflich Beschäftigte	1,00	1,00	2,00

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
Laufende Verwaltungstätigkeit								
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	300	0	0	0	0	0
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.606.352,52	2.194.073	2.036.827	0	2.045.748	2.054.846	2.064.127
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	1.606.352,52-	2.193.773-	2.036.827-	0	2.045.748-	2.054.846-	2.064.127-
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen								
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
	Finanzierungstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
19	EZ Rückflüsse Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
20	EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
22	AZ Tilgung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
23	AZ Gewährung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
24	AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0,00	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	1.606.352,52-	2.193.773-	2.036.827-	0	2.045.748-	2.054.846-	2.064.127-

Vorlage Nr. 15/1738

öffentlich

Datum: 21.08.2023
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Frau Kaukorat / Frau Dr. Weidenfeld

Schulausschuss	04.09.2023	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	07.09.2023	Kenntnis
Bau- und Vergabeausschuss	18.09.2023	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	27.09.2023	Kenntnis
Landschaftsausschuss	29.09.2023	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Schulentwicklungsplanung: Aktueller Sachstand der regionalen Zielplanungen

Kenntnisnahme:

Der aktuelle Sachstand der regionalen Zielplanungen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung wird gemäß Vorlage Nr. 15/1738 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

In den nächsten Jahren gibt es immer mehr Schulkinder mit und ohne Behinderungen.



Immer mehr Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung nehmen am Unterricht in einer allgemeinen Schule teil.

Aber auch immer mehr Kinder und Jugendliche besuchen eine Förder-Schule vom LVR.

Darum hat der LVR viele Leute gefragt:

- Haben andere Schulen noch Platz für die vielen neuen Schulkinder mit Behinderung?
- Wissen die anderen Schulen, wer für die vielen neuen Kinder Platz hat?



Alle sagen: Wir brauchen mehr Schulen, damit alle Kinder in die Schule gehen können. Auch der LVR braucht mehr Schulen. Damit Kinder mit und ohne Behinderung dort gemeinsam lernen können, sucht der LVR Partner für die neuen Schulen.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

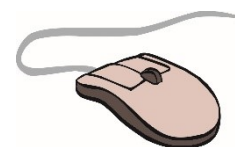
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202.



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache

finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und

Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

In den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME) steigen die Schülerzahlen seit Jahren. Bis zum Jahr 2030 wird der Schulraumbedarf auf rund 60 fehlende Klassenräume bzw. fehlenden Schulraum für rund 600 Schüler*innen anwachsen.

Um den bestehenden und drohenden Schulraummangel zu beheben, hat der Landschaftsausschuss am 23.06.2020 die Verwaltung mit der Umsetzung des „Handlungskonzeptes Schulraumkapazität 2030“ beauftragt (vgl. Vorlage Nr. 14/3817/2). In Vorlage Nr. 15/1072 wurden anhand der Wohnorte der Schülerschaft vier Regionen identifiziert, in welchen dem Schulraummangel begegnet werden muss. Hierbei handelt es sich um die Regionen Kreis Kleve Süd/Kreis Wesel West, Ruhrgebiet, Rhein-Sieg-Kreis Ost/Oberbergischer Kreis Süd sowie Kreis Düren Ost/Rhein-Erft-Kreis Süd.

Mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 21.09.2022 (Vorlage Nr. 15/1072) wurde die Verwaltung mit der Prüfung der Deckung der festgestellten Bedarfe beauftragt. Zudem wurde die Verwaltung gebeten, entsprechende Handlungsmaßnahmen vorzuschlagen und umzusetzen, um der gesetzlichen Verpflichtung als Förderschulträger nachzukommen. Dabei sind die Schritte und Prioritäten im Sinne der Vorlage Nr. 14/3817/2 zu berücksichtigen. Weg 1 sieht die Förderung der Inklusion und des Gemeinsamen Lernens vor. Im Rahmen des Weges 2 sind Kooperationen mit Schulen und anderen Schulträgern zu prüfen. Erst Weg 3 führt zu baulichen Maßnahmen des LVR.

In dieser Vorlage beschreibt die Verwaltung den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Schulraumkapazität 2030“ in den vier Zielregionen. Im Rahmen ihrer Prüfung hat die Verwaltung zahlreiche Gespräche mit kommunalen Schulträgern in den jeweiligen Regionen geführt. Die Ergebnisse aus den Wegen 1 und 2 machen deutlich, dass diese nur in Ausnahmefällen umsetzbar sind, aber keinesfalls zu einer erkennbaren Entlastung der dargelegten Raumbedarfe führen werden. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich die Notwendigkeit, Schulraum durch bauliche Maßnahmen des LVR im Zuge des Weg 3 zu schaffen und dies bevorzugt im Wege von Kooperationen mit den kommunalen Schulträgern, um inklusive Konzepte zu ermöglichen.

Die Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung Nr. 4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ und Nr. 5 „Die Barrierefreiheit in allen Liegenschaften herstellen“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Inhalt

Begründung der Vorlage Nr. 15/1738:	5
1 Hintergrund.....	5
1.1 Handlungskonzept „Schulraumkapazität 2030“	5
1.2 LVR-eigene Lösungen	6
2 Weg 1: Inklusion	7
2.1 Instrumente zur Unterstützung der Inklusion und derzeitige Grenzen dieser Maßnahmen	7
2.2 Elternwahlrecht	8
3 Weg 2: Kooperationen für Schulraum	9
3.1 Regionale Zielplanungen: Austausch mit kommunalen Schulträgern	10
3.2 Ergebnisse	11
3.2.1 Schulraum ist überall Mangelware	11
3.2.2 Schulraum in Bestandsgebäuden	12
3.2.3 Gemeinsame Bauvorhaben mit Kommunen.....	12
4 Interimsmaßnahmen	13
5 Weg 3: Bauliche Maßnahmen des LVR	13
6 Weiteres Vorgehen	14
7 Anhang (Abbildungen und Tabellen)	15
7.1 Regionale Zielplanung Nr. 1 „Kreis Kleve Süd / Kreis Wesel West“	15
7.2 Regionale Zielplanung Nr. 2 „Ruhrgebiet“	16
7.3 Regionale Zielplanung Nr. 3 „Rhein-Sieg-Kreis Ost und Oberbergischer Kreis Süd“	17
7.4 Regionale Zielplanung Nr. 4 „Kreis Düren Ost und Rhein-Erft-Kreis Süd“	18

Begründung der Vorlage Nr. 15/1738:

1 Hintergrund

In den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME) steigen die Schülerzahlen seit Jahren. Bis zum Jahr 2030 wird der Schulraumbedarf auf rund 60 fehlende Klassenräume bzw. fehlenden Schulraum für rund 600 Schüler*innen anwachsen.

Um den bestehenden und drohenden Schulraummangel zu beheben, hat der Landschaftsausschuss am 23.06.2020 die Verwaltung mit der Umsetzung des „Handlungskonzeptes Schulraumkapazität 2030“ beauftragt (Vorlage Nr. 14/3817/2).

Die Verwaltung hat mit Vorlage Nr. 15/1072 anhand der Wohnorte der Schülerschaft vier Regionen identifiziert, in welchen dem Schulraummangel begegnet werden muss. Es handelt sich hierbei um die Regionen Kreis Kleve Süd/Kreis Wesel West, Ruhrgebiet, Rhein-Sieg-Kreis Ost/Oberbergischer Kreis Süd sowie Kreis Düren Ost/Rhein-Erft-Kreis Süd. Aus dem konkreten, regionalen Bedarf für den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in diesen Regionen wurden vier regionale Zielplanungen abgeleitet, d. h., in diesen Kommunen ist die Schaffung zusätzlicher Beschulungsmöglichkeiten nötig, damit der LVR seine Verpflichtung als Schulträger dauerhaft und nachhaltig erfüllt.

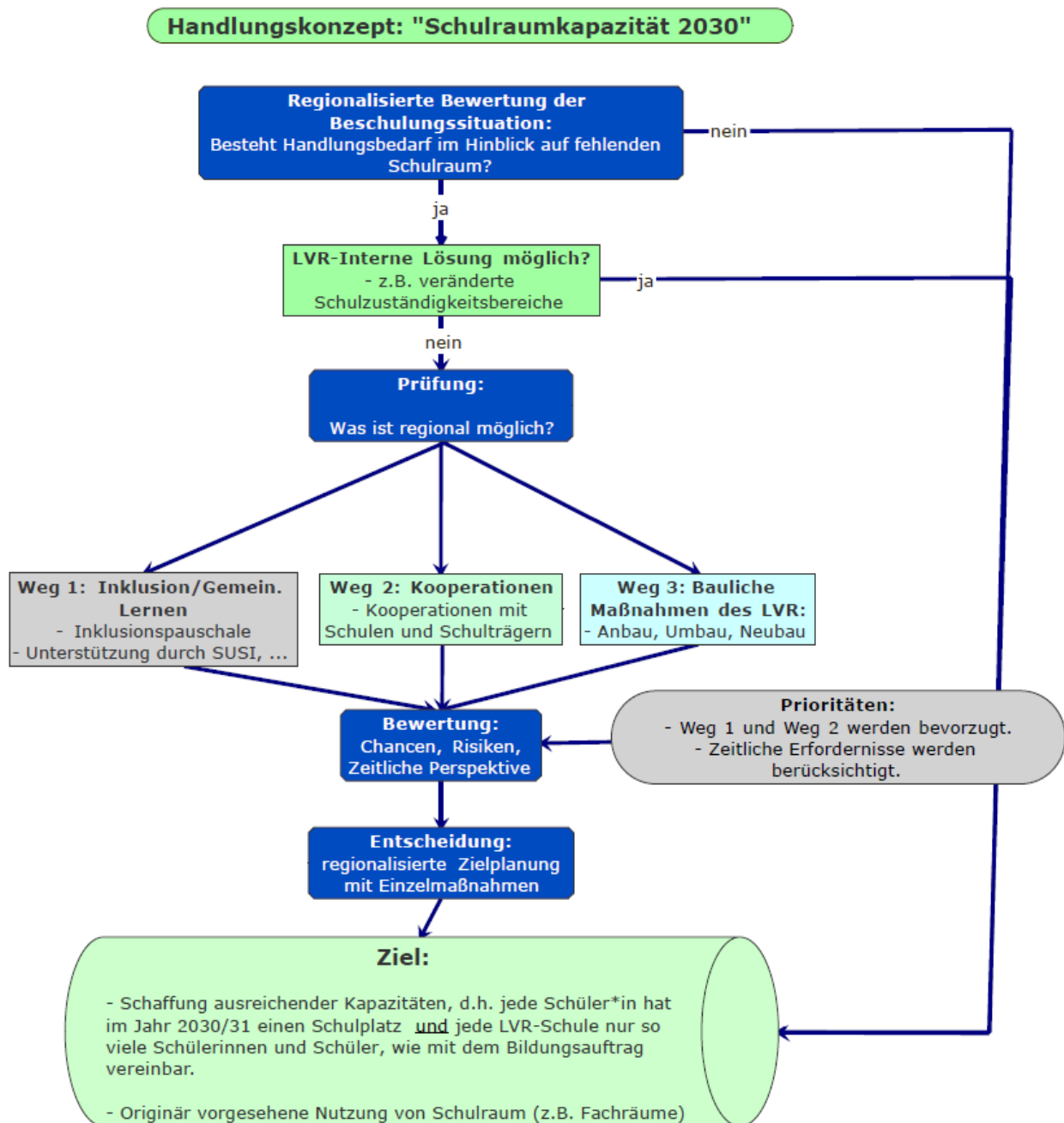
Mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 21.09.2022 (Vorlage Nr. 15/1072) wurde die Verwaltung beauftragt, die Deckung dieser festgestellten Bedarfe zu prüfen und entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen und umzusetzen, um der gesetzlichen Verpflichtung als Förderschulträger nachzukommen. Dabei sind die Schritte und Prioritäten des Handlungskonzeptes „Schulraumkapazität 2030“ (vgl. Vorlage Nr. 14/3817/2) zu berücksichtigen und gleichzeitig, unter Betrachtung aller drei skizzierten Wege, alle denkbaren Möglichkeiten auszuschöpfen. Dabei sieht Weg 1 die Förderung der Inklusion sowie des Gemeinsamen Lernens, z.B. durch Instrumente wie die LVR-Inklusionspauschale, vor. Im Rahmen von Weg 2 sollen zusätzliche Schulplätze durch Kooperationen mit Schulen und anderen Schulträgern geschaffen werden. Erst im Zuge von Weg 3 sollen eigene bauliche Maßnahmen des LVR durch An-, Um- oder Neubau umgesetzt werden. Dies bevorzugt in Kooperation mit den Kommunen als Träger der allgemeinen Schulen, um inklusive Konzepte zu ermöglichen.

In allen vier identifizierten Zielregionen hat die Verwaltung insbesondere die Wege 1 und 2 des Handlungskonzeptes „Schulraumkapazität 2030“ intensiv geprüft.

1.1 Handlungskonzept „Schulraumkapazität 2030“

Das Handlungskonzept „Schulraumkapazität 2030“ beschreibt das Vorgehen der Verwaltung bei der Sicherstellung des nötigen Schulraums angesichts steigender Schülerzahlen im Förderschwerpunkt KME (siehe Abbildung 1). Für eine ausführliche Erörterung wird auf die Vorlage Nr. 14/3817/2 verwiesen.

Abbildung 1: Handlungskonzept „Schulraumkapazität 2030“ (Vorlage Nr. 14/3817/2)



1.2 LVR-eigene Lösungen

Die Verwaltung hat geprüft, inwiefern die Änderung und der Neuzuschnitt der Schulzuständigkeitsbereiche der bestehenden LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt KME zu ausreichend Schulraum führen kann. Da mittelfristig nahezu alle LVR-Förderschulen des Förderschwerpunktes Körperliche und motorische Entwicklung ihre Kapazitätsgrenzen erreichen, kann der Schulraumbedarf über diese Maßnahme nicht gelöst werden.

Die Verwaltung hat ebenfalls geprüft, inwiefern eine räumliche Entlastung über die LVR-Förderschulen der Förderschwerpunkte Sehen (SE) und Hören und Kommunikation (HK) erreicht werden kann. In diesen LVR-Förderschulen sind aufgrund der gelingenden schulischen Inklusion für diese Schüler*innengruppe an manchen Standorten räumliche Ressourcen vorhanden, soweit diese nicht für den Ganzttag, die Bedarfe der schulischen Inklusion, Beratung oder auch Diagnostik benötigt werden. Diese Ressourcen wurden geprüft, reichen aber keinesfalls aus, um die hohen Bedarfe im Bereich KME zu decken. Zudem sind diese Bestandsgebäude oftmals nicht barrierefrei für Menschen mit Körperbehinderungen und auch nicht auf Schüler*innen mit therapeutischen und pflegerischen Bedarfen eingerichtet. Daher sind diese Schulen nur sehr eingeschränkt oder gar nicht für KME-Schüler*innen nutzbar.

2 Weg 1: Inklusion

Im Handlungskonzept „Schulraumkapazität 2030“ wird die Verzahnung der Bildungssysteme, die Unterstützung des Gemeinsamen Lernens sowie insgesamt die bildungspolitische Perspektive einer Weiterentwicklung eines inklusiven Schulsystems für den LVR als handlungsleitend und prioritär beschrieben.

2.1 Instrumente zur Unterstützung der Inklusion und derzeitige Grenzen dieser Maßnahmen

Die Möglichkeiten, die der LVR als Schulträger für die aktive Mitgestaltung des laufenden Transformationsprozesses hin zu einem inklusiven Bildungssystem nutzt, wurden im Rahmen der Vorlage Nr. 15/191 „Konzept „Schulische Inklusion“ – Konzept zur Unterstützung der Weiterentwicklung des Schulsystems hin zur schulischen Inklusion“ ausführlich erörtert.

Der LVR fördert die Verzahnung seiner Schulen mit allgemeinen Schulen und unterstützt aktiv das Gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung durch Instrumente wie z.B. die LVR-Inklusionspauschale, inklusive Kooperationen, Peer-Group-Angebote sowie sein Engagement für eine Öffnung der Förderschulen. Der LVR als Schulträger beteiligt sich darüber hinaus aktiv an der Zusammenarbeit und der Vernetzung von schulischen Akteuren in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Er engagiert sich in Netzwerken und Fachveranstaltungen im Themengebiet Schule und Inklusion in den Kommunen des Rheinlandes.

Der LVR kann mit seinen Instrumenten zur Förderung der Inklusion das Gemeinsame Lernen unterstützen, im Sinne einer realistischen Einordnung der Wirkung der von ihm getroffenen Maßnahmen ist allerdings auch auf die Grenzen seiner Einflussnahme hinzuweisen, die nachfolgend erläutert werden.

2.2 Elternwahlrecht

In NRW besteht ein schulgesetzlich verankertes Wahlrecht der Eltern eines Kindes mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Hinblick auf den Förderort (Gemeinsames Lernen in einer allgemeinen Schule oder Förderschule). Gemäß § 20 Absatz 2 Satz 1 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) findet sonderpädagogische Förderung in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können gemäß § 20 Absatz 2 Satz 2 SchulG NRW abweichend hiervon die Förderschule wählen.

Der Wahl der Schulform als Förderort liegt eine bewusste Entscheidung der Eltern zugrunde. Viele Eltern, vor allem jene der Schüler*innen mit schweren oder mehrfachen Behinderungen, halten eine Förderschule für den geeigneteren Förderort für ihr Kind. Die in vielen Bereichen noch nicht hinreichenden Rahmenbedingungen im Gemeinsamen Lernen, z. B. im Hinblick auf Klassengrößen, Personalressourcen oder die sonderpädagogische Expertise vor Ort, kann der LVR nicht direkt beeinflussen. Die Gestaltung des Gemeinsamen Lernens obliegt dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW (MSB) mit seinen nachgeordneten Behörden (Bezirksregierungen, Schulämter).

Ziel der Bemühungen des LVR mit den beschriebenen Möglichkeiten ist die weitere Verzahnung der Systeme und die qualitätsvolle Weiterentwicklung der schulischen Inklusion, damit diese eine für Eltern attraktive Option der Beschulung für ihr Kind wird und sich mehr Eltern für das Gemeinsame Lernen entscheiden.

Die enge Zusammenarbeit des LVR mit den Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf beinhaltet auch den Austausch zu den Möglichkeiten des Gemeinsamen Lernens für die Schülerschaft. Angesichts der Havarie der LVR-Paul-Klee-Schule bei dem Starkregenereignis im Juli 2021 hat die die LVR-Schulverwaltung die Bezirksregierungen auf die Ermöglichung des Gemeinsamen Lernens für die Schüler*innen der LVR-Paul-Klee-Schule angesprochen. Da die Aussagen im Hinblick auf die Möglichkeiten und Herausforderungen des Gemeinsamen Lernens für die Schülerschaft in den LVR-Förderschulen mit dem Schwerpunkt KME weiterhin und auch für Schüler*innen anderer Schulen grundsätzlich gültig sind sowie Licht auf die Hintergründe werfen, werden sie hier erneut berichtet.

Folgende Aussagen sind der Stellungnahme der Bezirksregierung Köln entnommen (vgl. Vorlage Nr. 15/662):

Für die Erziehungsberechtigten besteht grundsätzlich die Möglichkeit für ihre Kinder mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gemäß AO-SF (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung) eine Beschulung im Gemeinsamen Lernen zu wählen. Bei Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt in der Körperlichen und motorischen Entwicklung muss dafür in der Regel eine Barrierefreiheit in Räumen und Gebäuden der allgemeinen Schule bestehen, was im Einzelfall durchaus eine Herausforderung für den Schulträger darstellen kann. Der Bezirksregierung Köln ist aber kein Fall im Einzugsgebiet der LVR-Paul-Klee-Schule bekannt, bei dem kein Platz im Gemeinsamen Lernen gefunden werden konnte und es sind auch keine Fälle bekannt, in denen Kinder gegen den Willen der Erziehungsberechtigten einer LVR-

Förderschule zugewiesen wurden. Die Schülerzahlen an der LVR-Paul-Klee-Schule zeigen, dass in den Jahren nach dem in Kraft treten des Rechtsanspruches auf einen Schulplatz im Gemeinsamen Lernen (2014) jährlich mehr Eltern eine Beschulung ihrer Kinder an der LVR-Paul-Klee-Schule in Leichlingen bevorzugten.

An den LVR-Schulen für körperliche und motorische Entwicklung weist rund ein Drittel der Schülerschaft einen intensivpädagogischen Bedarf an sonderpädagogischer Förderung im Sinne einer sog. „Schwerstbehinderung“ auf – der Anteil liegt je nach Schule zwischen 23% und 50% im Schuljahr 2022/2023. Dabei handelt es sich um Kinder, deren Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung erheblich über das übliche Maß hinausgeht (vgl. § 15 AO-SF). Diese Schüler*innen weisen einen besonders hohen therapeutischen sowie pflegerischen Bedarf auf, dem sowohl räumlich als auch sächlich und personell im Rahmen des Gemeinsamen Lernens an allgemeinen Schulen zumeist nicht adäquat entsprochen werden kann. Die Eltern dieser Kinder und Jugendlichen entscheiden sich in der Regel für eine Förderschule. Insofern ist diese Schülergruppe im Gemeinsamen Lernen fast gar nicht vertreten.

Der LVR als Schulträger ist daher in der Pflicht, als gesetzlich verantwortlicher Schulträger für die Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung „ein regional ausgewogenes, vielfältiges, inklusives und alle Schulformen und umfassendes Angebot“ zu schaffen bzw. bei Bedarf bedarfsgerecht auszubauen (§ 80 Abs. 2 SchulG NRW), bei dem „das Angebot in zumutbarer Weise erreichbar bleibt“ (§ 80 Abs. 3 SchulG NRW).

Die Instrumente des LVR zur Unterstützung zur schulischen Inklusion leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung eines inklusiven Schulsystems und zur Unterstützung des Gemeinsamen Lernens. Ihnen sind allerdings Grenzen gesetzt, die dazu führen, dass allein über diese Maßnahmen der benötigte Schulraum für zusätzliche 600 Schulplätze im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung nicht geschaffen werden kann.

3 Weg 2: Kooperationen für Schulraum

Der LVR setzt sich seit vielen Jahren und mit Nachdruck für Inklusion in allen Lebensbereichen ein, insbesondere auch im Bereich der schulischen Bildung. Hier ist die Förderung des Gemeinsamen Lernens von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung oberstes Ziel der Bemühungen des LVR. Folgerichtig sieht sich auch das vorliegende Handlungskonzept zur Schaffung der benötigten Schulraumkapazität als weiteren, wesentlichen Baustein zur Forcierung des Gemeinsamen Lernens und ist der bildungspolitischen Perspektive einer Weiterentwicklung eines inklusiven Schulsystems verpflichtet. So ist der hierbei zielführende und daher prioritär zu beschreitende Weg, um dem vorhandenen und drohenden Schulraumangel zu begegnen, jener der Verzahnung der Systeme, d.h. der Kooperation zwischen allgemeinen Schulen und den Förderschulen des LVR. Hierfür sind Kooperationen zwischen den Trägern der allgemeinen Schulen und dem LVR als Schulträger anzustreben, auch mit Blick auf die Ertüchtigung vorhandener und den Bau neuer inklusiv ausgerichteter Schulen.

3.1 Regionale Zielplanungen: Austausch mit kommunalen Schulträgern

Im Rahmen der Vorlage Nr. 15/1072 beschreibt die Verwaltung konkret wohnortgenau die Kommunen, in welcher der LVR neue Schulplätze schaffen muss. Die Kommunen werden zu insgesamt vier Regionen zusammengefasst, in denen jeweils eine regionale Zielplanung zu entwickeln ist. In diesen Regionen sind Maßnahmen zur Schaffung neuer Schulplätze sowie entsprechende Zwischenlösungen („Interimsmaßnahmen“) zu finden. Die vier regionalen Zielplanungen mit den zugehörigen Kommunen und Kreisen sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Regionale Zielplanungen: Wo muss neuer Schulraum geschaffen werden?

Nr.	Regionale Zielplanung für...	Betroffene Kommunen
1	Kreis Kleve Süd / Kreis Wesel West	Weeze, Uedem, Xanten, Kevelaer, Sonsbeck, Alpen, Geldern, Issum, Kamp-Lintfort, Rheinberg, Straelen, Wachtendonk, Kerken, Rheurdt, Neukirchen-Vluyn, Moers
2	Ruhrgebiet	Essen, Mülheim a.d. Ruhr, Heiligenhaus, Velbert, Wülfrath
3	Rhein-Sieg-Kreis Ost / Oberbergischer Kreis Süd	Lohmar, Neunkirchen-Seelscheid, Much, Ruppichterath, Nümbrecht, Waldbröl, Morsbach, Windeck, Eitorf, Hennef
4	Kreis Düren Ost / Rhein-Erft-Kreis Süd	Niederzier, Düren, Merzenich, Kerpen, Nörvenich, Kreuzau, Vettweiß, Erftstadt, Brühl, Wesseling, Bornheim, Hürth

In den betroffenen Kommunen und den dazugehörigen Kreisen tragen im öffentlichen Schulsystem insgesamt 51 kommunale Schulträger die Verantwortung für die Gestaltung des Schulplatzangebotes.

Um die Möglichkeiten der Kooperation zur Schaffung von Schulraum auszuloten, ist der LVR in den persönlichen Austausch mit jedem Schulträger in den vier Regionen gegangen. Zu vielen Schulträgern bestehen angesichts vergleichbarer Herausforderungen und Aufgaben bereits seit Jahren regelmäßig Kontakte und Zusammenarbeit, auf denen aufgebaut wurde.

Der LVR-Fachbereich Schulen hat die kommunalen Schulträger der vier identifizierten Zielregionen zu regionalen Treffen in den LVR eingeladen. Die regionalen Treffen wurden jeweils je Zielregion organisiert, das heißt es wurden insgesamt vier regionale Austauschtreffen durchgeführt. Die Austauschtreffen fanden im LVR statt und zwar

- am 17.01.2023 (Regionale Zielplanung Nr. 2 Ruhrgebiet),
- am 24.01.2023 (Regionale Zielplanung Nr. 3 Rhein-Sieg-Kreis Ost/Oberbergischer Kreis Süd),
- am 31.01.2023 (Regionale Zielplanung Nr. 4 Düren Ost/Rhein-Erft-Kreis Süd)
- sowie digital am 07.02.2023 (Regionale Zielplanung Nr. 1 Kleve Süd/Kreis Wesel West).

In der Einladung an die Schulträger wurde das Anliegen des LVR konkret beschrieben und folgende Leitfragen formuliert:

- *Gibt es in Ihrem Verantwortungsbereich freie Schulräume, die für Kooperationen bzw. den LVR nutzbar sein könnten?*
- *Gibt es in Ihrem Verantwortungsbereich Pläne zur Errichtung neuer Schulen, bei denen Kooperationsmöglichkeiten mit dem LVR denkbar wären?*
- *Können Sie sich in Ihrem Verantwortungsbereich Kooperationen zwischen Förderschulen vorstellen?*
- *Können Sie sich in Ihrem Verantwortungsbereich Kooperationen des LVR bzw. der LVR-Förderschule mit allgemeinen Schulen vorstellen?*

Die Schulträger waren sehr interessiert an dem Austausch und konnten überwiegend eine persönliche Teilnahme durch die zuständigen Beigeordneten, die Leitung der Schulverwaltungsämter oder entsprechende Vertretung einrichten. Die anderen Schulträger haben sich telefonisch oder schriftlich mit dem LVR zu den Fragestellungen ausgetauscht bzw. Stellung genommen.

3.2 Ergebnisse

3.2.1 Schulraum ist überall Mangelware

Im Austausch mit den anderen Schulträgern ist als zentrale Kernaussage festzuhalten: Schulraum ist überall Mangelware!

Ausnahmslos alle Schulträger berichten über eigene große Herausforderungen im Hinblick auf die Schulraumsituation. Folgende Gründe wurden genannt:

- Steigende Schülerzahlen.
- Der ab 2026 geltende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter.
- Der erforderliche Ausbau aufgrund der Umstellung der Gymnasien von G8 auf G9.
- Geflüchtete Schüler*innen, vor allem aus der Ukraine, aber auch aus anderen Ländern

Dementsprechend erweitern die meisten Schulträger viele ihrer Schulen durch Ergänzungsbauten, Umbauten oder Container-Lösungen. Bei vielen Schulträgern sind auch Neubauten absehbar, in der Planung oder bereits in der Umsetzung.

Im Bereich der Förderschulen werden vor allem im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung auch Dependancen als Lösung umgesetzt, um den akuten Rummangel abzuwenden. Die Einrichtung einer Dependance ist aus schulfachlicher Sicht immer eine Notlösung: Die Schulgemeinschaft wird auf mehrere Standorte verteilt, was einen hohen Aufwand in der Verwaltung und Personalsteuerung erfordert. Außerdem sind pädagogische Chancen im gemeinsamen Schulleben nicht gleichartig zu nutzen. Auch die Schulaufsicht sieht Dependancen für die Schulleitung, die Mitarbeiter*innen und die Schüler*innen als letzte Notlösung, die zu vermeiden ist.

3.2.2 Schulraum in Bestandsgebäuden

Kooperationsvorschläge zur gemeinsamen Nutzung eines bereits bestehenden Schulgebäudes gab es keine. Dies ist nicht erstaunlich vor dem Hintergrund, dass alle Schulträger über eigenen Schulplatzmangel berichten.

Auch wurden nur sehr vereinzelt konkrete Vorschläge zur Überlassung freier, bereits bestehender Gebäude der Kommunen eingebracht. Hierbei handelte es sich überwiegend um stark sanierungsbedürftige Altbauten, die für den benötigten Schulraum in den jeweiligen regionalen Zielplanungen nur bedingt nutzbar sind. Die angebotenen Gebäude werden derzeit selbst noch durch die Kommunen genutzt oder die zeitliche Verfügbarkeit liegt noch mehrere Jahre entfernt in der Zukunft. Zudem sind die angebotenen Gebäude bzw. Grundstücksflächen regelhaft zu klein für die Bedarfe einer mindestens einzügigen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung.

3.2.3 Gemeinsame Bauvorhaben mit Kommunen

Einzelne Vorschläge im Hinblick auf Kooperationen betreffen die Bereitschaft zu gemeinsamen Bauvorhaben von Mitgliedskörperschaften und dem LVR – im Handlungskonzept ist dies eine Mischform aus Weg 2 und Weg 3. Aufgrund der guten Möglichkeiten, solche gemeinsamen Bauten im Zuge der künftigen Entwicklung des Schulsystems hin zu mehr Inklusion später als inklusive Schulen zu nutzen, wird eine solche Möglichkeit der Kooperation als sehr wertvoll angesehen. Zu einem gemeinsamen Bauvorhaben wird es aber nur kommen, wenn neben den gemeinsamen Bedarfen nach Schulraum auch eine Passung im Hinblick auf die konkrete örtliche Lage sowie eine zeitliche Passung der Planungen erzielt werden kann.

Vereinzelt erhielt der LVR auch Hinweise auf freie Grundstücke in den Kommunen, die für die Entwicklung als Schulstandort zur Verfügung stehen könnten. Diese Hinweise sind für den LVR angesichts bestehender großer Schwierigkeiten, passende freie Grundstücke zu finden und zu erwerben sehr wertvoll, stellen aber keine Option im Sinne von Weg 2 als Kooperationen für Schulraum dar.

Zusammenfassend zeigt der systematische Austauschprozess mit den Kommunen, dass Schulraum überall Mangelware ist. Auch freie Gebäude stehen in keiner Kommune zur Verfügung, die durch den LVR für Schule genutzt werden können. Einheitlich wird festgehalten, dass die benötigten Schulplätze für die LVR-Schülerschaft ohne bauliche Maßnahmen nicht zur Verfügung gestellt werden können. Bei baulichen Maßnahmen haben einzelne Kommunen Interesse an einer Kooperation signalisiert.

4 Interimsmaßnahmen

Neben dem Bedarf an zusätzlichen Schulplätzen in den vier identifizierten Regionen stoßen viele Schulstandorte der LVR-Förderschulen aufgrund steigender Schülerzahlen bereits jetzt an ihre räumlichen Grenzen oder haben diese schon überschritten. Für diese Schulstandorte werden sogenannte Interimsmaßnahmen benötigt. Im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung sind es insgesamt elf Standorte, die aktuell von akuter Raumnot betroffen sind. Der akute Raumangel führt an einigen der LVR-Förderschulen dazu, dass der geordnete Schulbetrieb akut gefährdet ist und nur unter erheblichen Einschränkungen aufrechterhalten werden kann. Die Klassen sind voll belegt und bis zur ihrer Höchstgrenze – Klassenfrequenzhöchstwert – ausgelastet.

Mittel- bis langfristig wird die Umsetzung der aus den regionalen Zielplanungen resultierenden Maßnahmen zu einer Entlastung dieser Standorte führen. Bis dahin sind allerdings Interimslösungen zu schaffen, um den geordneten Schulbetrieb weiterhin aufrecht zu erhalten. Mögliche Interimsmaßnahmen können sowohl Lösungen im Bestand sein, als auch Lösungen außerhalb des Bestands. Einige Schulen lösen den räumlichen Engpass bereits aktuell durch Umwidmungen von anderen Räumlichkeiten zu Klassenräumen, dabei wird der Standard des Raumprogramms weiterhin eingehalten. Durch einen Abgleich des Musterraumprogramms mit dem jeweiligen Gebäudeplan lassen sich Räume zur vorübergehenden Umwidmung identifizieren, wie zum Beispiel Differenzierungs- und Förderräume, Gruppenräume und PC-Räume. Grundsätzlich werden die Räume jedoch für ihren ursprünglichen Zweck gebraucht. Diese Räume können nach einer Nutzungsänderung und gegebenenfalls Umbaumaßnahmen vorübergehend als Klassenräume genutzt werden. Dabei ist zu bedenken, dass der Raumbedarf für eine Klasse mehr als einen Raum umfasst; der Bedarf einer Klasse im Förderschwerpunkt KME besteht grundsätzlich aus einem Klassen- plus Gruppenraum sowie je nach Größe und Lage der Klassen/Gruppeneinheiten auch in zusätzlichen Sanitär-, Pflege- und Therapiebereichen, sodass zum Teil Umbaumaßnahmen mit eingeplant werden müssen. Darüber hinaus werden an mehreren Standorten bauliche Maßnahmen zum Beispiel in Form von Containern bzw. Modulbauten benötigt, um den Raumbedarf kurzfristig zu decken und den Schulbetrieb weiterhin sicher zu stellen.

Alle Interimsmaßnahmen sollen kurz- bis mittelfristige Lösungen darstellen und werden perspektivisch durch bauliche Maßnahmen des LVR in den Zielregionen abgelöst.

5 Weg 3: Bauliche Maßnahmen des LVR

Die vorhergehenden Kapitel haben dargestellt, wie das Handlungskonzept des LVR entsprechend der Vorlage Nr. 14/3817/2 in den vier regionalen Zielplanungen durch die Verwaltung umgesetzt wird. Die Verwaltung hat hierbei Weg 1 (Gemeinsames Lernen) und Weg 2 (Kooperation) priorisiert. Als Ergebnis wird deutlich, dass die Wege 1 und 2 die dringend benötigten Schulplätze im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung nicht aus sich heraus generieren können.

Der LVR als gesetzlich verpflichteter Förderschulträger für diesen Förderschwerpunkt ist daher in der Pflicht, den benötigten Schulraum selbst zu schaffen. Es sind in allen vier

regionalen Zielplanungen bauliche Maßnahmen des LVR nötig. Bei entsprechender schulfachlicher Passung kann der LVR gemeinsam mit einem kommunalen Partner Schulbauprojekte umsetzen. Im Wege einer Kooperation könnten außerdem inklusive Beschulungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung geschaffen werden.

6 Weiteres Vorgehen

Im Rahmen der weiteren Planung von baulichen Maßnahmen zur Schaffung des benötigten Schulraumes in allen vier regionalen Zielplanungen wird die Verwaltung weiterhin entsprechend des Handlungskonzeptes vorgehen und die kommunalen Partner sowie die Unterstützung der Inklusion berücksichtigen. Die Verwaltung wird über die weiteren Planungen sowie über die Optionen zur Schaffung inklusiver Beschulungsmöglichkeiten berichten.

In Vertretung

D r. S c h w a r z

7 Anhang (Abbildungen und Tabellen)

7.1 Regionale Zielplanung Nr. 1 „Kreis Kleve Süd / Kreis Wesel West“

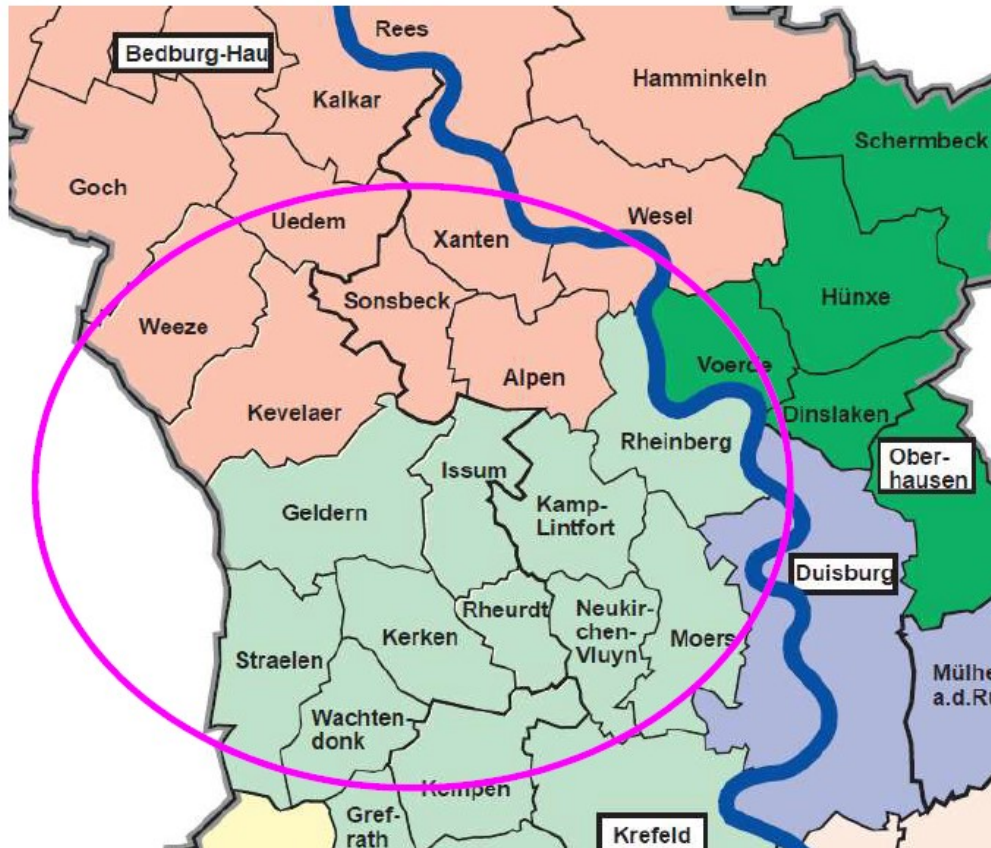


Tabelle 2: Kommunen, für deren Schüler*innen Schulraum geschaffen werden muss und zu entlastende bestehende KME-Schulen

Nr.	Betroffene Kommunen	KME-Schulen, die entlastet werden müssen
1	Weeze, Uedem, Xanten, Kevelaer, Sonsbeck, Alpen, Geldern, Issum, Kamp-Lintfort, Rheinberg, Straelen, Wachtendonk, Kerken, Rheurdt, Neukirchen-Vluyn, Moers	Bedburg-Hau, Krefeld, Mönchengladbach

7.2 Regionale Zielplanung Nr. 2 „Ruhrgebiet“

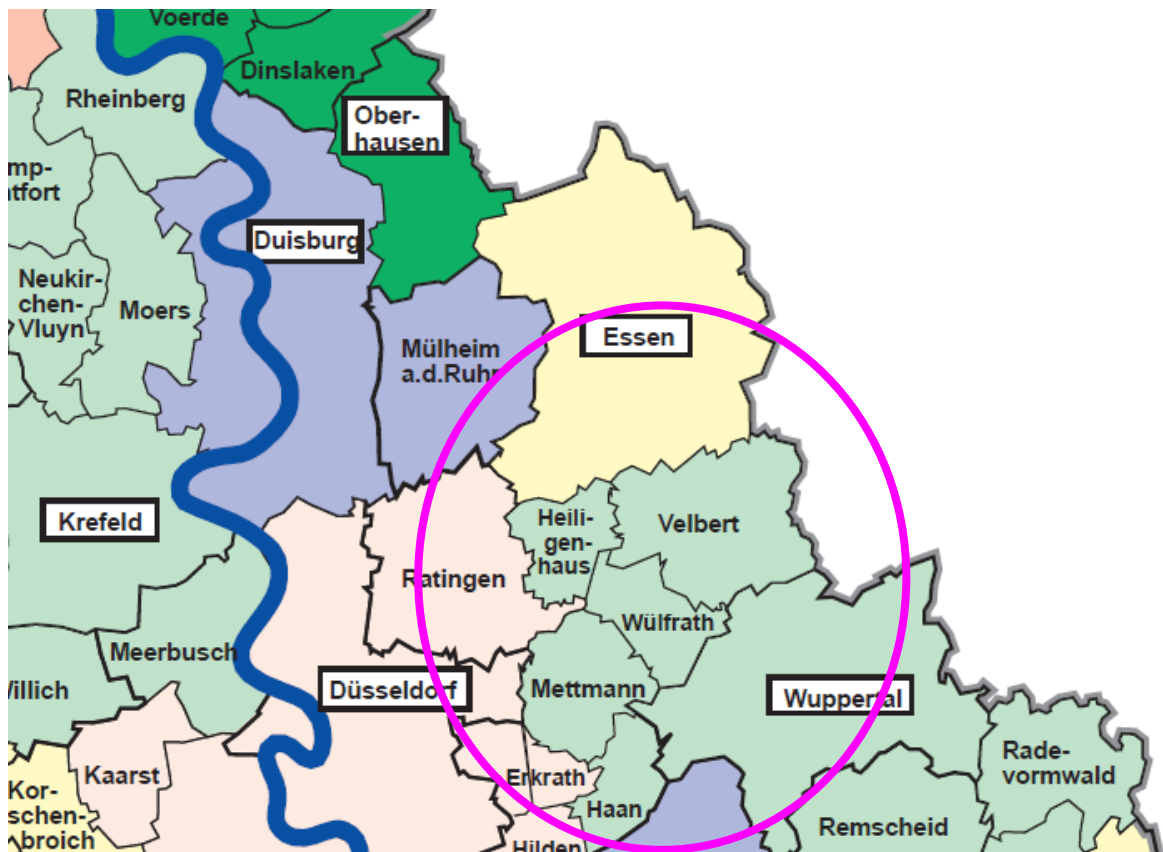


Tabelle 3: Kommunen, für deren Schüler*innen Schulraum geschaffen werden muss und zu entlastende bestehende KME-Schulen

Nr.	Betroffene Kommunen	KME-Schulen, die durch neuen Schulraum in der Region entlastet werden müssen
2	Essen, Mülheim a.d. Ruhr, Heiligenhaus, Velbert, Wülfrath	Oberhausen, Essen, Duisburg, Wuppertal

7.3 Regionale Zielplanung Nr. 3 „Rhein-Sieg-Kreis Ost und Oberbergischer Kreis Süd“



Tabelle 4: Kommunen, für deren Schüler*innen Schulraum geschaffen werden muss und zu entlastende bestehende KME-Schulen

Nr.	Betroffene Kommunen	KME-Schulen, die durch neuen Schulraum in der Region entlastet werden müssen
3	Lohmar, Neunkirchen-Seelscheid, Much, Ruppichterath, Nümbrecht, Waldbröl, Morsbach, Windeck, Eitorf, Hennef	Wiehl, Rösrath, Sankt Augustin, (Köln)

7.4 Regionale Zielplanung Nr. 4 „Kreis Düren Ost und Rhein-Erft-Kreis Süd“

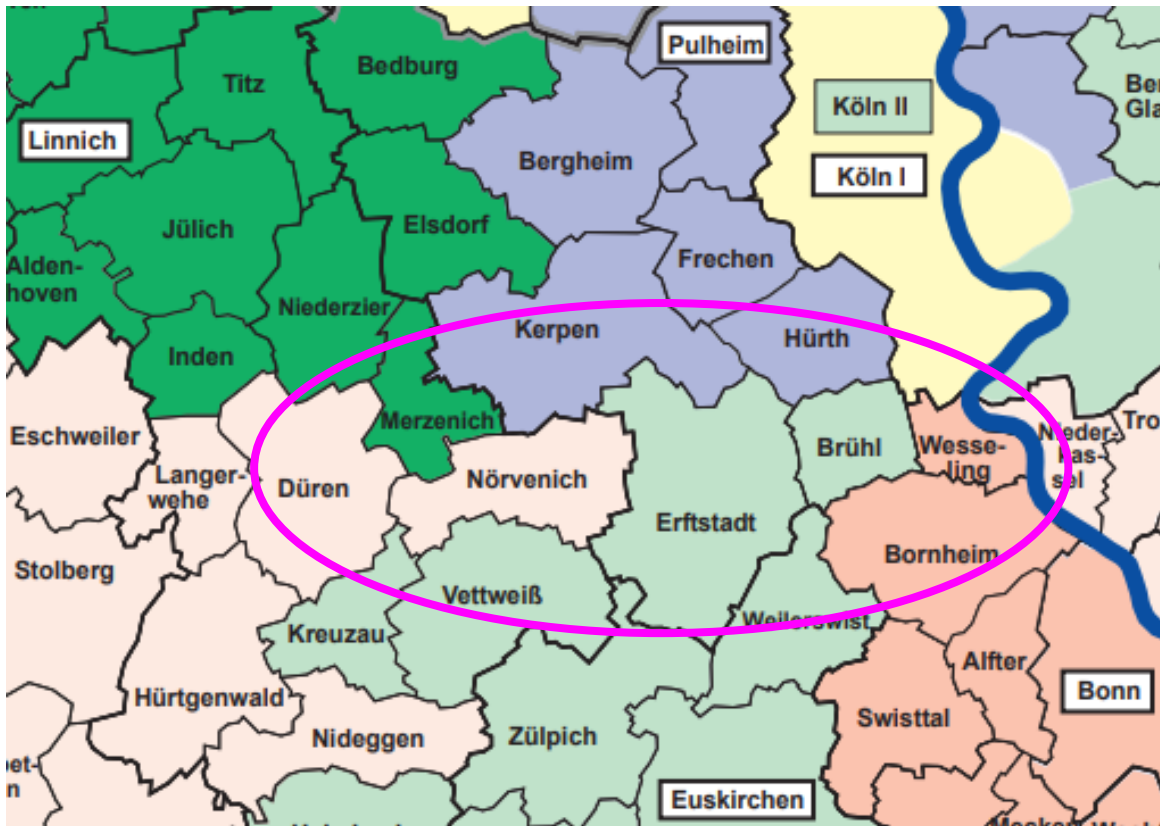


Tabelle 5: Kommunen, für deren Schüler*innen Schulraum geschaffen werden muss und zu entlastende bestehende KME-Schulen

Nr.	Betroffene Kommunen	KME-Schulen, die entlastet werden müssen
4	Niederzier, Düren, Merzenich, Kerpen, Nörvenich, Kreuzau, Vettweiß, Erftstadt, Brühl, Wesseling, Bornheim, Hürth	Aachen, Bonn, Euskirchen, Linnich, Pulheim

Vorlage Nr. 15/1757

öffentlich

Datum: 07.09.2023
Dienststelle: Fachbereich 31
Bearbeitung: Herr Trosdorff

Bau- und Vergabeausschuss 18.09.2023 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**LVR- Zentralverwaltung
Landes- und Horionhaus
Erneuerung der Gebäudeautomation
hier: Durchführungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Der Planung und der indizierten Kostenschätzung in Höhe von rd. 6.344.000 € für die Erneuerung der Gebäudeautomation für das LVR-Landeshaus und das LVR-Horionhaus am Standort Köln-Deutz wird gemäß Vorlage Nr. 15/1757 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: 6.344.000 € /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

Althoff

Zusammenfassung:

Der Erneuerung der Gebäudeautomation in den Dienstgebäuden Landes- und Horionhaus der LVR-Zentralverwaltung in Köln-Deutz wurde mit Beschluss des LA vom 27.04.2018 (Vorlage Nr. 14/2454, TOP 8) dem Grunde nach zugestimmt und die Verwaltung mit der Planung beauftragt.

Im Rahmen dieser Maßnahme wird die in den o.g. Dienstgebäuden installierte Gebäudeautomation aus den 1990-iger Jahren erneuert, da diese das Ende ihrer technischen und wirtschaftlichen Lebensdauer erreicht hat. Die Anlagen können den bestimmungsgemäßen Gebrauch und die Wirksamkeit nicht mehr sicherstellen. Dies führt zu Komforteinbußen und erhöhten Energieverbräuchen der technischen Anlagen in beiden Häusern, da diese teilweise nur noch manuell durch die Mitarbeitenden der Haustechnik bedienbar sind.

Daneben werden kleinere Optimierungsmaßnahmen an der bestehenden Kälteversorgung der RLT-Anlagen im Landeshaus ausgeführt.

Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von $\approx 6.344.000$ € für die Erneuerung der Gebäudeautomation wird gemäß Vorlage 15/1757 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1757:

LVR-Zentralverwaltung Landes- und Horionhaus Erneuerung der Gebäudeautomation

hier: Durchführungsbeschluss

1. Dienstliche Veranlassung

Mit Beschluss des LA vom 27.04.2018 wurde der Maßnahme zur Erneuerung der Gebäudeautomation in den Dienstgebäuden „Landeshaus“ und „Horionhaus“ (Vorlage Nr. 14/2454) dem Grunde nach zugestimmt und die Verwaltung mit der Planung beauftragt. Mit der nachfolgend dargestellten Planung und Kostenberechnung wird hiermit von Seiten der Verwaltung die Durchführung der Maßnahmen gem. § 11 Abs. 3, Nr. 1 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland und ihre Kommissionen vom 14.12.2021, beantragt.

2. Allgemeines

Im Landeshaus und Horionhaus der LVR-Zentralverwaltung ist die Gebäudeautomation am Ende ihrer technischen und wirtschaftlichen Lebensdauer angelangt.

Der Betrieb der Anlagen mit der vorhandenen Mess-, Steuer- und Regeltechnik stellt den LVR zunehmend vor Probleme.

Zum einen sind die Regelkomponenten nicht betriebssicher (altersbedingt), zum anderen ist eine Ersatzbeschaffung nur mit erheblichen Anstrengungen und finanziellem Mehrbedarf möglich.

Die Anlagen können immer häufiger nicht mehr in den bestimmungsgemäßen, optimalen Betriebszustand versetzt werden, sodass Komforteinbußen und ein höherer Energieverbrauch unausweichlich sind.

Daher ist eine Erneuerung der Gebäudeautomation in den vorgenannten Objekten notwendig.

3. Entwurfserläuterung

3.1 Konzept

Es wird daher die komplette bestehende Gebäudeautomation aus der Errichtung des Horionhaus (1995-1997) und aus der letzten Sanierung des Landeshauses (1995-2000) erneuert, inkl. der diesbezüglichen Schaltschränke, Feldgeräte - wie Pumpen, Mischer, Stellventile - etc.

Soweit möglich wird die vorhandene Verkabelung weiter genutzt und nicht erneuert.

Es ist jedoch ein Anteil von neuer Verkabelung notwendig, der bereits in den berechneten Kosten enthalten ist.

Vorhandene Umwälzpumpen neuerer Generation, welche mit der neuen Gebäudeautomation kommunizieren können, werden nicht erneuert.

Die bereits in den Projekten Firun im Horionhaus (2017-2020) und im Rahmen des Projektes Fontus im Landeshaus (2017-2019) installierte Mess-, Steuer- und Regelungstechnik kann problemlos in die neue Gebäudeautomation integriert werden und wird daher ebenfalls nicht erneuert.

Weiterhin muss die Kühlung im Landeshaus für die im Bestand befindlichen raumlufttechnischen Anlagen (Sitzungsbereiche im Erdgeschoss und Innen-Zonen, sowie EDV-Räume) angepasst werden.

Bei höheren sommerlichen Außentemperaturen reicht die Kühlleistung des Grundwassers nicht mehr aus, um die notwendigen Vorlauftemperaturen an den Kühlregistern der RLT Anlagen sicherzustellen. Durch Anpassungen des Kühlsystems wird nun im Bedarfsfall das Kühlwasser für die RLT Anlagen auch über die vorhandene Kältemaschine geleitet, um das Grundwasser von ca. dreizehn Grad auf dann neun Grad herunter zu kühlen.

3.2 Ausführungszeitraum

Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass mit der baulichen Ausführung der Maßnahme im Sommer 2024 begonnen werden kann.

Die Maßnahme kann dann mit einer Bauzeit von ca. 18 Monaten Ende 2025 beendet werden.

Die Baumaßnahme wird in mehreren Bauabschnitten umgesetzt, da die Anlagen im laufenden Betrieb umgebaut werden. Auch müssen kleinere Provisorien erstellt werden, um die Arbeiten im laufendem Gebäudebetrieb ausführen zu können.

So wird die Einbindung der Kühlung RLT nur im Winter durchgeführt.

In den Büros werden die dort stattfindenden Baumaßnahmen minimiert und kleinteilig (halbe Flure) durch angesetztes mobiles Arbeiten der Mitarbeitenden abuarbeiten sein.

3.3 Beteiligung von externen Stellen

Eine Beteiligung ist nicht erforderlich, da es sich um eine Sanierungsmaßnahme handelt. Ein Bauantragsverfahren ist nicht notwendig. Die denkmalpflegerischen Belange werden nicht tangiert.

4. Internes Beteiligungsverfahren

Die Beteiligung der Arbeitssicherheit (12.40) und die Beteiligung des Personalrates gemäß LPVG erfolgt mit Versand der HU-Bau.

Intern wird die Baumaßnahme bei Vorlage von detaillierteren Terminplanungen (Ausführungsplanung; HOAI-LP5) mit den betreffenden Dezernaten abgestimmt, um die Belastung und Auswirkungen der Baumaßnahme auf die Mitarbeitenden so gering wie möglich zu halten.

5. Kosten

Da es sich hier um ein Sanierungsprojekt handelt, wurden pauschal 10 % Kostenreserve für Unvorhergesehenes bei Bauen im Bestand berücksichtigt und sind gesondert ausgewiesen.

Gleiches gilt für die in der Kostenberechnung der Entwurfsplanung zusätzlich zu berücksichtigende, voraussichtliche weitere Baupreissteigerung bis zum Baubeginn.

Auf Grundlage der Entwicklung des Baupreisindizes für Bürogebäude bis zum II. Quartal 2024 wurden 15 % Zuschlag auf die Kostenberechnung gewählt.

Die aktuelle Kostenberechnung (brutto) ist folgend dargestellt:

Baukosten	4.105.886 €
Baunebenkosten (Honorare)	813.065 €
Baukosten inkl. Honorare	4.918.951 €
10 % Aufschlag (H-Projekt) für Unvorhergesehenes	491.895 €
Baukosten inkl. Honorare und 10 %-Aufschlag	5.410.846 €

15 % Aufschlag für weitere Baupreissteigerung (bis Juni 2024) (auf KG 200 - 600, ohne Honorar)	677.471 €
Bau- und Baunebenkosten inkl. Aufschläge	6.088.317 €
BPS	255.535 €
Gesamtkosten	6.343.852 € ≈ 6.344.000 €

6. Finanzierung

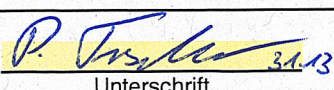
Zum Jahresabschluss 2022 besteht eine Rückstellung von rund **6,4 Mio.** Euro.

7. Beschlussvorschlag

Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von \approx **6.344.000 €** für die Erneuerung der Gebäudeautomation wird gemäß Vorlage 15/1757 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

Im Auftrag

S t ö l t i n g

KOSTEN ZUSAMMENSTELLUNG					
1. Zusammenstellung der kassenwirksamen Kosten					
1.1 Zusammenstellung der Bau- und Baunebenkosten <u>ohne</u> Kostenreserve	Netto-Summe der Kostengruppen	Brutto-Summe der Kostengruppen			
KG 100 Summe Grundstück					
KG 200 Summe Herrichten und Erschließen					
KG 300 Summe Bauwerk - Baukonstruktionen					
KG 400 Summe Bauwerk - Technische Anlagen	3.450.324,08	4.105.885,65			
KG 500 Summe Außenanlagen					
KG 600 Summe Ausstattung und Kunstwerke					
Zwischensumme KG 100 bis 600 = Kosten für Bauleistungen	3.450.324,08	4.105.885,65			
KG 700 Summe Baunebenkosten = Nebenkosten, extern (Honorare)	683.248,31	813.065,49			
Summe	4.133.572,39	4.918.951,14			
Kassenwirksame Kosten (ohne Kostenreserve für Unvorhergesehenes)			4.918.951,14		
1.2 Zusammenstellung der Bau- und Baunebenkosten <u>inklusive</u> Kostenreserve bei					
Bauen im Bestand, Umbauten und Sanierungen	Aufschlag 10 %				
Zwischensumme KG 100 bis 600 = Kosten für Bauleistungen			4.105.885,65		
Aufschlag für Unvorhergesehenes			410.588,57		
Prognostizierte BKI-Steigerung auf KG 200 bis 600	Aufschlag 15 %				
Zwischensumme KG 700 = Baunebenkosten			813.065,49		
Aufschlag für Unvorhergesehenes			81.306,55		
Kassenwirksame Kosten inklusive Kostenreserve für Unvorhergesehenes			6.088.317,39		
2. Zusammenstellung der Eigenleistungen					
2.1 Nebenkosten, extern und Eigenplanung					
nachrichtlich: Baunebenkosten, extern inkl. Aufschlag für Unvorhergesehenes	<table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td style="width: 50px;">Hochbau</td><td style="width: 50px;">Technik</td></tr></table>	Hochbau	Technik		894.372,04
Hochbau	Technik				
Eigenplanung des GLM (EPL)					
Summe der Nebenkosten inklusive Eigenplanung			894.372,04		
2.2 Berechnung der Bauherren- und Projektsteuerleistungen = BPS					
Baunebenkosten, extern (KGr. 720-750)		751.573,14			
BPS auf Baunebenkosten, extern	34 %		255.534,87		
Eigenplanung des GLM (EPL)					
BPS auf Eigenplanung (EPL)	Aufschlag 17 %				
Summe Bauherren- und Projektsteuerleistungen - BPS			255.534,87		
Eigenplanung des GLM (EPL)					
Summe Eigenleistungen des GLM (EPL + BPS)			255.534,87		
Zusammenstellung der Gesamtkosten der HU-Bau					
Kassenwirksame Baukosten aus 1.1 / 1.2, brutto			5.193.945,35		
Kassenwirksame Baunebenkosten extern aus 1.1 / 1.2 , brutto			894.372,04		
Eigenplanung des GLM aus 2.1 - EPL					
Bauherren- und Projektsteuerleistungen des GLM aus 2.2. - BPS			255.534,87		
Gesamtkosten			6.343.852,25		
aufgestellt durch FB 31	 Unterschrift	31.13	Landschaftsverband Rheinland Dezernat 3 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement Umwelt, Energie, RBB Kennedy-Ufer 2, Landeshaus 50670 Köln		

Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/1711	Jugendhilfe Rheinland Neubau von drei Wohngruppen in der Steinstr. 21 in Remscheid hier: Durchführungsbeschluss	JHR / 23.05.2023 Bau- und VA / 24.05.2023	31	Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von ≈ 9.733.000,00 € für den Neubau von drei Wohngruppen der Jugendhilfe Rheinland in der Steinstr. 21 in Remscheid wird gemäß Vorlage Nr. 15/1711 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	30.03.2026	Die Maßnahme befindet sich in der Genehmigungsplanung.	
15/1638	Generalsanierung der LVR- Irena-Sendler-Schule in Euskirchen hier: Grundsatzbeschluss	Schul / 24.04.2023 Bau- und VA / 24.05.2023 Fi / 07.06.2023 LA / 13.06.2023	31	Dem Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der LVR-Irena-Sendler-Schule in Euskirchen wird gem. Vorlage Nr. 15/1638 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.	31.12.2025	Derzeit werden die Planungsleistungen EU-weit ausgeschrieben.	
15/1614	Generalsanierung der LVR-David-Ludwig-Bloch-Förderschule für Hören und Kommunikation, Essen hier: Grundsatzbeschluss	Schul / 24.04.2023 Bau- und VA / 24.05.2023 Fi / 07.06.2023 LA / 13.06.2023	31	Dem Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der LVR-David-Ludwig-Bloch in Essen wird gem. Vorlage Nr. 15/1614 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.	31.12.2025	Derzeit werden die Planungsleistungen EU-weit ausgeschrieben.	
15/1611	Generalsanierung der LVR-Gerricusschule in Düsseldorf hier: Grundsatzbeschluss	Schul / 24.04.2023 Bau- und VA / 24.05.2023 Fi / 07.06.2023 LA / 13.06.2023	31	Dem Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der LVR-Gerricusschule in Düsseldorf wird gem. Vorlage Nr. 15/1611 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.	31.12.2025	Derzeit werden die Planungsleistungen EU-weit ausgeschrieben.	
15/1605	Zweiter Bauabschnitt der Bau- und Sanierungsmaßnahme der LVR-Luise-Leven-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Krefeld hier: Grundsatzbeschluss	Schul / 24.04.2023 Bau- und VA / 24.05.2023 Fi / 07.06.2023 LA / 13.06.2023	52	Der aktuelle Sachstand zur Generalsanierung der LVR-Luise-Leven-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, in Krefeld und die zusätzlichen Raumbedarfe werden zur Kenntnis genommen. Dem Grundsatzbeschluss zur Anpassungen des Raumprogramms mit dem zusätzlichen Raumbedarf Mensa nebst Verteilerküche mit Stuhllager und Nebenräumen, der Mehrzweckraum mit Schwingboden und ein Sozial-/Beratungsraum wird gemäß Vorlage Nr. 15/1605 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.	31.12.2025	Die Verwaltung bereitet derzeit - vor dem Hintergrund der LA Beschlussfassung am 13.06.2023 - das VGV-Verfahren für die externen Planer*innen für den II. BA der LVR-Luise-Leven-Schule vor (TGA und Hochbau). Wegen der genauen Verfahrensvorgaben (Mustervertrag der zu erbringenden Leistungen vor Versand), der exakten Zeitvorgaben des 2-stufigen Verfahrens und der LVR-Sitzungsvorläufe wird die erforderliche Beschlussfassung der Vergabe der externen Planer*innen-Leistungen etwa im Januar/Februar 2024 durch den Bau/VA erfolgen. Mit dem Durchführungsbeschluss ist bis Ende 2025 zu rechnen.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/1435/1	LVR-Klinik Bonn - Kinderneurologische Zentrum - Neubau des Sozialpädiatrischen Zentrums (SPZ) am Kaiser-Karl-Ring 20 in Bonn hier: Grundsatzbeschluss	KA 1 / 09.03.2023 GA / 10.03.2023 Bau- und VA / 15.03.2023	84	Der Errichtung eines Neubaus für das SPZ wird gemäß Ergänzungsvorlage Nr. 15/1435/1 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.	31.03.2025	Der politischen Vertretung wird zum Ende des 1. Quartals 2025 der Durchführungsbeschlussnach Erstellung der Entwurfsplanung vorgelegt.	
15/1425	Errichtung einer Containeranlage für die kurzfristig erforderliche Bereitstellung von Interimschulraum für die LVR-Paul-Klee-Schule, Leichlingen am Standort der LVR-Kurt-Schwitters-Schule Düsseldorf hier: Durchführungsbeschluss	Schul / 16.01.2023 Bau- und VA / 25.01.2023 Fi / 10.02.2023	31	Der Planung und der indizierten Kostenschätzung in Höhe von rd. 2.449.000,- € für die Errichtung einer Containeranlage zur kurzfristig erforderlichen Bereitstellung von Interimschulraum für die LVR-Paul-Klee-Schule am Standort der LVR-Kurt-Schwitters-Schule in Düsseldorf wird gemäß Vorlage Nr. 15/1425 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	30.09.2023	Die Containeranlage wurde bereits aufgestellt. Es erfolgen noch Restarbeiten. Eine Übergabe wird zum Schuljahresbeginn erfolgen.	
15/1421/1	Ersatzneubau der LVR-Paul-Klee-Schule, Förderschwerpunkt Körperlich und motorische Entwicklung in Langenfeld; erster Bauabschnitt in modularer Bauweise hier: Durchführungsbeschluss	Schul / 16.01.2023 Bau- und VA / 25.01.2023 Fi / 10.02.2023 LA / 14.02.2023	31	Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von rd. 35.384.000 € (brutto) für den ersten Bauabschnitt des Ersatzbaus der LVR-Paul-Klee-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, in Langenfeld in modularer Bauweise wird gemäß Vorlage Nr. 15/1421/1 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	30.09.2024	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.	
15/1411	Vision 2020 - LVR-Industriemuseum Ratingen, Textilfabrik Cromford "Alte Spinnerei"/"Hohe Fabrik"; Optimierung der Fluchtsituation und der Barrierefreiheit, hier: Durchführungsbeschluss	Ku / 23.01.2023 Bau- und VA / 25.01.2023 Fi / 10.02.2023 LA / 14.02.2023	31	Der Planung der indizierten Kostenberechnung in Höhe von ≈ 2.673.000 € für die Optimierung der Fluchtsituation und der Barrierefreiheit für die Textilfabrik Cromford "Alte Spinnerei"/"Hohe Fabrik" im LVR-Industriemuseum Ratingen wird gemäß Vorlage Nr. 15/1411 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	31.01.2025	Die Maßnahme befindet sich in der Genehmigungsplanung.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/1361	Stresstest der Tragfähigkeit der Haushaltsplanung des LVR für die Jahre 2022/2023 nebst mittelfristiger Planung, bezogen auf geplante, beschlossene und beabsichtigte Baumaßnahmen und deren Baupreisentwicklung sowie Darstellung der beabsichtigten Maßnahmen zur Gegensteuerung	Schul / 07.11.2022 Ku / 09.11.2022 KA 3 / 14.11.2022 KA 2 / 15.11.2022 KA 4 / 16.11.2022 KA 1 / 17.11.2022 Bau- und VA / 21.11.2022 JHR / 22.11.2022 Fi / 02.12.2022 LA / 07.12.2022	2	Die Ausführungen gemäß der Vorlage Nr. 15/1361 werden zur Kenntnis genommen und die Vorschläge zum weiteren Vorgehen beschlossen. Die Beschlussfassung über die Planung und Durchführung der baulichen Einzelmaßnahmen unterliegt den Bestimmungen der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland sowie dem verwaltungsinternen Verfahren zum Baufinanzcontrolling (BFC).	31.12.2033	Die beschlossenen Vorschläge zum weiteren Vorgehen werden umgesetzt.	
15/1290	LVR-Zentralverwaltung, elektrotechnische Sanierung des Landeshauses hier: Grundsatzbeschluss	Bau- und VA / 21.11.2022 Fi / 02.12.2022 LA / 07.12.2022	31	Der elektrotechnischen Sanierung des Landeshauses in Köln Deutz wird gemäß Vorlage Nr. 15/1290 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung der Gesamtmaßnahme beauftragt.	30.04.2024	Die Maßnahme befindet sich in der Planungsphase.	
15/1289	LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum Brauweiler, Restaurierung und Konservierung der Immunitätsmauer (BA 1) der ehemaligen Benediktinerabtei in Brauweiler hier: Durchführungsbeschluss	Ku / 09.11.2022 Bau- und VA / 21.11.2022	31	Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von ≈ 1.690.000,- € für die Restaurierung und Konservierung der Immunitätsmauer (BA 1) der ehemaligen Benediktinerabtei in Brauweiler wird gemäß Vorlage Nr. 15/1289 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	30.06.2024	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.	
15/1287	Inhaltliche Weiterentwicklung für das LandesMuseum Bonn; Überarbeitung der Entwurfsplanung; hier: Durchführungsbeschluss	Ku / 09.11.2022 Bau- und VA / 21.11.2022 Fi / 02.12.2022 LA / 07.12.2022	981	1. Der Sachstand zur überarbeiteten Konzeption für die neue Dauerausstellung des LVR-LandesMuseums Bonn wird gemäß Vorlage Nr. 15/1287 zur Kenntnis genommen. 2. Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 15/1287 mit der Weiterführung der Maßnahme auf Grundlage der neuen HU-Bau beauftragt.	31.12.2024	Die Überarbeitung der Dauerausstellung ist gemäß Beschluss in Arbeit.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse





Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/1270	LVR-Gerd-Jansen-Schule, Krefeld, Bereitstellung von temporärem Schulraum in einer Containeranlage hier: Grundsatz- und Durchführungsbeschluss	Schul / 07.11.2022 Bau- und VA / 21.11.2022 Fi / 02.12.2022 LA / 07.12.2022	31	Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von ≈ 3.410.000,- € für die Bereitstellung von temporärem Schulraum für die LVR-Gerd-Jansen-Schule – Förderschwerpunkt körperlich motorische Entwicklung- in Krefeld wird gemäß Vorlage Nr. 15/1270 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	30.10.2023	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.	
15/1243	"MiQua - Kommt!" - Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm 2023 - 2026 des MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln	Ku / 14.03.2023 Bau- und VA / 15.03.2023 Fi / 24.03.2023 Lenkungskreis MiQua. / 24.03.2023 LA / 28.03.2023	90.70	1. Der Konzeption ab 2023 „MiQua – Kommt!“ wird gemäß Vorlage Nr. 15/1243 zugestimmt. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu Ziffer 3.2 der Konzeption (Öffnung des Praetoriums) mit der Stadt Köln eine vertragliche Regelung zu vereinbaren, die die Kosten dieses Vorlaufbetriebes hälftig zwischen LVR und Stadt Köln aufteilt. 3. Den zur Erfüllung der Ziffer 1 des Beschlussvorschlages erforderlichen außer- und überplanmäßigen Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionstätigkeiten wird zugestimmt.	31.12.2023	Zu Ziff. 1: Der Landschaftsausschuss hat der Konzeption mit Beschlussfassung am 28.03.2023 zugestimmt. Zu Ziff. 2: In der letzten Sitzung des MiQua Lenkungskreises am 02.06.2023 wurde seitens der Stadt Köln eine finanzielle Beteiligung an dem Vorlaufbetrieb in Höhe der hälftigen, gegenwärtig prognostizierten Kosten zugesagt. Der entsprechende Vertragsentwurf befindet sich in Abstimmung und wird dem Landschaftsausschuss voraussichtlich in seiner Sitzung am 29.09.2023 zur Beschlussfassung vorgelegt. Zu Ziff. 3: Den außerplanmäßigen Erträgen und Aufwendungen wurde zugestimmt.	
15/1132	LVR-Klinik Bonn Ersatz GLT Energieerzeugung hier: Durchführungsbeschluss	Bau- und VA / 29.08.2022 KA 1 / 08.09.2022	31	Der Planung und der Kostenberechnung in Höhe von aufgerundet 1.883.000,- € (brutto) für den Ersatz der GLT Energieerzeugung für die LVR-Klinik Bonn wird gemäß Vorlage Nr. 15/1132 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	30.11.2024	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.	
15/1131	LVR-Landeshaus, Köln-Deutz Erneuerung der Schließanlage	Bau- und VA / 29.08.2022	31	Der Planung und der Kostenberechnung in Höhe von aufgerundet 1.361.000,- € (brutto) für die Erneuerung der Schließanlage für das LVR-	31.01.2024	Die Maßnahme befindet sich in der Ausführungsplanung.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
	hier: Durchführungsbeschluss			Landeshaus wird gemäß Vorlage Nr. 15/1131 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.			
15/1068	LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum Brauweiler Denkmalgerechte Neufassung der Putzfassaden der ehemaligen Benediktinerabtei in Brauweiler hier: Durchführungsbeschluss	Ku / 24.08.2022 Bau- und VA / 29.08.2022	31	Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von 1.370.939 € für die denkmalgerechte Neufassung der Putzfassaden der ehemaligen Benediktinerabtei in Brauweiler wird gemäß Vorlage Nr. 15/1068 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	30.09.2024	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.	
15/1062	LVR-Jugendhilfe Rheinland, Remscheid Neubau Bergisch Born hier: Durchführungsbeschluss	Bau- und VA / 29.08.2022 JHR / 30.08.2022	499	Der Planung und den Kosten in Höhe von rund 1.752.813 € für den Neubau Bergisch Born 110 in 42897 Remscheid wird gemäß Vorlage Nr. 15/1062 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	31.12.2024	Teilabschnitte zur Umsetzung des Neubaus Bergisch Born 110 in 42897 Remscheid sind im laufenden Prozess.	
15/926	Sanierung, Umbau und Erweiterung des Hauses 29 "Paulo-Freire-Haus" an der LVR-Klinik Viersen zu einem Bildungscampus	KA 3 / 09.05.2022 GA / 13.05.2022 Bau- und VA / 16.05.2022	84	Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 15/926 mit der weiteren Planung der Maßnahme beauftragt.	31.12.2028	Das VGV-Verfahren wurde im Oktober 2022 abgeschlossen. Die Vorplanung für den Bildungscampus „Paulo-Freire-Haus“ hat mit einer Startveranstaltung der Planungsbeteiligten am 28.11.2022 in Viersen begonnen.	
15/925/1	LVR-Luise-Leven-Schule, Krefeld Energetische Sanierung und Sanierung der Fassade und Umsetzung des Barrierefrei Konzepts des Schulgebäudes und der KITA hier: Durchführungsbeschluss	Fi / 03.06.2022 LA / 09.06.2022 Bau- und VA / nicht beteiligt	31	Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von 23.262.729,00 € für die Sanierung der LVR-Luise-Leven-Schule - Förderungsschwerpunkt Hören und Kommunikation - in Krefeld wird gemäß Vorlage Nr. 15/925/1 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	30.06.2025	Die Maßnahme befindet sich in der Ausführungsplanung.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/738	Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Oberhausen Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung hier: Durchführungsbeschluss	Schul / 17.01.2022 Bau- und VA / 24.01.2022 Fi / 11.02.2022 LA / 14.02.2022	31	Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von ca. 15.346.000,00 € brutto für die Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule in Oberhausen-Sterkrade wird gemäß Vorlage Nr. 15/738 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	31.10.2025	Die Maßnahme befindet sich in der Ausführungsplanung.	
15/712	LVR-Klinik Bonn-Ersatz der Blockheizkraftwerke (BHKW) hier: Durchführungsbeschluss	LA / 14.12.2021 Bau- und VA / 24.01.2022 KA 1 / 03.02.2022	31	Der Planung und der Kostenberechnung in Höhe von 2.109.000,- € für den Ersatz der BHKW in der LVR-Klinik Bonn wird gemäß Vorlage Nr. 15/712 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	30.06.2023	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Eine Fertigstellung erfolgt, aufgrund längerer Materiallieferzeiten für den Umbau der Mittelspannungsanlage, im ersten Quartal 2024.	
15/258	LVR-Klinik Langenfeld Umbau Haus 32 für das LVR-Institut für Forschung und Bildung	KA 2 / 08.06.2021 Bau- und VA / 13.09.2021	854	Der Planung und den Kosten in Höhe von 4,043 Mio. € brutto für den Umbau von Haus 32 auf dem Gelände der LVR-Klinik Langenfeld zur Unterbringung des LVR-Instituts für Forschung und Bildung (IFuB) wird gemäß Vorlage Nr. 15/258 zugestimmt. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Denkmalschutz den erforderlichen Änderungen an dem Gebäude zustimmt.	30.06.2023	Die Ausschreibungen wurden zum großen Teil durchgeführt. Es erfolgen jetzt noch Festlegungen wie beispielsweise das Farbkonzept. Der Baubeginn ist im Juni 2023 und die Fertigstellung ist für Mitte 2024 geplant.	
15/57	Finanzierungs- und Umsetzungsplanung für das Forum Psychiatrie - Dezentrale Begegnungsstätten zur Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie im Rheinland	Ku / 24.02.2021 Bau- und VA / 01.03.2021 KA 3 / 08.03.2021 KA 2 / 09.03.2021 KA 4 / 10.03.2021 KA 1 / 11.03.2021 GA / 12.03.2021 Fi / 17.03.2021 LA / 19.03.2021	8	Der Landschaftsausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der Finanzierungs- und Umsetzungsplanung gemäß Vorlage 15/57, mit der Durchführung der in der Planung aufgeführten Teilmaßnahmen: 1) Umsetzung der „Route der Psychiatriegeschichte“ • Aufbau und fortlaufende Erweiterung einer gemeinsamen Web-Präsenz aller LVR-Kliniken und sonstigen Erinnerungsorte	31.12.2025	Die Teilmaßnahmen werden sukzessive umgesetzt.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer digitalen, webbasierten Objektdatenbank • Umsetzung des Konzepts der Ausstellungs- und Begegnungsstätte in Haus 5 der LVR-Klinik Düren • Umsetzung des Konzepts der Ausstellungs- und Begegnungsstätte in der Klinik-Kirche der LVR-Klinik Langenfeld. 			
15/57	Finanzierungs- und Umsetzungsplanung für das Forum Psychiatrie - Dezentrale Begegnungsstätten zur Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie im Rheinland	Ku / 24.02.2021 Bau- und VA / 01.03.2021 KA 3 / 08.03.2021 KA 2 / 09.03.2021 KA 4 / 10.03.2021 KA 1 / 11.03.2021 GA / 12.03.2021 Fi / 17.03.2021 LA / 19.03.2021	8	2) Der Umbau- und Sanierungsmaßnahme von Haus 5 zur Aufnahme der Ausstellungs- und Begegnungsstätte wird dem Grunde nach zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.	31.12.2025	Der Vergabe der Architektenleistung (Vorlage Nr.: 15/352 B) zur Planung der Erweiterung der Nutzung von Haus 5 wurde am 19.07.2021 im Bau- und Vergabeausschuss zugestimmt. Im nächsten Schritt folgt die Erstellung der HU-Bau und Vorlage des Durchführungsbeschlusses bis voraussichtlich Ende 2023.	
15/57	Finanzierungs- und Umsetzungsplanung für das Forum Psychiatrie - Dezentrale Begegnungsstätten zur Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie im Rheinland	Ku / 24.02.2021 Bau- und VA / 01.03.2021 KA 3 / 08.03.2021 KA 2 / 09.03.2021 KA 4 / 10.03.2021 KA 1 / 11.03.2021 GA / 12.03.2021 Fi / 17.03.2021 LA / 19.03.2021	8	3) Die Verwaltung wird beauftragt, über den Fortgang dieses Projektes regelmäßig zu berichten.	31.12.2025	Es erfolgt ein regelmäßiger Zwischenbericht.	
15/14	Entwicklungskonzeption Abtei Brauweiler; hier: Bericht zu Phase 2 sowie Vorstellung der Gebäudeentwicklungskonzeption und weiterer Maßnahmen in den kommenden Jahren	Ku / 09.03.2022 Bau- und VA / 21.03.2022 Inklusion / 31.03.2022 Fi / 01.04.2022 LA / 04.04.2022	983	<p>1. Der Sachstand zum Konzept des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler gemäß Vorlage Nr. 15/14 wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>2. Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob ein Neubau an der Stelle des Gebäudes Altes Archiv zur Aufnahme der Restaurierungswerkstätten des LVR-ADR und gegebenenfalls der</p>	31.12.2024	Die Folgen der Krisen tangieren die Projekte. Neben deutlichen Verteuerungen können sich insbesondere gestörte Lieferketten, Fachkräftemangel, begrenzte Kapazitäten und ausstehende Baugenehmigungsverfahren auf die zeitgerechte Realisierung der Maßnahmen auswirken. Nachstehende Maßnahmen werden von weiteren (vgl. auch Anlage 3 der Vorlage 15/14) flankiert, die sich in Prüfung befinden, bereits umgesetzt sind oder werden.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
				<p>Medienproduktion des LVR-ZMB realisiert und somit die Dauerausstellung zur Geschichte der Abtei in den Südflügel des Wirtschaftshofes dauerhaft untergebracht werden kann. Zur räumlichen Unterbringung des LVR-ZMB ist verwaltungsseitig eine Machbarkeitsstudie unter Berücksichtigung der aufbau- und ablauforganisatorischen sowie personellen Auswirkungen beauftragt.</p> <p>Die Verwaltung wird über die Ergebnisse berichten und die entsprechenden Beschlüsse einholen.</p> <p>3. Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob die Direktorenvilla „Alte Drachenburg“ zum Verwaltungssitz und der Gebäudeflügel Prälatur Nord Obergeschoss für den Tagungsbereich hergerichtet werden können. Die Verwaltung wird über das Ergebnis berichten und die entsprechenden Beschlüsse einholen.</p> <p>4. Der Realisierung der Maßnahme „Revitalisierung Klostergarten, 2. Bauabschnitt“ vorbehaltlich der Bewilligung der Städtebaufördermittel NRW wird zugestimmt.</p> <p>5. Den sonstigen Maßnahmen der Gebäudeentwicklungskonzeption der Abtei Brauweiler wird zugestimmt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachnutzung des Gebäudes Alte Holzrestaurierung durch das Technische Zentrum für Bestandserhaltung des LVR-AFZ 		<p>I Phase 3 bis 4 (2022-2024)</p> <p>- Gastronomie</p> <p>Die Einrichtung eines gastronomischen Angebots ist weiterhin in Prüfung. Ein Ausschreibungsverfahren mit dem Ziel, einen Invenstor zu finden und das Objekt „Altes Casino“ zu verpachten blieb erfolglos. - Verlegung des Technischen Zentrums für Bestandserhalt in das Gebäude Alte Holzrestaurierung</p> <p>Das Beteiligungsverfahren ist positiv abgeschlossen. Der Umzug der LISE (Landesinitiative Substanzerhalt) wird im Frühjahr 2023 abgeschlossen. - Dauerausstellung Gedenkstätte (inhaltliche und räumliche Erweiterung)</p> <p>Es wurden Fördermittel in erheblichen Umfang von der Landeszentrale für politische Bildung NRW und der LVR-Museumsförderung für die fachliche Umsetzung und das Angebot „Gedenkstättenpädagogik“ bewilligt.</p> <p>Nach vorausgegangener Ausschreibung ist das Gestaltungsbüro beauftragt und hat seine Arbeit aufgenommen. Jedoch kann die Ausstellung erst nach Abschluss verschiedener baulichen Maßnahmen in die Gedenkstätte eingebracht werden. Die Genehmigung div. Maßnahmen, wie bspw. die Errichtung einer Rampe zur rückwärtigen Entfluchtung körperlich beeinträchtigter Besucher*innen, durch die Stadt Pulheim wurde inzwischen bewilligt, die Baumaßnahmen begonnen. Soweit diese Maßnahmen wie geplant abgeschlossen werden, kann von der planmäßigen Fertigstellung im Jahr 2024 ausgegangen werden. Das LVR-ADR und die UDB der Stadt Pulheim sind eng eingebunden. Die pädagogischen Angebote werden sehr gut angenommen und weiter ausgebaut.</p> <p>- Revitalisierung Abteipark</p> <p>Im Jahr 2021 ist es der Stadt Pulheim nicht gelungen, ihren Städtebauförderantrag für Brauweiler</p>

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
				<ul style="list-style-type: none"> • Räumliche Erweiterung der Gedenkstätte Brauweiler • Nutzung des Gierden-Saals für die Dauerausstellung zur 1000-jährigen Abteigeschichte <p>6. Der Fortführung der bereits beschlossenen fachlichen Maßnahmen der Phase 1 und 2 sowie der Umsetzung der in der Vorlage Nr. 15/14 dargestellten weiteren fachlichen Maßnahmen der Phase 3 bis 5 wird zugestimmt.</p> <p>Nach detaillierter Konzeption und Kostenermittlung wird die Verwaltung voraussichtlich im Jahr 2023 über die Phase 3 (2022/2023) berichten und einen Beschlussvorschlag zu Phase 4 (2024) der fachlichen Entwicklungskonzeption vorlegen.</p>		<p>ler entsprechend den Förderbedingungen darzulegen. Der Fördermittelgeber hatte daher vor dem Hintergrund, dass der Antrag des LVR als grds. förderfähig eingestuft wurde, um Nachqualifizierung bis 30.09.2022 gebeten. Auf mehrfache Nachfrage teilte die Stadt Pulheim kurz vor Ablauf der Frist mit, dass sie keinen überarbeiteten Antrag für Brauweiler einreichen wird. Somit kann der LVR keine Förderung erhalten, da ein einzelner Antrag nicht förderfähig ist. Für den LVR lag die Quote bei 70% der förderfähigen Gesamtkosten. Für den ersten Bauabschnitt wurden rund 635.000 € beantragt; 140.000 € wurden aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung des LVR bewilligt.</p> <p>Die Kostenermittlung für den zweiten stand aus, da dieser nach 2024 geplant war. Das LVR-ADR und die UDB der Stadt Pulheim sind eng eingebunden. Für den ersten Bauabschnitt, der singulär stehen kann, sind Ausschreibung und Vergabe erfolgt. Die Umsetzung der Maßnahmen wurde im Mai 2023 begonnen. Sie soll bis zum Herbst / Winter 2023 abgeschlossen sein. Die Realisierung des zweiten Abschnitts entfällt, vgl. Vorbehaltsbeschluss.</p> <p>- Dauerausstellung Abteigeschichte im Gierden-Saal (ggf. als Interim)</p> <p>Die beantragten Mittel aus der der Regionalen Kulturförderung wurden bewilligt.</p> <p>Die Ausschreibung „Ausstellungsgestaltung“ und die Vergabe sind erfolgt. Nach erfolgreichem Auswahlverfahren im Rahmen einer Angebotspräsentation im Dezember 2022 und anschließender Beauftragung befindet sich das Projekt in Umsetzung.</p> <p>- Media-Guide/WLAN-Infrastruktur</p>

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
						<p>Die Entwicklung des Media-Guides befindet sich in Umsetzung. Es wird eine Infrastruktur geschaffen, die Besuchenden Zugriff auf das vollständige Angebot ermöglicht.</p> <p>- Sanierung Kapitelsaal inkl. Benediktuskapelle Im Lichte der schwierigen Haushaltslage (vgl. Vorlage 15/1361 „Stresstest geplante, beschlossene und beabsichtigte Baumaßnahmen...“) ist zu prüfen, ob bzw. inwieweit eine Finanzierung möglich ist und weitere Kapazitäten zur Verfügung stehen.</p> <p>Die Maßnahme kann nicht bis 2024 realisiert werden, die Räume sind jedoch Teil des Vermittlungskonzeptes der neuen Dauerausstellung zur Abteigeschichte.</p> <p>Die Maßnahmen Sanierung Immunitätsmauer, Putzsanierung Sockelbereich Hauptgebäude, div. Maßnahmen zur Instandsetzung des Marienhofs, Erneuerung der Hecken in den Innenhöfen und div. Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit sind in Umsetzung oder werden noch umgesetzt.</p> <p>II Phase 5 (ab 2025 f.) Die Evaluierungen laufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neubau für das Gebäude Altes Archiv zur Aufnahme der Medienproduktion des LVR-Zentrums für Medien und Bildung und Restaurierungswerkstätten des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland • Umzug der Verwaltung in das Gebäude Alte Drachenburg • Herrichtung der Prälatur Nord zur dauerhaften Präsentation der Dauerausstellung Abteigeschichte <p>- Neubau der Stiftung Kunstfonds Der Sachstand zur Frage der Realisierung des Neubaus ist unverändert.</p>

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium



Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Bau- und VA / 22.11.2021 Um / 24.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	3	4.2) 4. Handlungsschwerpunkt IV; Bauen und Umwelt 4.2 Umsetzung Klimaschutzkonzept (400-408)	31.12.2024	Eine Evaluierung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK) mit 49 Maßnahmen erfolgt im Anschluss an die Auswertung der beauftragten Treibhausgasbilanz.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Bau- und VA / 22.11.2021 Um / 24.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	3	4.3) 4. Handlungsschwerpunkt IV; Bauen und Umwelt 4.3 Klimaneutralität im LVR (410-446)	30.06.2023	Die Verwaltung erarbeitet eine LVR-Treibhausgasbilanz mit einer Prognose zum Treibhausgasausstoß des LVR für die kommenden Jahre mit Ausrichtung auf die zu erreichende Klimaneutralität. Die Bilanzierung und Prognose erfolgen auf der aktuellen Berechnungsgrundlage nach dem GreenHouse Gas(GHG)-Protokoll. Die Berechnungen berücksichtigen umgesetzte sowie geplante Maßnahmen in den verschiedenen Emissionssektoren wie etwa Energieverbrauch der Liegenschaften (hier Energieeinsparungen durch Schulsanierungen) und Mobilität (hier die Fuhrparkumstellung).	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Soz / 09.11.2021 Bau- und VA / 22.11.2021 Inklusion / 02.12.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	7	7.6) 7. Handlungsschwerpunkt VII; Soziales und Inklusion 7.6 Verstärkung der inklusiven Teilhabe und Wohnformen im Sozialraum und Schaffung inklusiven Wohnraumes/Interkommunale Zusammenarbeit (646-670)	31.12.2022	Die Kooperationsvereinbarungen sollten bis 31.12.2022 in allen Mitgliedskörperschaften abgeschlossen sein. Dadurch ist dann auch die Grundlage für die Arbeit der Steuerungs- und Planungsgremien vor Ort geschaffen. Zehn Vereinbarungen sind bereits abgeschlossen, in acht weiteren Fällen steht der Abschluss unmittelbar bevor und in den übrigen Fällen dauern die Verhandlungen noch an. Es wird im 2. HJ 2023 erneut berichtet.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Schul / 08.11.2021 Bau- und VA / 22.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	3	8.2) 8. Handlungsschwerpunkt VIII; Schule 8.2 Errichtung notwendiger Schulbauten (730-737)	31.12.2033	Die Verwaltung hat mit Vorlage 14/3401/2 ein Konzept zur Entwicklung regionalbezogener Zielplanungen für die Bereitstellung ausreichender Schulraumkapazität und die Beförderung der schulischen Inklusion zur Entscheidung vorgelegt (LA 23.06.2020). Der LA hat das Konzept am 23.06.2020 beschlossen. Das Thema wird kontinuierlich in einem dezernatsübergreifenden Arbeitskreis bearbeitet – derzeit unter Beteiligung	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium





Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						der Dezernate 2, 3 und 5 sowie den Landesrät*innen. Für den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung hat die Verwaltung mit Vorlage 15/1072 für die Sitzung des Schulausschusses am 22.08.2022 bzw. LA am 21.09.2022 die regionalen Zielplanungen für die Sicherstellung der Beschulung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung aufgezeigt. Der Durchführungsbeschluss (Vorlage 15/1421/1) zum Neubau der LVR-Paul-Klee-Schule am Standort Langenfeld erfolgte in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 14.02.2023. Die Beauftragung eines Generalunternehmers für den Neubau wurde im Februar 2023 vergeben. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Die Fluthilfemittel wurden über eine Gesamtliste der Flutschäden angemeldet.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	HPH / 12.11.2021 KA 3 / 15.11.2021 KA 2 / 16.11.2021 KA 4 / 17.11.2021 KA 1 / 18.11.2021 GA / 19.11.2021 Bau- und VA / 22.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	8	9.1) 9. Handlungsschwerpunkt IX; Gesundheit + Heilpädagogische Hilfen 9.1 Investitionsprogramm (774-786)	31.12.2023	Die Investitionspläne der Kliniken werden überarbeitet sowie ein Zeit-, Maßnahmen- und Kostenplan erstellt.	
14/4318	Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen, Neubau einer Zweifeld- Turnhalle hier: Durchführungsbeschluss	Schul / 24.08.2020 Bau- und VA / 04.09.2020 Fi / 23.09.2020 LA / 28.09.2020	31	"Der Planung und der Kostenberechnung in Höhe von € 11.182.490,- brutto für den Neubau einer Zweifeldturnhalle am Berufskolleg Essen wird gemäß Vorlage 14/4318 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt."	01.09.2023	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Die Fertigstellung verzögert sich, aufgrund von erhebliche Problem in der Baugrube/Gründung (u. a. Kampfmittelräumung und Bergbauegebiet).	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/4030	Langfristige Planung der Investitionen im Kulturbereich	Bau- und VA / 04.09.2020 Ku / 17.09.2020 Fi / 23.09.2020 LA / 28.09.2020	9	"1. Die aktualisierte Bauinvestitionsplanung für den Kulturbereich für die Jahre 2014 bis 2025 wird gemäß Vorlage Nr. 14/4030 zur Kenntnis genommen. 2. Der weiteren Realisierung der Planungen für 2020 wird gemäß Vorlage Nr. 14/4030 zugestimmt."	31.12.2025	Die Realisierung der Planungen wird entsprechend der Vorlage 14/4030 stetig weiterverfolgt.	
14/3983/1	Neugestaltung der Außenanlagen Landeshaus; Zentralverwaltung Köln-Deutz hier: Durchführungsbeschluss	Um / 27.05.2020 Inklusion / 04.06.2020 Bau- und VA / 04.09.2020	31	Der Planung und der Kostenberechnung für den ersten Bauabschnitt in Höhe von ca. 775.000 € (brutto) für die Neugestaltung der Außenanlagen des Landeshauses der LVR-Zentralverwaltung in Köln-Deutz wird gemäß Vorlage 14/3983/1 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des ersten Bauabschnitts beauftragt. Der Beschluss über den zweiten Bauabschnitt wird bis zur Vorlage des Parkraumkonzeptes zurückgestellt.	30.12.2022	Der erste Bauabschnitt befindet sich in der Ausführungsplanung. Eine erneute Ausschreibung ist für das vierte Quartal 2023 in Planung, da die erste kein wirtschaftliches Ergebnis erbracht hat.	
14/3887	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklungskonzeption des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler hier: Grundsatzbeschluss	Ku / 07.05.2020 Bau- und VA / 25.05.2020 Fi / 17.06.2020 LA / 23.06.2020	983	"Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte für die Baumaßnahmen bis 2024 im Rahmen der Entwicklungskonzeption des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler gemäß Vorlage Nr. 14/3887 einzuleiten und für die einzelnen Maßnahmen jeweils eine HU-Bau zu erstellen."	30.06.2022	Es wird auf die Beschlusskontrolle zu Vorlage Nr. 15/14 verwiesen.	
14/3817/2	Fortlaufende Schulentwicklungsplanung: Handlungskonzept "Schulraumkapazität 2030"	Schul / 09.03.2020 Bau- und VA / 16.03.2020 Inklusion / 04.06.2020 Fi / 17.06.2020 LA / 23.06.2020	52	"Die Verwaltung wird beauftragt, ihr Verwaltungshandeln am Handlungskonzept 'Schulraumkapazität 2030', wie in Vorlage 14/3817/2 dargestellt, auszurichten und regionalbezogene Zielplanungen für die Bereitstellung ausreichender Schulraumkapazität zu erstellen und umzusetzen."	31.12.2031	Die Verwaltung hat in dezernatsübergreifender Zusammenarbeit begonnen, regionalbezogene Zielplanungen zu erarbeiten. Siehe aktuelle Vorlage 15/1738.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/3609	LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum Umsetzung des Maßnahmenkataloges zur Barrierefreiheit hier: Durchführungsbeschluss	Ku / 19.09.2019 Bau- und VA / 30.09.2019 Inklusion / 10.10.2019	31	Der Planung und der Kostenberechnung in Höhe von ca. 2.015.403,47 € (brutto) für die Umsetzung des Maßnahmenkataloges zur Barrierefreiheit für das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum der Abtei Brauweiler in Pulheim wird gemäß Vorlage 14/3609 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	31.12.2021	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Die Aufhebung und erneute Ausschreibung in zwei Schlüsselgewerken sowie verzögerte Lieferzeiten von Material und erhöhter Aufwand bei der Prüfung von Montageplänen führen zu einer verlängerten Ausführungszeit. Durch die Beseitigung umfangreicher Mängel verzögert sich die Fertigstellung auf Ende 2023.	
14/3394	LVR-Helen-Keller-Schule, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Essen Energetische Sanierung hier: Durchführungsbeschluss	Bau- und VA / 17.06.2019 Schul / 24.06.2019	31	Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von ca. 7.300.328 € (brutto) für die Energetische Sanierung der LVR-Helen-Keller-Schule - Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung- in Essen wird gemäß Vorlage 14/3394 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	31.10.2021	Nach der Verzögerung durch die Kündigung zweier Schlüsselgewerke ist energetische Sanierung abgeschlossen. Die Fertigstellung verschiebt sich aufgrund der fehlenden Angebote für die Sanierung des Pausenhofes. Eine erneute Ausschreibung ist erfolgt und der Abschluss der Maßnahme ist nach den Herbstferien 2023 geplant.	
14/2713	LVR-Archäologischer Park Xanten Neubau Entdeckerforum auf der Insula Sechs hier: Durchführungsbeschluss	Ku / 27.06.2018 Bau- und VA / 17.09.2018	3	Der Planung und den Kosten in Höhe von ca. 7.345.425,00 € (brutto inkl. museale Einrichtung) für die Realisierung des Neubaus des Entdeckerforums auf der Insula Sechs im LVR-Archäologischen Park Xanten wird vorbehaltlich der Förderung durch das Land NRW gemäß Vorlage 14/2713 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	31.12.2021	Der Bescheid über die Fördermittel durch das Land NRW ist im Oktober 2019 eingegangen. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Das Richtfest fand am 18.01.2022 statt. Die Fertigstellung verzögert sich aufgrund der schwierigen baukonjunkturellen Lage. Eine Übergabebegehung mit dem Museum hat stattgefunden. Die Bescheinigung über die Bauzustandsbesichtigung nach abschließender Fertigstellung von der Bauordnung liegt vor. Kleinere Mängelpunkte werden derzeit noch ausgeräumt. Eine Nutzung findet bereits statt.	
14/2454	LVR-Zentralverwaltung: Erneuerung der Gebäudeautomation in den Dienstgebäuden "Landeshaus" und "Horion-Haus" hier: Grundsatzbeschluss	Bau- und VA / 16.04.2018 Fi / 26.04.2018 LA / 27.04.2018	31	"Der Planung zur Erneuerung der Gebäudeautomation in den Liegenschaften 'LVR-Landeshaus' und 'LVR-Horion-Haus' wird gemäß Vorlage 14/2454 im Grundsatz zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt."	30.06.2021	Durch die neue EU-Unterschwellenverordnung ändert sich das Verfahren bei der Vergabe der HOAI-Leistungen. Eine erneute Ausschreibung der Leistungen wurde somit erforderlich. Derzeit wird die HU-Bau erarbeitet und der Durchführungsbeschluss ist für die Septembersitzung des Bau- und Vergabeausschusses geplant.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium



Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2344	Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses Schaumagazin Brauweiler 2. Bauabschnitt	Ku / 08.11.2017 Bau- und VA / 10.11.2017 Fi / 06.12.2017 LA / 13.12.2017	31	"Der Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses vom 01.07.2016 zum Schaumagazin Brauweiler 2. Bauabschnitt, ohne Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund über die Planungskosten bei Nichtrealisierung des Projektes, wird gemäß Vorlage 14/2344 zugestimmt."	31.12.2018	Aufgrund der Ausstattungswünsche der Stiftung und der Indexsteigerung der bereits veranschlagten Kosten kommt es zu einer Kostenerhöhung. Die OFD Münster hat die HU -Bau überprüft und für schlüssig und nachvollziehbar dargestellt. Derzeit liegt die Entscheidung bei den Fördergebern (Land und Bund).	
14/2128	LVR-Klinikum Düsseldorf - Rückbau der Häuser 13 und 14 hier: Vorstellung der Planung und der Kosten	Bau- und VA / 08.09.2017 KA 2 / 12.09.2017	31	Der Planung und den Kosten in Höhe von 4.709.000 € (brutto) für den Rückbau der Häuser 13 und 14 des LVR-Klinikums Düsseldorf wird gemäß Vorlage 14/2128 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	31.12.2022	Die Genehmigungsplanung wurde abschließend bearbeitet und der Rückbauantrag von der Stadt Düsseldorf genehmigt. Die notwendigen Ausschreibungen sind vorbereitet und erfolgen nach Fertigstellung des Neubaus. Die Klinik möchte Haus 13 in Teilbereichen temporär weiternutzen. Hierzu sind noch Abstimmungen mit dem Brandschutzsachverständigen notwendig.	
14/2047	LVR-Klinik Bonn/ Umbau des Otto-Löwenstein-Komplexes, 2. Bauabschnitt hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten	Bau- und VA / 08.09.2017 KA 1 / 14.09.2017	31	Der Planung und den Kosten in Höhe von 11.507.249 € brutto für den Umbau des Otto-Löwenstein-Komplexes (2. Bauabschnitt) der LVR-Klinik Bonn wird gemäß Vorlage 14/2047 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	31.12.2021	Die bauliche Ausführung erfolgt in zwei Unterabschnitten. Die Übergabe des ersten Unterabschnittes ist erfolgt. Der zweite Bauabschnitt soll voraussichtlich im Frühjahr 2025 übergeben werden.	
14/1872	LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Förderschwerpunkt Sprache in Düsseldorf/Neubau einer Einfeld-Turnhalle und Ersatz des Nebengebäudes, Sanierung des Bestandsgebäudes im Rahmen einer Neuarrondierung des Schulgrundstücks hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten	Bau- und VA / 10.03.2017 Schul / 13.03.2017 Fi / 29.03.2017 LA / 04.04.2017	31	"Der Planung und den Kosten in Höhe von 15.376.079,88 € (brutto) für den Neubau einer Einfeld-Turnhalle und den Ersatz des Nebengebäudes sowie die Sanierung des Bestandsgebäudes im Rahmen einer Neuarrondierung des Schulgrundstücks der LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Förderschwerpunkt Sprache in Düsseldorf, wird gemäß Vorlage 14/1872 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt."	30.09.2022	Die Maßnahme wird voraussichtlich im Frühjahr 2024 fertiggestellt. Die Baumaßnahme verzögert sich aufgrund der verspäteten Fertigstellung des ersten Bauabschnittes und der nötigen Neuausschreibung von Gewerken.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium



Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/279 CDU, SPD	CO2 Emissionen senken Haushalt 2020/2021	Bau- und VA / 04.11.2019 Um / 13.11.2019 PA / 02.12.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	6	1) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Mobilitätskonzept zu erstellen und Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer deutlichen Reduzierung von CO2-Emissionen führen.	30.09.2022	Die Dezernate 1,3 und 6 erstellen gemeinsam ein Mobilitätskonzept. Workshops auf Führungsebene und ein Arbeitskreis Mobilität zwischen den Dezernaten 1, 3 und 6 wurden etabliert. Im Mobilitätskonzept werden Strategien zur Einsparung von Treibhausgasen durch verschiedene Maßnahmen, einschließlich der schrittweisen Umstellung der Fuhrparke auf Elektroautos, aufgewiesen. Die Ergebnisse fließen in die Prognosen und zukünftigen Treibhausgasbilanzen ein.	
14/279 CDU, SPD	CO2 Emissionen senken Haushalt 2020/2021	Bau- und VA / 04.11.2019 Um / 13.11.2019 PA / 02.12.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	6	2) Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die verursachten CO2-Emissionen im Bereich der Mobilität ab einem sich aus dem Konzept ergebenden Basisjahr jährlich um 3% - 5% zu senken.	31.03.2024	Ein wichtiger Bestandteil der Treibhausgasbilanzierung ist der Sektor der Mobilität. Die Emissionsdaten aus dem Fuhrpark des LVR, den Dienstreisen des LVR, Anfahrtswegen der Mitarbeitenden und zum Teil Fahrten von Dienstleistern (Schüler*innentransport) werden weiterbetrachtet. Die Datengenauigkeit ist hierbei bei den Fuhrparkdaten am höchsten. Diese werden an EMAS-validierten Einrichtungen bereits im Rahmen des Umweltmanagementsystems erfasst. Die Pendler*innenmobilität wird zunächst auf Basis von Mitarbeitendenumfragen hochgerechnet. Die Angaben zu den Fahrtstrecken der Schüler*innentransporte kommen vom FB 52. Die Hochrechnungen des Verbrauches und der Emissionen erfolgt durch die Abteilung 31.30. Die strukturierte Erfassung von Dienstreisedaten soll zukünftig über ein aufzubauendes Mobilitätsmanagement mit vernetzten digitalen Lösungen unterstützt werden, welches derzeit unter Federführung des Dezernat 6 gemeinsam mit den Dezernaten 1 und 3 erarbeitet wird. Zur Erfassung der Anfahrtswege der Mitarbeitenden sollen turnusmäßig Mitarbeitendenumfragen erfolgen, die ebenfalls federführend von Dezernat 6 durchgeführt und ausgewertet werden.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/279 CDU, SPD	CO2 Emissionen senken Haushalt 2020/2021	Bau- und VA / 04.11.2019 Um / 13.11.2019 PA / 02.12.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	6	3) Hierzu soll ein geeigneter Maßnahmenkatalog erarbeitet werden.	31.03.2023	Ein Maßnahmenkatalog wird im Rahmen des Mobilitätskonzepts erstellt. Verschiedene Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung, Effizienzsteigerung und Umstieg auf alternative Antriebe laufen bereits. Ein Fokus liegt v.a. auf dem sukzessiven Umstieg der Fuhrparke auf die Elektromobilität sowie der dadurch benötigten Ladeinfrastruktur. Dieser Umstieg wird mit einer Bedarfsabfrage an allen Dienststellen und einem darauf aufbauenden Ausbauplan aktuell vorbereitet.	
14/279 CDU, SPD	CO2 Emissionen senken Haushalt 2020/2021	Bau- und VA / 04.11.2019 Um / 13.11.2019 PA / 02.12.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	3	4) Über den kontinuierlichen Umsetzungsprozess soll die Verwaltung die politische Vertretung regelmäßig unterrichten, auch unter Berücksichtigung der Entwicklung der CO2-Emissionen aufgrund von Dienstreisen.	30.09.2022	In einem Bericht zur erstellten Treibhausgasbilanz und zum Brückenmodell auf dem Weg zur Klimaneutralität werden die Aspekte der CO2-Emissionen bei Dienstreisen berücksichtigt. Im Anschluss daran wird eine regelmäßige Information in Detailspekten über den Energiebericht (alle 3 Jahre) erfolgen. Es wird angestrebt die Startbilanz der Treibhausgas-Emissionen in den Novembersitzungen 2023 der politischen Vertretung vorzustellen.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/581	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklungskonzeption des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler: Künftige Nutzung des Gebäudes Altes Casino auf dem Gelände der Abtei Brauweiler Erweiterung des Beschlusses zu Vorlage Nr. 14/3887 um die Variante der vollflächigen gastronomischen Nutzung nach dem Investorenmodell	Ku / 10.11.2021 Bau- und VA / 22.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	983	Der Beschluss zur Vorlage Nr. 14/3887 wird erweitert. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung und Umsetzung der sich nach Prüfung ergebenden Maßnahme auf Basis der Vorlagen Nr. 14/3887 und Nr. 15/581 beauftragt und ermächtigt, das Gebäude Altes Casino insgesamt einem Investor gegen vollständige Kostenübernahme pachtweise zur Verfügung zu stellen.	01.07.2022	Die Ausschreibung zur vollflächigen Verpachtung des Gebäudes Altes Casino an einen Investor gegen vollständige Kostenübernahme war nicht erfolgreich. Weitere Nutzungsalternativen für das Gebäude Altes Casino werden entwickelt und der politischen Vertretung in einer Gesamtkonzeption vorgestellt.	
14/2275	LVR-Klinik Bedburg-Hau - Energetische Sanierung hier: Grundsatzbeschluss	Bau- und VA / 10.11.2017 KA 4 / 15.11.2017	31	Der energetischen Sanierung der LVR-Klinik Bedburg-Hau wird gemäß Vorlage 14/2275 im Grundsatz zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.	31.12.2019	Im Zuge der Entwurfsplanung wurden mehrere Varianten hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Klimaneutralität geprüft. Der Durchführungsbeschluss wurde in der Sitzung des Krankenhausausschusses 4 am 10.05.2023 beschlossen. Der Beschluss wurde umgesetzt.	
14/219 SPD, CDU	Ausbau der Elektromobilität im LVR Haushalt 2019	Bau- und VA / 17.09.2018 Fi / 26.09.2018 Um / 27.09.2018 LA / 01.10.2018 LVers / 08.10.2018	3	1. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob und in welchem Umfang der Anteil an Elektrofahrzeugen und/oder anderer umweltfreundlicher Fahrzeuge im Fuhrpark des LVR erhöht werden kann. 2. Für den Ausbau der Ladeinfrastruktur beim LVR sind die erforderlichen zusätzlichen Mittel 2019 im Haushalt bereitzustellen. Die Mittel sollen zum Zweck der Selbstbesorgung, der Anschubfinanzierung oder als Baukostenzuschüsse verwendet werden. 3. Die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren bzw. Anbietern im Bereich Elektromobilität und/ oder anderer alternativer Antriebsformen soll- unter Einhaltung vergaberechtlicher Normen	31.12.2019	1. Zum 01.07.2021 sind beim LVR insgesamt 57 Fahrzeuge mit alternativen Antrieben im Einsatz. Das LVR-Flottentool wurde 2020 aktualisiert, erweitert und verbessert und kommt seit Anfang 2021 in dieser Überarbeitung zum Einsatz (verpflichtend bei allen Neu- und Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen). 2. Die Haushaltsmittel werden für die Jahre 2019-2022 mit insgesamt 700.000 € berücksichtigt. 3. Der LVR hat 52 Ladepunkte für elektrische Flottenfahrzeuge in den Liegenschaften von LVR-Einrichtungen installiert. Die meisten befinden sich auf den LVR-Klinikgeländen. Es handelt sich überwiegend um Wechselstrom-Ladepunkte mit 22 kW. Zudem gibt es im LVR zum Stand Juli 2021 insgesamt 37 Ladepunkte für Pedelecs und E-Bikes. Die Pilotprojekte zum Ausbau der Elektromobilität im LVR	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 24.01.2023

**Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss
öffentlich erledigte Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
				<p>– intensiviert werden. Denkbare Themenfelder sind dabei Mobilitätsmanagement, Ladeinfrastruktur und Beschaffung. Sich daraus ergebende Handlungsalternativen sind aufzuzeigen.</p> <p>4. Die Verwaltung wird gebeten, der politischen Vertretung im ersten Halbjahr 2019 einen ersten Sachstandsbericht zum Umsetzungsprozess im LVR zu geben und anschließend laufend zu berichten.</p>		<p>romobilität an den LVR-Kliniken Viersen, Mönchengladbach und Bonn wurden in Zusammenarbeit mit der NEW AG realisiert. An der Zentralverwaltung wurden mit der TanKE GmbH, einem Tochterunternehmen der Rheinenergie, zwei Ladesäulen mit vier Ladeplätzen installiert und in Betrieb genommen. Unter den Arkaden des Landeshauses wurden zwei Senkelekranten mit insgesamt vier Ladepunkten installiert. Im Zuge der laufenden Erarbeitung eines Parkraumkonzeptes für die Zentralverwaltung werden die weiteren Standorte für Ladeinfrastruktur festgelegt und sukzessive realisiert.</p> <p>Das LVR-Flottentool, das zur nachhaltigen Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen verwendet wird, ist auf dem neusten Stand und es werden seit November 2021 auch „Saubere Fahrzeuge“ gemäß dem Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz speziell markiert.</p> <p>Mitte Juli 2021 startete eine Umsetzungsberatung zur Elektromobilität. Die Ergebnisse der Umsetzungsberatung fließen in das Mobilitätskonzept ein.</p> <p>4. Mit Vorlage 15/683/1 hat die Verwaltung den aktuellen Sachstand zum Ausbau der Elektromobilität berichtet.</p> <p>Durch die Vorlage 15/508 des Dezernats 6 wurde der Beschluss umgesetzt. Im Rahmen des Mobilitätskonzeptes wird laufend berichtet.</p>

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 24.01.2023

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

TOP 9 Bericht aus der Verwaltung

TOP 10 Anfragen und Anträge

Anfrage Nr. 15/84

öffentlich

Datum: 05.09.2023
Anfragesteller: Die Linke.

Bau- und Vergabeausschuss	18.09.2023	Kenntnis
Kulturausschuss	08.11.2023	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	21.11.2023	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Barrierefreiheit in den Höfen der Abtei Brauweiler

Fragen/Begründung:

Die Innenhöfe der Abtei Brauweiler sind zum großen Teil mit Kopfsteinen gepflastert. Herkömmliches Kopfsteinpflaster steht jedoch mit dem Ziel der Barrierefreiheit in Konflikt: Es ist schlecht mit dem Rollstuhl befahrbar, hat einen hohen Rollwiderstand und stellt auch Menschen mit Einschränkungen beim Gehen vor hohe Schwierigkeiten.

Verschiedentlich wurde zur Behebung dieser Schwierigkeiten bei Kopfsteinpflaster ein sogenannter Kronenschnitt durchgeführt. Hierdurch wird die Oberfläche plan, der optische Eindruck bleibt jedoch weitgehend erhalten.

Im LVR-Freilichtmuseum Kommern wurde ein Weg bereits auf diese Weise behandelt, um eine barrierefreie Benutzung zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang hat die Fraktion DIE LINKE die folgenden Fragen:

1. Wieviel kostet die Durchführung eines Kronenschnitts zur Herstellung von Barrierefreiheit pro Quadratmeter bzw. was wären die Gesamtkosten für die Innenhöfe der Abtei Brauweiler?
2. Wie lange würde eine solche Maßnahme für die Innenhöfe der Abtei Brauweiler dauern?

3. Inwieweit ist die Durchführung des Kronenschnitts denkmalenschutzgerecht möglich?
4. Welche Erfahrungen wurden bei der Durchführung des Kronenschnitts im LVR-Freilichtmuseum Kommern gewonnen und wie lassen sich diese auf die Abtei Brauweiler übertragen?

Wilfried Kossen

TOP 10.2 Beantwortung der Anfrage Nr. 15/84

TOP 11 **Verschiedenes**